

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8301 –**

Seniorinnen und Senioren in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch die gestiegene Lebenserwartung und die in den letzten Jahrzehnten erheblich verbesserte Gesundheitsversorgung können immer mehr ältere Menschen gesund und aktiv die Nacherwerbsphase gestalten. Biologisch sind die Senioren von heute rund ein Jahrzehnt weniger gealtert als noch vor zwei Generationen. Nach den Feststellungen des Dritten Altenberichts „Alter und Gesellschaft“ sind 80 Prozent der Menschen ab 70 Jahren oder älter zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in der Lage. Der größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15 bis 20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege. Dieser Personenkreis ist auch ökonomisch gut ausgestattet. Sie verfügen über zwei Fünftel des privaten Geldvermögens und über fast ein Drittel der gesamten Kaufkraft.

Neben diesen positiven Aspekten gibt es jedoch zahlreiche Faktoren, in denen der Bezug zur älteren Generation neu justiert werden muss. Schon allein die Tatsache, dass es in 60 Prozent aller Unternehmen in Deutschland derzeit keine Arbeitnehmer über 50 Jahre gibt, zeigt die dringende Notwendigkeit einer gesellschaftlichen und politischen Kehrtwende. Obwohl gerade ältere Arbeitnehmer über eine gute Qualifikation, über Erfahrung, Wissen und Gelassenheit verfügen, gehören sie – neben den Geringqualifizierten – zu den großen Verlierern am Arbeitsmarkt. Bereits für Vierzigjährige ist es immer schwieriger, eine feste Anstellung zu finden.

Die ältere Generation wird aufgrund ihres soliden Gesundheitszustandes immer aktiver und will sich auch in der Nacherwerbsphase aktiv in die Gesellschaft einbringen. Es muss ein breites Netzwerk von engagementfördernden Strukturen, wie z. B. Freiwilligenagenturen geben, die mit den spezifischen Anforderungen vertraut sind. Bürgerschaftliches Engagement fördert nicht nur das soziale Kapital unserer Gesellschaft, sondern ist ein Weg zur Selbstverwirklichung und Mitgestaltung.

Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Älteren die Selbständigkeit bis zuletzt erhalten kann, steigt mit dem Alter das Risiko der Hilfsbedürftigkeit. Daher müssen die Rahmenbedingungen stimmen, um eine eigenverantwortliche Lebensführung zu fördern und – je nach Bedarf – die Versorgung mit den not-

wendigen Gütern und Dienstleistungen zu garantieren. Um möglichst lange ein selbstbestimmtes und aktives Leben führen zu können, ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen unabdingbar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Politik der Bundesregierung für ältere Menschen

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland verändert sich kontinuierlich: Die Zahl der jüngeren Menschen nimmt ab und der Anteil der älteren Menschen steigt. Das hat verschiedene Ursachen: seit den 60er Jahren werden weniger Kinder geboren und die Lebenserwartung der Deutschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird auch weiterhin ansteigen. Diese längere Lebenszeit ist in aller Regel mit einer besseren Gesundheit und mehr Vitalität verbunden als dies noch vor Jahrzehnten der Fall war. Ältere Menschen haben zudem eine nie gekannte Vielfalt von Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Der demografische Wandel geht einher mit einem Gewinn an gestaltbarer Lebenszeit für den Einzelnen.

Aufgabe der Politik ist es, den Veränderungsprozess zu fördern und mitzugestalten. Es geht darum, einerseits die erforderliche Absicherung im Alter zu gewährleisten und andererseits Partizipation zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Das entspricht den Wünschen älterer Menschen nach Sicherheit und Teilhabe.

Teilhabe älterer Menschen

Teilhabe an der Gesellschaft

In einer Gesellschaft des langen Lebens verändert sich auch das Rollenverständnis älterer Menschen. Sie wollen – auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben – Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen. Ältere Menschen sind

- erfahrene Arbeitskräfte,
- ehrenamtlich engagiert,
- engagiert für ihre Familien und
- einflussreiche und sachkundige Konsumenten.

Diese Erkenntnis setzt sich immer weiter durch. Damit wächst die Akzeptanz für ein Engagement älterer Menschen und beginnt ein Umdenken bei Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Kommunen und Verbänden, die ältere Menschen bislang häufig zum „alten Eisen“ gerechnet haben und dem sog. Defizitmodell gefolgt sind. Denn wir können es uns immer weniger leisten, das Wissen und die Kompetenzen älterer Menschen brach liegen zu lassen.

Die Bereitschaft älterer Menschen sich zu engagieren ist groß. Wir brauchen deshalb neue Verantwortungsrollen, wie sie beispielsweise in den letzten Jahren mit den Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleitern, den Ausbildungspaten oder *senior*Trainerinnen oder *senior*Trainern geschaffen wurden. Viele ältere Menschen haben auch für sich neue Formen des Engagements unterschiedlichster Art entwickelt. Sie leisten ihren Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung setzen kann. Deshalb bringt das Engagement der Älteren Chancen für alle.

Freiwilliges Engagement festigt den Zusammenhalt der Gesellschaft, besonders auch den Zusammenhalt der Generationen. Das zeigen besonders die generationsübergreifenden Freiwilligendienste oder auch die Mehrgenerationenhäuser.

Teilhabe am Wirtschaftsleben

Die Teilhabe Älterer am Wirtschaftsleben bezieht sich gleichermaßen auf den Arbeitsmarkt und den Markt für Produkte und Dienstleistungen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend zur Frühverrentung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat sich erfreulicherweise umgekehrt.

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen in der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen auf über 50 Prozent angestiegen. Trotzdem sind im Beruf immer noch eher junge Leute gefragt. Dabei sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer altersbedingt nur in den wenigsten Berufen von einer Einschränkung ihrer beruflichen Fähigkeiten betroffen. Betriebe und Verwaltungen müssen und werden sich im Hinblick auf den sich verändernden Arbeitsmarkt, vor allem den zunehmenden Mangel an Fachkräften, auf eine sich weiter verändernde Altersstruktur ihrer Belegschaften einstellen.

Seniorinnen und Senioren sind eine zunehmend wichtige Konsumentengruppe. Die Ausgaben der Haushalte von Menschen im Alter von 60 Jahren und älter betragen mit 316 Mrd. Euro fast ein Drittel an den Gesamtausgaben für den privaten Verbrauch in Höhe von 987 Mrd. im Jahr 2003.

Während die privaten Haushalte insgesamt etwa 75 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für den Konsum ausgeben, ist die Konsumquote älterer Menschen (65 bis unter 75 Jahre) mit rund 84 Prozent die höchste aller Altersgruppen. Produkte und Dienstleistungen, die sich im Sinne eines Universellen Designs auch an den Erfordernissen der älteren Generation ausrichten, bringen nicht nur für Ältere ein Mehr an Lebensqualität, sondern eröffnen Marktchancen bei anderen Bevölkerungsgruppen, stärken das Wirtschaftswachstum und schaffen neue Arbeitsplätze. Nennenswert sind vor allem die Ausgaben Älterer für Wohnen sowie für Gesundheitspflege und Freizeit. Ältere Menschen wollen meist auch im Falle eines eintretenden Pflege- und Unterstützungsbedarfs so lange wie möglich in der eigenen Wohnung verbleiben. Dafür sind neue, weiterentwickelte Formen altersgerechten Wohnens erforderlich.

Sicherheit im Alter

Wirtschaftliche Absicherung

Die wirtschaftliche Absicherung ist für ältere Menschen von zentraler Bedeutung. Heute haben rund 98 Prozent der Rentnerinnen und Rentner ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen ihr Auskommen. Bei der notwendigen Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme geht es darum, ökonomische Risiken wie beispielsweise längere Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Einschränkungen, die der Einzelne alleine nicht tragen kann, weiterhin solidarisch abzusichern. Eine neue Balance zwischen Eigenverantwortung und solidarischer Absicherung, die die Eigenverantwortung stärkt, ohne den solidarischen Grundansatz unserer sozialen Sicherungssysteme auszuhöhlen, ist notwendig.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird zukünftig alleine nicht ausreichen, um den erworbenen Lebensstandard im Alter zu erhalten. Immer größere Bedeutung wird daneben der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge zukommen.

Auch im Gesundheitssystem wird die Selbstverantwortung und Eigenvorsorge an Bedeutung gewinnen. Nur so wird es möglich sein, modernste Diagnose- und Therapieverfahren zu finanzieren und das Risiko kostspieliger Operationen oder chronischer Krankheiten solidarisch abzusichern.

Gute Pflege

Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird. Nach aktuellen Prognosen wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von heute rund 2,1 auf knapp 3 Millionen im Jahr 2020 und sogar auf ca. 3,4 Millionen im Jahr 2030 erhöhen. Rund 70 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden heute zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung versorgt, ein Drittel in Heimen.

In der Pflegepolitik wird es in den kommenden Jahren insbesondere darum gehen, für ein ausreichendes Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen zu sorgen und die Qualität der pflegerischen Versorgung zu sichern, um pflegebedürftigen Menschen so weit wie möglich ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Grundlage allen Handelns muss die Menschenwürde sein, wie sie die „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ beschreibt.

Dem wachsenden Pflegebedarf muss mit einer attraktiven Pflegeausbildung sowie einer Verbindung von beruflichem und ehrenamtlichem Engagement in der Pflege begegnet werden. Ehrenamtliche Unterstützung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen wird vielfach von älteren Menschen erbracht und bedeutet für alle – im häuslichen Bereich wie in Einrichtungen – einen Gewinn.

Durch neue Formen der Technik, der Infrastruktur und der baulichen Gestaltung kann die Lebensqualität der pflegebedürftigen älteren Menschen auch in stationären Einrichtungen deutlich verbessert werden. Dafür müssen die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wie dies u. a. über das Modellprogramm „Neues Wohnen“ oder die Baumodellreihe „Das Intelligente Heim“ geschieht. Wichtig ist eine Vielfalt der Angebote, um den Menschen die Lebensform zu ermöglichen, die sie brauchen und wünschen. Letztendlich müssen sich die starren Strukturen von „ambulant“ und „stationär“ auflösen und flexible Angebote entwickelt werden.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege erforderlich, damit nicht zuletzt Familienangehörige die Aufgaben der Pflege auch in Zukunft leisten können. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung und der Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen.

Die Bundesregierung nimmt die Herausforderungen des demografischen Wandels an und

- hat mit ihren Reformmaßnahmen die Sozialversicherungssysteme zukunftsfest gemacht,
- hat den Trend zur Frühverrentung gestoppt und Anreize für eine Beschäftigung älterer Menschen geschaffen,
- trägt mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, das Altersbild zu verändern,
- wird darauf hinwirken, dass auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessert wird,
- stärkt mit der Initiative „Miteinander-Füreinander“ das bürgerschaftliche Engagement,
- setzt mit der Initiative „Alter schafft Neues“ auf die Chancen einer älter werdenden Gesellschaft.

I. Demografische Entwicklung und allgemeine Fragen

1. Wie definiert die Bundesregierung den Personenkreis der Senioren, und welche Altersgruppe wird hiervon umfasst?

Eine allgemeinverbindliche rechtliche Definition der Begriffe „Senior/Seniorin“ existiert nicht.

Auch im politischen Sprachgebrauch knüpfen die Begriffe Seniorinnen und Senioren und ältere Menschen nicht an feste Altersgrenzen an. Das ist der Erkenntnis geschuldet, dass die Erscheinungsformen des Alters sehr vielfältig sind und Menschen desselben Alters sich in sehr verschiedenen Lebensumständen befinden können, so dass das chronologische Alter allein wenig aussagekräftig ist. Das Altern ist ein individueller Prozess und steht im Zusammenhang mit unterschiedlichen persönlichen Wahrnehmungen und wandelbaren gesellschaftlichen Einflussfaktoren.

In der Statistik existiert ebenfalls keine offizielle Definition zu Seniorinnen und Senioren. Eine Kategorisierung ist in verschiedenen Abgrenzungen möglich, da in den Statistiken meistens Einzelaltersjahre oder Altersgruppen nachgewiesen werden.

Dennoch existieren bestimmte Altersgrenzen, die mit den Begriffen „Seniorinnen und Senioren“ in Verbindung gebracht werden. Das ist zum einen das gesetzliche Renteneintrittsalter. Andererseits sind auch ältere Arbeitnehmer eine Zielgruppe der Seniorenpolitik, welche naturgemäß das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Hier wird oft die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen betrachtet. Zum Beispiel hat die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union zum Ziel, eine europaweite Erwerbstätigenquote von über 50 Prozent in dieser Altersgruppe (s. dazu auch Antwort zu Frage 29) zu erreichen.

Schließlich gibt es auch in der Wissenschaft keine allgemein verbindliche Definition von „Alter“. In der Altersforschung wird zwar zwischen dem so genannten Dritten und dem Vierten Lebensalter unterschieden, wobei Ersteres – je nach Quelle – die 60- bis 75-Jährigen bzw. die 65- bis 80-Jährigen umfasst, das Vierte Alter diejenigen jenseits des 75. bzw. 80. Lebensjahres. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass Alterungsprozesse und der Eintritt in diese Lebensphasen aufgrund der besseren Gesundheit und längeren Lebenserwartung älterer Menschen sich immer weiter nach hinten verschieben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Seniorenpolitik der Bundesregierung nicht nur an Menschen ab einer festgeschriebenen Altersgrenze richtet.

2. Welche Prognosen hinsichtlich der demografischen Entwicklung finden Eingang in die Entscheidungen der Bundesregierung?

Gibt es eine generelle Prognose, die für alle Ministerien Verwendung findet oder prognostiziert jedes Ministerium selbst?

Falls ja, warum?

Die wichtigste Grundlage für Annahmen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist die zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder „Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“. Die neueste, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung geht vom Bevölkerungsstand zum 31. Dezember 2005 aus und gibt in zwölf Varianten und drei weiteren Modellrechnungen Auskunft über die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 bei unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und der Wanderungen gegenüber dem Ausland.

Neben den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes erstellen auch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eigene Bevölkerungsprojektionen. Die Modellrechnung des BMAS wird auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verwendet. Diese Berechnungen orientieren sich an der „Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“. Sie ergänzen die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um eine tiefere Regionalisierung der Rechenergebnisse (BBR) bzw. sind zur Erfüllung des spezifischen Informationsbedarfs des jeweiligen Ressorts notwendig.

3. Wie viele Seniorinnen und Senioren leben in Deutschland, aufgeteilt nach
- Altersgruppen von zehn Jahren;
 - Geschlecht;
 - Staatsangehörigkeit;
 - Migrationshintergrund;
 - Beherrschung der deutschen Sprache?

Antwort zu den Fragen 3a bis 3c.

Aufgeteilt nach:

- Altersgruppen von 10 Jahren,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit.

Die Zahl der Personen über 60 Jahren nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit zeigt die folgende Tabelle.

Bevölkerung Deutschlands zum 31. Dezember 2006
nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit
(in 1000)

Alter von bis unter	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
60 - 70	9 763	4 729	5 034	9 194	4 409	4 785	569	320	249
70 - 80	7 035	3 083	3 953	6 811	2 962	3 849	224	121	103
80 - 90	3 237	973	2 264	3 166	942	2 223	71	30	41
90 und älter	568	134	435	541	122	418	27	11	16
insgesamt	20 603	8 918	11 685	19 712	8 436	11 276	892	482	409
Bevölke- rung ins- gesamt.	82 315	40 301	42 014	75 059	36 564	38 495	7 256	3 737	3 519

Quelle: Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsfortschreibung)

Nach Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes lebten in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2006 insgesamt rund 20,6 Millionen Personen im Alter über 60 Jahren. Davon hat der größte Teil (96 Prozent) die deutsche und nur ein geringer Teil (4 Prozent) eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Bei den insgesamt 20,6 Millionen Personen über 60 Jahre beträgt der Anteil der Männer 43 Prozent und der Anteil der Frauen 57 Prozent. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch bei den deutschen Senioren wider. Bei den nichtdeutschen Senioren ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: Der Anteil der Männer war mit 54 Prozent höher als der Anteil der Frauen von 46 Prozent.

Die Statistik der Bevölkerungsfortschreibung liefert nur eine Unterscheidung nach deutsch und nicht-deutsch, aber keine Untergliederung nach Migrationshintergrund oder deutschen Sprachkenntnissen.

Antwort zu Frage 3d

Migrationshintergrund

Nach den Daten des Mikrozensus (siehe folgende Tabelle) lebten im Jahr 2006 in der Bundesrepublik Deutschland 15,1 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Davon waren rund 1,8 Millionen Menschen 60 Jahre oder älter.

Bevölkerung Deutschlands im Jahre 2006
nach ausgewählten Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund
(in 1 000)

Alter von ... bis unter ...	Insgesamt			mit Migrationshintergrund			ohne Migrationshintergrund		
	Insges.	Männlich	Weiblich	Insges.	Männlich	Weiblich	Insges.	Männlich	Weiblich
unter 60 Jahren	61 541	31 231	30 310	13 333	6 798	6 535	48 208	24 433	23 775
60-70	10 152	4 915	5 236	1 085	571	514	9 067	4 344	4 722
70-80	6 996	3 074	3 922	536	259	278	6 460	2 816	3 644
80-90	3 172	977	2 194	173	63	110	2 999	914	2 085
90 und älter	508	108	400	16	/	13	492	104	387
60 Jahre und mehr	20 827	9 075	11 752	1 810	896	914	19 017	8 179	10 838
Bevölkerung Insgesamt	82 369	40 306	42 062	15 143	7 694	7 449	67 225	32 612	34 613

/Wert wegen zu geringer Fallzahl in der Stichprobe nicht aussagefähig

Quelle: Statistisches Bundesamt (Mikrozensus 2006)

Antwort zu Frage e

Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2006/2007) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zeigen, dass die selbst eingestuft deutschen Sprachkenntnisse bei mindestens ein Jahr in der Bundesrepublik Deutschland sich aufhaltenden Ausländern der fünf größten Ausländergruppen in der Regel mit dem Lebensalter abnehmen (siehe Tabelle, dort erläuternde Bemerkungen zur Selbsteinstufung deutscher Sprachkenntnisse, den befragten Ausländern und zur Studie RAM 2006/2007). In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen stuften 85,7 Prozent der türkischen Personen ihre Deutschkenntnisse als gar nicht bis nur mittelmäßig vorhanden ein (zum Vergleich in dieser Altersgruppe: Griechisch 78,6 Prozent, Polnisch 70,9 Prozent, Italienisch 60,9 Prozent und aus dem ehemaligen Jugoslawien 53,6 Prozent). Die überwältigende Mehrheit der Türken/Türkinnen in der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen sieht bei sich gar keine bis nur mittelmäßige deutsche Sprachkenntnisse (95,8 Prozent gegenüber 62,9 Prozent bis 77,9 Prozent der anderen vier Gruppen). Sowohl bei den 55- bis 64-Jährigen als auch bei den 65- bis 79-Jährigen stuften sich Männer mit einer Staatsangehörigkeit aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Italien und aus Griechenland hinsichtlich ihrer deutschen Sprachkenntnisse besser ein als Frauen. Polinnen zwischen 55 und 64 Jahren sprechen sich hingegen bessere Deutschkenntnisse zu als gleichaltrige Männer aus Polen.

Tabelle:	Selbsteinstufung deutsche Sprachkenntnisse (kategorisierter Index aus Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben) nach Altersgruppen (30.06.2006), Nationalität (30.06.2006) und Geschlecht
----------	--

Altersgruppen in Jahren		Sprachkenntnisse			Türken			Ehemalige Jugoslawen			Italiener			Griechen			Polen			Gesamt		
		Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen			
15 bis 35	Gar nicht bis mittelmäßig	32,6	28,2	37,8	26,6	25,2	28,1	21,6	25,4	17,0	17,4	17,3	17,4	40,6	47,6	36,7	29,6	27,6	31,8			
	Gut bis sehr gut	67,4	71,8	62,2	73,4	74,8	71,9	78,4	74,6	83,0	82,6	82,7	82,6	59,4	52,4	63,3	70,4	72,4	68,2			
35 bis 54	Gar nicht bis mittelmäßig	66,5	58,2	76,0	47,8	45,4	50,1	49,8	53,0	45,0	44,4	38,1	52,4	51,2	60,9	41,9	55,9	53,0	59,2			
	Gut bis sehr gut	33,5	41,8	24,0	52,2	54,6	49,9	50,2	47,0	55,0	55,6	61,9	47,6	48,8	39,1	58,1	44,1	47,0	40,8			
55 bis 64	Gar nicht bis mittelmäßig	85,7	84,6	86,6	53,6	49,4	58,8	60,9	58,4	66,0	78,6	70,0	88,2	70,9	81,9	60,6	70,3	66,5	74,8			
	Gut bis sehr gut	14,3	15,4	13,4	46,4	50,6	41,2	39,1	41,6	34,0	21,4	30,0	11,8	29,1	18,1	39,4	29,7	33,5	25,2			
65 bis 79	Gar nicht bis mittelmäßig	95,8	93,3	100,0	77,4	75,1	80,7	77,9	70,7	93,3	73,3	56,6	97,9	62,9	-	71,3	85,2	80,2	93,0			
	Gut bis sehr gut	4,2	6,7	0,0	22,6	24,9	19,3	22,1	29,3	6,7	26,7	43,4	2,1	37,1	-	28,7	14,8	19,8	7,0			
Gesamt	Gar nicht bis mittelmäßig	56,0	51,0	61,7	43,3	41,3	45,4	44,5	47,2	40,4	44,2	38,6	50,9	48,0	57,2	41,1	49,7	47,4	52,2			
	Gut bis sehr gut	44,0	49,0	38,3	56,7	58,7	54,6	55,5	52,8	59,6	55,8	61,4	49,1	52,0	42,8	58,9	50,3	52,6	47,8			
Anzahl (ungewichtet)		1544	806	738	970	498	472	745	450	295	676	368	308	637	219	418	4572	2341	2231			

Quelle: RAM 2006/2007, gewichtete Prozentzahlen, ungewichtete Anzahl

Anmerkung: Zur Indexbildung der Selbsteinstufung der deutschen Sprachkenntnisse wurden die Antworten 1 „Gar nicht“, 2 „Sehr schlecht“, 3 „Schlecht“, 4 „Mittelmäßig“, 5 „Gut“ und 6 „Sehr gut“ auf vier Fragen (1. Wie gut verstehen Sie Deutsch? 2. Wie gut sprechen Sie Deutsch? 3. Wie gut lesen Sie Deutsch? 4. Wie gut schreiben Sie Deutsch?) addiert und durch vier dividiert. Anschließend wurden für die Darstellung Werte zwischen 1 bis einschließlich 4,75 zu „Gar nicht bis mittelmäßig“, 5 bis einschließlich 6 zu „Gut bis sehr gut“ kategorisiert. Nicht wiedergegeben (-) sind in der Tabelle Prozentwerte, die auf Fallzahlen (ungewichtet) von kleiner als zehn Personen beruhen.

Bei RAM 2006/2007 wurden Personen mit türkischer, griechischer, italienischer und polnischer Staatsangehörigkeit, die am Stichtag 30.06.2006 das 14. Lebensjahr vollendet und jünger als 80 Jahre waren, eine Mindestaufenthaltsdauer von zwölf Monaten in Deutschland und einen gesicherten Aufenthaltstitel hatten, Ende 2006/Anfang des Jahres 2007 befragt. Gleiches gilt für Bürger eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro, Jugoslawien oder Mazedonien). Weitere Einzelheiten zur Studie: Babka von Gostomski, Christian (2008): Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Working Paper 11. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

4. Wie werden sich diese Zahlen bis 2030 entwickeln?

Die Entwicklung der ab 60-Jährigen nach Geschlecht und Altersgruppen bis 2030 zeigt die folgende Tabelle, und zwar in den Spalten 3 und 4 für die Basisannahme zur künftigen Lebenserwartung und in den Spalten 5 und 6 für einen höheren Anstieg der Lebenserwartung:

60-Jährige und Ältere 2020 und 2030^{*)}

Alter von ... bis unter ... Jahren	Geschlecht	Basisannahme		höhere Lebenserwartung	
		2020	2030	2020	2030
60 - 70	m	5355	6250	5378	6297
	w	5602	6368	5610	6386
	i	10957	12618	10988	12683
70 - 80	m	3465	4372	3528	4506
	w	4136	5074	4172	5143
	i	7601	9446	7699	9649
80 - 90	m	1986	1969	2071	2135
	w	3028	2886	3131	3062
	i	5014	4854	5202	5197
90 und älter	m	263	478	284	564
	w	647	954	708	1126
	i	910	1432	992	1690
60 und älter insgesamt	m	11068	13069	11261	13503
	w	13413	15283	13621	15717
	i	24482	28351	24883	29220

^{*)} Quelle: Statistisches Bundesamt, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Varianten 1 – W1 und 2 – W1 mit annähernd konstanter Geburtenhäufigkeit und einem Wanderungssaldo von 100 000 Personen jährlich.

Wie die Tabelle zeigt, wird die Zahl der Personen im Alter von 60 und mehr Jahren bis zum Jahre 2030 auf rund 28,4 Millionen oder – im Falle einer höheren Lebenserwartung – auf 29,2 Millionen ansteigen.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen enthalten keine Aufgliederung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund oder deutschen Sprachkenntnissen. Deshalb liegen hierzu keine Angaben zur Entwicklung bis zum Jahre 2030 vor.

Bezüglich der Frage 3e (Beherrschung der deutschen Sprache) ist eine Abschätzung für die fünf betrachteten Ausländergruppen bis 2030 nur schwerlich sinnvoll wegen mannigfaltiger möglicher eintreffender Entwicklungen. Insofern kann zur Entwicklung der Beherrschung der deutschen Sprache keine sichere Aussage getroffen werden. Verschiedene Faktoren könnten die Sprachkenntnisse der älteren Ausländerinnen und Ausländer beeinflussen.

- Durch den derzeit zu beobachtenden Rückgang der im Rahmen des Familiennachzugs einwandernden Familienangehörigen ohne Deutschkenntnisse (vor allem aus der Türkei) wird diese Gruppe voraussichtlich nicht weiter anwachsen, so dass zukünftig auch unter den Älteren weniger Personen ohne Deutschkenntnisse sein werden.

- Durch die Alterung von Personengruppen, die bessere Deutschkenntnisse aufweisen, werden sich die Kenntnisse insgesamt verbessern.
- Die unterschiedliche Mortalität verschiedener Ausländergruppen beeinflusst die Zusammensetzung der älteren Ausländerinnen und damit die Deutschkenntnisse insgesamt.
- Die Abwanderung in andere Länder bzw. die Rückkehr in die Herkunftsländer beeinflusst die Zusammensetzung der verbleibenden älteren Ausländerinnen und Ausländer. Durch eine verstärkte Abwanderung von Personen mit relativ guten Deutschkenntnissen (z.B. Italienern, Griechen und Polinnen) würden sich die Deutschkenntnisse der in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Gruppe insgesamt verschlechtern. Durch eine verstärkte Rückwanderung von älteren Ausländerinnen und Ausländern mit schlechten Deutschkenntnissen würden sich die Deutschkenntnisse der in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Gruppe insgesamt verbessern.
- Die Deutschkenntnisse hängen auch von der Wahrnehmung von Sprachkursangeboten bei älteren Ausländerinnen und Ausländern ab.

5. Existiert eine erfassbare Wanderung der Zu- und Fortzüge der Seniorinnen und Senioren nach bzw. aus Deutschland während der letzten Jahre?

Wenn ja, wie hat sich diese entwickelt, und welche Staaten sind hiervon hauptsächlich betroffen?

Wie hoch ist der Anteil von Senioren mit Migrationshintergrund an dieser Zahl?

Die Zu- und Fortzüge von 65-jährigen und älteren Personen zeigt folgende Tabelle.

Zu- und Fortzüge von Personen mit 65 Jahren und älter über die Bundesgrenze

Berichtsjahr	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo
		Personen insgesamt	
2000	22252	19787	2465
2001	21974	19772	2202
2002	22042	20434	1608
2003	20350	20909	-559
2004	19501	26157	-6656
2005	16107	23211	-7104
2006	13860	24540	-10680
		Deutsche	
2000	9884	4445	5439
2001	9910	4076	5834
2002	10018	4861	5157
2003	9166	5328	3838
2004	9103	5957	3146
2005	6680	5976	704
2006	4897	6341	-1444
		Ausländer	
2000	12368	15342	-2974
2001	12064	15696	-3632
2002	12024	15573	-3549
2003	11184	15581	-4397
2004	10398	20200	-9802
2005	9427	17235	-7808
2006	8963	18199	-9236

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Zeitraum 2000 bis 2006 waren die Zuzüge sowohl für Deutsche als auch für Ausländer für Personen ab 65 Jahren rückläufig. Der Rückgang war aber für die deutschen Personen stärker (–5 000 bzw. –50 Prozent) als für die ausländischen Personen (–3400 bzw. –27 Prozent). Unter den zugewanderten Deutschen dieser Altersgruppe waren im Jahre 2000 ca. 6 300 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler einschließlich deren Familienangehörigen. In 2006 waren es nur noch 900. Der Rückgang der Zuzüge von Deutschen ist somit im Wesentlichen auf die geringeren Zuzüge älterer Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zurückzuführen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Fortzüge von Personen von 65 Jahren und älter von rund 20 000 auf 24 500 an.

Aufgrund der gegenläufigen Entwicklung der Zu- und Fortzüge verringerte sich der Wanderungssaldo der Personen 65 und älter vom + 2 500 in 2000 auf – 10 700 in 2006. Seit 2003 ziehen per Saldo mehr Personen dieser Altersgruppe aus Deutschland fort als nach Deutschland zuziehen.

Die Hauptherkunftsländer aller Seniorinnen und Senioren waren in 2006 die Türkei, die russische Föderation und Polen (siehe folgende Tabelle). Bei den deutschen Staatsangehörigen waren die Hauptherkunftsländer die russische Föderation, Spanien und die USA.

Zuzüge Personen 65 Jahre und älter nach Herkunftsländern 2006

Herkunftsland	Insgesamt	männlich	weiblich
Türkei	1 419	722	697
Russische Föderation	1 329	482	847
Polen	854	336	518
USA	804	441	363
Spanien	759	438	321
Italien	700	356	344
Griechenland	531	259	272
Niederlande	520	317	203
Frankreich	434	223	211
Österreich	424	191	233
insgesamt	13 860	6 728	7 132

Quelle: Statistisches Bundesamt

Hauptzielländer bei den Fortzügen aller Seniorinnen und Senioren waren in 2006 die Türkei, Italien, Griechenland und Kroatien. Damit stellen die Herkunftsländer der „Gastarbeiter“ die Hauptzielländer der Personen von 65 Jahren und älter. Die deutschen Seniorinnen und Senioren bevorzugten Spanien, Österreich und Polen.

Fortzüge Personen 65 und älter nach Zielländern 2006

Zielland	Insgesamt	männlich	weiblich
	Personen insgesamt		
Türkei	3 622	2 203	1 419
Italien	1 642	1 054	588
Griechenland	1 596	918	678
Kroatien	1 356	767	589
Spanien	1 279	760	519
Polen	1 168	536	632
Serbien und Montenegro	1 113	621	492
Vereinigte Staaten, auch USA	927	471	456
Österreich	814	411	403
Russische Föderation	783	278	505
insgesamt	24 540	13 465	11 075

Quelle: Statistisches Bundesamt

Angaben über Zu- und Fortzüge von Personen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

6. Gibt es signifikante Unterschiede bei der Verteilung der Gesamtzahl der Seniorinnen und Senioren auf die verschiedenen Bundesländer?

Wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Bei der räumlichen Verteilung der Seniorinnen und Senioren (siehe Tabelle) zeigt sich insgesamt eine Differenzierung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. In 2006 lebten rund 80 Prozent der Personen über 60 Jahre im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) und rund 18 Prozent in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost).

Der Zahl der Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Ländern hängt wesentlich von der Einwohnerzahl der einzelnen Länder ab. Die meisten Seniorinnen und Senioren wohnten daher in den bevölkerungsreichen Ländern des früheren Bundesgebiets in Nordrhein-Westfalen (4,47 Millionen), Bayern (3 Millionen), Baden-Württemberg (2,5 Millionen) gefolgt von Niedersachsen (2 Millionen) und Hessen (1,6 Millionen). Dem gegenüber leben in den bevölkerungsärmeren neuen Bundesländer in absoluten Zahlen weniger Menschen dieser Personen-Gruppe (Mecklenburg-Vorpommern 432 000 Personen, Thüringen 628 000, Sachsen-Anhalt 693 000, Sachsen 1,2 Millionen).

Gemessen an den Bevölkerungsanteilen ergibt sich folgendes Bild: Während der Anteil der 60-Jährigen und Älteren bundesweit bei etwa 25 Prozent lag, war er in den alten Bundesländern (ohne Berlin) mit 24,6 Prozent etwas niedriger. In den fünf neuen Ländern lag der Anteil mit 27,5 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Bei Betrachtung der einzelnen Länder zeigt sich, dass Sachsen mit 29 Prozent den höchsten Anteil an Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung hatte, gefolgt von Sachsen-Anhalt (28,4 Prozent) und Thüringen (27,2 Prozent). Die geringsten Anteile hatten Baden-Württemberg und Berlin (jeweils 23,7 Prozent), Bayern und Hamburg (jeweils 24 Prozent) und Hessen (24,5).

Der hohe Anteil an älteren Menschen in den neuen Bundesländern dürfte insbesondere auf die Abwanderung der jüngeren Generation in die Länder des früheren Bundesgebietes zurückzuführen sein.

Bevölkerung nach Altersgruppen und Bundesländern zum 31. Dezember 2006

Bundesland	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren					Senioren insgesamt	Bevölkerung insgesamt	Anteil Senioren in %
		60-70	70-80	80-90	90-95	95 und älter			
Baden-Württemberg	Insgesamt	1197288	862629	406429	55309	20160	2541815	10738753	23,7
	Männlich	584253	386809	126156	13071	5486	1115775	5273842	21,2
	Weiblich	613035	475820	280273	42238	14674	1426040	5464911	26,1
Bayern	Insgesamt	1426058	1006014	492355	56490	18613	2999530	12492658	24,0
	Männlich	694754	440964	151232	13729	5440	1306119	6118977	21,3
	Weiblich	731304	565050	341123	42761	13173	1693411	6373681	26,6
Berlin	Insgesamt	420252	251503	107670	18387	9072	806884	3404037	23,7
	Männlich	203150	108150	28832	3370	2255	345757	1665753	20,8
	Weiblich	217102	143353	78838	15017	6817	461127	1738284	26,5
Brandenburg	Insgesamt	331533	234484	84070	10409	4754	665250	2547772	26,1
	Männlich	158841	101752	22816	1756	901	286066	1261650	22,7
	Weiblich	172692	132732	61254	8653	3853	379184	1286122	29,5
Bremen	Insgesamt	83104	57604	29895	4443	1443	176489	663979	26,6
	Männlich	40347	24259	9023	1071	467	75167	322303	23,3
	Weiblich	42757	33345	20872	3372	976	101322	341676	29,7
Hamburg	Insgesamt	202089	134089	69586	10514	4121	420399	1754182	24,0
	Männlich	97705	56441	20909	2631	903	178589	856132	20,9
	Weiblich	104384	77648	48677	7883	3218	241810	898050	26,9
Hessen	Insgesamt	704022	498379	245633	31342	12818	1492194	6075359	24,6
	Männlich	345359	223269	78473	7582	4135	658818	2973004	22,2
	Weiblich	358663	275110	167160	23760	8683	833376	3102355	26,9

Bundesland	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren					Senioren insgesamt	Bevölkerung insgesamt	Anteil Senioren in %
		60-70	70-80	80-90	90-95	95 und älter			
Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	209290	159454	54259	6362	2526	431891	1693754	25,5
	Männlich	99218	67151	14174	1096	513	182152	839553	21,7
	Weiblich	110072	92303	40085	5266	2013	249739	854201	29,2
Niedersachsen	Insgesamt	949354	679164	324863	40998	18619	2012998	7982685	25,2
	Männlich	465573	300211	100205	9326	5665	880980	3914785	22,5
	Weiblich	483781	378953	224658	31672	12954	1132018	4067900	27,8
Nordrhein-Westfalen	Insgesamt	2078273	1568073	706760	86416	34371	4473893	18028745	24,8
	Männlich	1001891	691509	214211	18096	9652	1935359	8787345	22,0
	Weiblich	1076382	876564	492549	68320	24719	2538534	9241400	27,5
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	455413	355487	168291	20114	10580	1009885	4052860	24,9
	Männlich	222284	158692	52284	4861	3260	441381	1987553	22,2
	Weiblich	233129	196795	116007	15253	7320	568504	2065307	27,5
Saarland	Insgesamt	123817	100534	45318	4853	2034	276556	1043167	26,5
	Männlich	58966	43904	13747	1015	524	118156	507220	23,3
	Weiblich	64851	56630	31571	3838	1510	158400	535947	29,6
Sachsen	Insgesamt	576089	428580	193739	24349	7979	1230736	4249774	29,0
	Männlich	272492	181129	52857	4455	1133	512066	2073755	24,7
	Weiblich	303597	247451	140882	19894	6846	718670	2176019	33,0
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	334076	243415	100584	11012	3876	692963	2441787	28,4
	Männlich	158932	100866	27096	2061	684	289639	1193473	24,3
	Weiblich	175144	142549	73488	8951	3192	403324	1248314	32,3
Schleswig-Holstein	Insgesamt	368922	237680	114649	15467	7421	744139	2834254	26,3
	Männlich	180996	106116	35207	3603	2229	328151	1386770	23,7
	Weiblich	187926	131564	79442	11864	5192	415988	1447484	28,7

Bundesland	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren					Senioren insgesamt	Bevölkerung insgesamt	Anteil Senioren in %
		60-70	70-80	80-90	90-95	95 und älter			
Thüringen	Insgesamt	303542	218182	92482	9948	3459	627613	2311140	27,2
	Männlich	144552	91410	25442	1849	720	263973	1139051	23,2
	Weiblich	158990	126772	67040	8099	2739	363640	1172089	31,0
Früheres Bundesgebiet o. Berlin-West.	Insgesamt	7588340	5499653	2603779	325946	130180	16147898	65666642	24,6
	Männlich	3692128	2432174	801447	74985	37761	7038495	32127931	21,9
	Weiblich	3896212	3067479	1802332	250961	92419	9109403	33538711	27,2
Neue Länder o. Berlin-Ost	Insgesamt	1754530	1284115	525134	62080	22594	3648453	13244227	27,5
	Männlich	834035	542308	142385	11217	3951	1533896	6507482	23,6
	Weiblich	920495	741807	382749	50863	18643	2114557	6736745	31,4
Deutschland	Insgesamt	9763122	7035271	3236583	406413	161846	20603235	82314906	25,0
	Männlich	4729313	3082632	972664	89572	43967	8918148	40301166	22,1
	Weiblich	5033809	3952639	2263919	316841	117879	11685087	42013740	27,8

7. Konnten hier während der letzten Jahre Veränderungen auch etwa mit Blick auf Umzüge innerhalb Deutschlands festgestellt werden?

Falls ja, gibt es einen erkennbaren Trend, insbesondere in bestimmten Regionen oder Städte?

Wie ist dieser Trend gegebenenfalls erklärbar?

Wie sich die Wanderungssalden der Länder bei der Altersgruppe der 65-jährigen und älteren Personen im Zeitraum 2003 bis 2006 entwickelt haben, zeigt die folgende Tabelle.

Wanderungssaldo der Bundesländer

Land	Wanderungssaldo					
	Personen 65 Jahre und älter					50-64-Jährige
	2003	2004	2005	2006	2003-2006	2003-2006
Schleswig-Holstein	1702	1947	1681	1654	6984	7834
Hamburg	-1459	-1792	-1555	-1373	-6179	-4496
Niedersachsen	-3051	-2045	-695	652	-5139	-8429
Bremen	-557	-485	-487	-471	-2000	-437
NRW	-1713	-2230	-2688	-3000	-9631	-7576
Hessen	-646	-573	-754	-897	-2870	-5218
Rheinland-Pfalz	902	794	833	692	3221	5506
BW	755	480	40	143	1418	2368
Bayern	2440	2257	2390	1695	8782	10817
Saarland	-78	-77	-87	-119	-361	427
Berlin	-682	-986	-1012	-739	-3419	-9685
Brandenburg	1748	1983	1967	1881	7579	8357
MV	533	682	495	412	2122	2433
Sachsen	427	488	311	206	1432	583
Sachsen-Anhalt	-398	-490	-401	-626	-1915	-1899
Thüringen	78	47	-39	-110	-24	-585

Quelle: Statistisches Bundesamt

Über den gesamten Vierjahreszeitraum gesehen hatten sieben Länder (Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen) einen positiven und sieben Länder (Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Berlin, Sachsen-Anhalt) einen negativen Wanderungssaldo. Niedersachsen stellt einen Sonderfall dar, weil dort Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler über das Aufnahmелager Friedland eingereist und dann auf die anderen Länder verteilt worden sind. In der Statistik der Binnenwanderungen erhöhen sich hierdurch die Abwanderungen aus Niedersachsen in andere Bundesländer.

Hauptziele der Umzüge von Seniorinnen und Senioren im Inland waren im Zeitraum 2003 bis 2006 die Länder Bayern, Brandenburg, und Schleswig-Holstein. Hauptherkunftsländer waren Nordrhein-Westfalen und die Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Bei den 50- bis 64-Jährigen hatten im Zeitraum 2003 bis 2006 ebenfalls Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein per Saldo die höchsten Zuzüge, während Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen sowie Hamburg die stärksten Abwanderungen in dieser Altersgruppe verzeichneten.

Auf Kreisebene verzeichneten die Städte München, Hamburg, Berlin, Frankfurt am Main, Köln, Stuttgart, Düsseldorf und Duisburg im Zeitraum 2003 bis 2006 mit 2000 bis 5700 Personen die höchsten Wanderungsverluste von Seniorinnen und Senioren. Die höchsten Wanderungsgewinne wurden in diesem Zeitraum für die Kreise Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, München-Landkreis, Rosenheim, Barnim, Stormarn und Ostholstein mit 1 000 bis 1 500 Personen registriert.

Bei der räumlichen Verteilung der Wanderungsströme von Seniorinnen und Senioren lassen sich mehrere Muster erkennen:

- Wanderung von Senioren erfolgt überwiegend über kurze Entfernungen im gleichen Kreis bzw. im gleichen Bundesland. Wanderungen zwischen den Bundesländern sind zahlenmäßig weniger von Bedeutung.
- Wanderungen finden überwiegend von den Kernstädten in das suburbane und ländliche Umland statt. Hieraus erklären sich teilweise die Muster auf Kreisebene sowie die Wanderungsverluste der Stadtstaaten und stärker verstädterten Bundesländer.
- Bei der überregionalen Verteilung der Wanderungsgewinne und -verluste gibt es kein ausgeprägtes Ost-West-Muster, jedoch ein Nord-Süd-Muster.

Bei der Erklärung der Wanderung von Seniorinnen und Senioren spielen mehrere Aspekte eine Rolle, die sich in ihren Wirkungen jedoch nur schwer quantifizieren lassen: Seniorinnen und Senioren sind in der Regel wenig mobil. Allerdings nimmt die Wanderungshäufigkeit ab einem Alter von 70 Jahren wieder etwas zu. Die Mehrzahl der Binnenwanderungsvorgänge ist Folge gesundheitlicher Beeinträchtigungen, des Verlusts des Partners oder ungeeigneter Wohnverhältnisse. Der Wechsel des Wohnorts zielt auf eine geeignete Wohnung oder ein geeignetes Wohnumfeld für das Alter bzw. den Umzug in die Nähe der Familie oder in ein Heim. Ein Umzug in (landschaftlich) attraktive oder preisgünstige Regionen spielt dagegen zahlenmäßig nur eine kleine Rolle.

8. Nach welchen Grundsätzen wird die Bundesregierung dem Prinzip der Generationengerechtigkeit Rechnung tragen, um einerseits von Senioren erworbene Leistungsansprüche zu gewährleisten und andererseits jüngere Generationen vor Überforderung zu schützen?

Generationengerechtigkeit ist ein zentrales Leitbild, an dem sich eine zukunftsorientierte Politik messen lassen muss. Generationengerechtigkeit hat die Gerechtigkeit der Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und -qualität unter den Generationen zum Ziel. Die Bundesregierung verfolgt die Politik der Balance zwischen Eigenverantwortung einerseits, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit – auch zwischen den Generationen – andererseits. Soziale Gerechtigkeit ist aus dem engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft mit der Leistungsfähigkeit und dem Bedarf des Einzelnen heraus zu definieren. Nicht sozial gerecht ist es demnach auch, den nachfolgenden Generationen erhebliche finanzielle Lasten aufzubürden, die die heutige Generation im mittleren Alter in nicht unerheblichem Umfang mit verursacht, aber selbst nicht mehr zu tragen hat.

Zu den Kernzielen der Reformpolitik der Bundesregierung zählt die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Sie erfordert eine neue gerechte Verteilung von Lasten und Leistungen.

Mit der Gesundheitsreform 2007 wird für die Krankenversicherung ab 2009 eine neue Finanzarchitektur geschaffen, um damit die Grundlagen für eine zukunftsfähige Finanzierung zu legen. Darüber hinaus wurden mit der Gesundheitsreform 2007 umfassende strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite,

in der Organisation und im Wettbewerb der Krankenkassen eingeführt, die mittel- und langfristig zur Erschließung von größeren Effizienzreserven führen werden. Die Kombination von veränderten Finanzierungsstrukturen und von Strukturveränderungen wird den ansonsten zu erwartenden weiteren Ausgaben- und Beitragssatzanstieg verhindern oder zumindest deutlich bremsen.

In der Sozialen Pflegeversicherung tragen die Rentnerinnen und Rentner genauso wie die Aktiven bereits heute den vollen Beitrag. Dies ist sozial gerecht, da ihre Generation unmittelbar von den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung profitiert, ohne dass diesen Leistungen in der Vergangenheit entsprechende Beitragszahlungen gegenüber standen. Mit dem zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I, S. 874) werden die Leistungen der Pflegeversicherung in mehreren Schritten erheblich verbessert. Ihre Finanzierung ist bis weit in das nächste Jahrzehnt gesichert. Die Frage der langfristigen Finanzierung bleibt weiteren Schritten vorbehalten.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen insbesondere auch die Altersvorsorge. Der Gesetzgeber hat bereits in den vergangenen Jahren die richtigen Weichenstellungen zur Sicherstellung der finanziellen Grundlage und der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Zum Beispiel wird mit dem Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel seit 2005 das sich verändernde Zahlenverhältnis zwischen Rentnerinnen und Rentnern einerseits und Beitragszahlenden andererseits bei der Rentenanpassung berücksichtigt. Dies führt zu einer gerechteren Verteilung der Lasten und Leistungen zwischen den Generationen. Außerdem wurde mit der staatlich geförderten Zusatzvorsorge die Eigenverantwortung für die spätere Alterssicherung gestärkt. Mit der Einführung einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge, der so genannten Riester-Rente, wurde ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Alterssicherung vollzogen.

Darauf aufbauend hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages vom 18. November 2005 die notwendigen gesetzgeberischen Schritte veranlasst, um die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung und die Verlässlichkeit und Sicherheit der Renten auch weiterhin zu gewährleisten und zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten beizutragen. Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 65 Jahren auf 67 Jahre beginnend von 2012 an mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 ist eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können.

Die Reformen am Arbeitsmarkt haben seine strukturelle Anpassungsfähigkeit erhöht. Die Reaktionsfähigkeit, die Flexibilität und die Dynamik des Arbeitsmarktes haben zugenommen. Das hat zu einem kräftigen Beschäftigungswachstum bei einem gleichzeitigen starken Abbau der Arbeitslosigkeit, aber auch zu einer deutlich verbesserten Lage der öffentlichen Haushalte sowie der Haushalte der Sozialversicherungen beigetragen. Auch als Ergebnis der Reformen konnte der Beitragssatz zur Arbeitsförderung in mehreren Schritten auf nunmehr 3,3 Prozent gesenkt werden. Dadurch werden alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die die Beiträge paritätisch aufbringen, unmittelbar finanziell entlastet – durch die Senkung von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent jährlich um ca. 7,0 Mrd. Euro.

Die Reduzierung des Beitrages zur Arbeitsförderung trägt unmittelbar dazu bei, dass die paritätisch finanzierten Sozialversicherungsbeiträge weiter deutlich unter 40 Prozent liegen. Die Bundesregierung wird entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag die aktive Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und damit sicherstellen, dass die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler künftig so effektiv und effizient wie möglich eingesetzt werden.

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Hierfür sind neben Reformen der sozialen Sicherungssysteme und der weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Maßnahmen zur Entfaltung von Wachstum und Beschäftigung ebenso wichtig. Mit einer breit angelegten Strategie lässt sich das Tragfähigkeitsziel am Besten erreichen. Die Bundesregierung setzt daher auf die Bündelung von Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern.

II. Bildungsangebote, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ab dem 55. Lebensjahr

9. Welche Bildungs- u. Weiterbildungsangebote werden von der älteren Generation verstärkt in Anspruch genommen, und welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung u. U. finanziell unterstützt und welche sollten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert werden?

Zwei Prozent der 55- bis 64-Jährigen nehmen an regulären Bildungsgängen (Schule, Hochschule), 26 Prozent an Weiterbildungsveranstaltungen und 45 Prozent am Selbstlernen teil. Von den 65- bis 68-Jährigen beteiligt sich an Weiterbildungsveranstaltungen 1 Prozent an regulären Bildungsgängen, 12 Prozent beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen und 38 Prozent am Selbstlernen. Zur Behebung des zunehmenden Fachkräftemangels und angesichts des demografischen Wandels liegt es auch im Interesse der Bundesregierung, die Teilnahmequote an Weiterbildung zu erhöhen. Deshalb wird eine Unterstützung beruflicher, nichtbetrieblicher Weiterbildung, wie sie mit der geplanten Bildungsprämie vorgesehen ist, für sinnvoll erachtet. Maßnahmen, die z. B. der Weiterbildung für Hobby und Freizeit dienen, sollten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert werden.

Ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren nehmen doppelt so oft an Bildungsangeboten teil wie andere Personen ihrer Altersgruppe. Das gilt, unabhängig vom Bildungsniveau, für berufliche wie für außerberufliche Weiterbildung. Besonderes Interesse zeigen die ehrenamtlich Engagierten an Veranstaltungen, die für solche Aufgaben vorbereiten bzw. weiterqualifizieren (Quelle: Studie „Bildung im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004).

10. Haben sich während der letzten zehn Jahre Veränderungen hinsichtlich des Bildungsverhaltens von Senioren gezeigt?

Wenn ja, welche?

Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen, der an Weiterbildung teilnahm, ist von 36 Prozent im Jahr 1997 auf 34 Prozent im Jahr 2007 geringfügig zurückgegangen. Vergleichszahlen über die Weiterbildungsbeteiligung der 65- bis 80-Jährigen im Jahre 1997 liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. In welchen Bildungssegmenten konzentrieren sich die Bildungsdienstleistungen und Angebote für die ältere Generation?

Wer sind die Träger dieser Angebote?

Auf die Beantwortung der Frage 13 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die ausschlaggebenden Motive für die Teilnahme an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten seitens der älteren Generation?

Im Bereich der Weiterbildungsveranstaltungen dominiert bei den 65- bis 80-Jährigen die nicht-berufsbezogene Weiterbildung: So nehmen 12 Prozent dieser Altersgruppe an Weiterbildungsveranstaltungen teil, darunter 11 Prozent mit nicht-beruflicher Zielsetzung. Bei den 55- bis 64-Jährigen steht die betriebliche Weiterbildung im Vordergrund: 26 Prozent nehmen an Weiterbildungsveranstaltungen teil, darunter 16 Prozent an betrieblicher, 6 Prozent an anderer berufsbezogener und 9 Prozent an nicht berufsbezogener Weiterbildung.

13. Wie bewertet die Bundesregierung Bildungs- u. Weiterbildungsangebote in ihrer Bandbreite, Quantität und Qualität?

Das Weiterbildungsangebot in der Bundesrepublik Deutschland umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen der beruflichen, allgemeinen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Weiterbildung. Dieses Angebot wird zum einen von über 17 000 öffentlichen, privaten und von gesellschaftlichen Gruppen getragenen Weiterbildungseinrichtungen bereitgestellt. Dies sichert eine enorme Vielfalt des Angebots und die nötige Flexibilität, um auf neue Entwicklungen und geänderte Ansprüche einzugehen. Zum anderen findet innerbetriebliche Weiterbildung statt, die statistisch nicht erfasst werden kann und somit nicht messbar ist. Im Bereich der beruflichen Bildung ist zu konstatieren, dass die Inanspruchnahme, insbesondere auch gemessen an den demografischen Herausforderungen, noch deutlich zu gering ist. Dies ist jedoch weniger ein Problem des Angebots. Gefragt ist vielmehr eine geänderte, zukunftsorientierte Personalpolitik der Unternehmen, in der die Qualifizierung Älterer ein fester Bestandteil werden muss. Im Zuge des nachweislich steigenden Interesses älterer Menschen an ehrenamtlichem Engagement wird auch das Bedürfnis nach entsprechender Qualifikation und Weiterbildung steigen. Dabei geht es vor allem um den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung der übernommenen Aufgaben. Die Nachfrage nach entsprechenden Veranstaltungen liegt bei den ehrenamtlich Tätigen um 16 Prozentpunkte über denen der übrigen älteren Menschen. Die Bundesregierung ist diesem Bedürfnis mit der Entwicklung eines speziellen Curriculums für so genannte *senior*Trainer nachgekommen, mit dem sich die notwendigen Qualifikationen erwerben lassen (Quelle: Studie „Bildung im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004).

14. Wie wird der volkswirtschaftliche Wert der Weiterbildung durch die Bundesregierung beurteilt?

Die für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands notwendige Innovationskraft kann nur durch gut ausgebildete und kontinuierlich weitergebildete Menschen gewährleistet werden. Der volkswirtschaftliche Wert an sich hängt von Faktoren ab, die die Volkswirtschaft stärken können. Die Ausstattung einer Volkswirtschaft mit Humanvermögen ist abhängig von der Erstausbildung sowie von der Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung. Dabei sind Investitionen in Weiterbildung insbesondere wirtschaftlich sinnvoll, weil sich die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht und somit die Integration qualifizierter Menschen in Arbeitsprozesse wahrscheinlicher ist, so dass damit Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, statt soziale Sicherungssysteme zu belasten. Zudem decken die in Arbeitsprozesse integrierten Menschen infolge höherer Einkommen größere Bedarfe durch höheren Konsum und tragen damit zum Wirtschaftswachstum bei. Durch nicht

weitergebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen den Betrieben unproduktive Kosten, so dass sie letztlich aus den Arbeitsprozessen verdrängt werden und damit die Gemeinschaft belasten. Der Wirtschaftsfaktor Binnenbildungsmarkt wird durch eine systematische Investition in Weiterbildung gestärkt, der in Form leistungsstarker Bildungsdienstleister zu einer Vielzahl von Arbeitsplätzen und verstärkter, regionaler Kaufkraft führt. Nach Ansicht der Bundesregierung besteht deshalb zwischen beruflicher Weiterbildung als Maßnahme zum Erhalt bzw. Ausbau der Ausstattung einer Volkswirtschaft mit Humanvermögen und den Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes ein positiver Zusammenhang. Der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung möglichst bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters kommt deshalb eine erhebliche Bedeutung in Hinblick auf das Erreichen eines angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums zu.

15. In welchem Ausmaß zählen Seniorinnen und Senioren zu den Teilnehmern an den Angeboten der öffentlichen Volkshochschulen oder Musikschulen?

Der Anteil von Personen über 50 Jahren an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Volkshochschulkursen betrug im Jahr 2006 33,1 Prozent (Quelle: Volkshochschulstatistik, wobei nur die Fälle berücksichtigt wurden, in den Informationen über das Alter vorliegen). Nach Angabe des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) betrug der Anteil von Personen über 60 Jahren 1996 0,43 Prozent der Gesamtschülerzahl, im Jahr 2006 0,96 Prozent. Die Teilnahme Älterer an den Musikschulangeboten weist somit eine zunehmende Tendenz auf.

16. In welchem Maße tragen Seniorinnen und Senioren mittels ihrer Beiträge zum Erhalt der öffentlichen Volkshochschulen oder Musikschulen bei?

Daten zum Anteil der Finanzierung von Volkshochschulen durch Beiträge von Seniorinnen und Senioren liegen nicht vor. Aufgrund der geringen Teilnahmezahl (s. Antwort zu Frage 15) tragen sie nur in geringem Umfang zum Erhalt der Musikschulen bei. Seniorinnen und Senioren beteiligen sich allerdings unmittelbar an der Musikschularbeit durch Unterstützung von Projekten, von denen alle Altersgruppen profitieren.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Standes und der Entwicklung des durchschnittlichen Verrentungs- oder Pensionierungsalters von Lehrerinnen und Lehrern in den jeweiligen Bundesländern?

In den Ländern insgesamt lag 2006 das Durchschnittsalter im Schuldienst bei Versorgungszugang bei 62,4 Jahren. Auf der Ebene der einzelnen Länder ist das durchschnittliche Alter bei Versorgungszugang wie folgt verteilt (Angaben nur für die alten Länder, da die Fallzahlen in den einzelnen neuen Ländern zu gering sind):

Land	Durchschnittsalter
Schleswig-Holstein	62,8
Hamburg	62,3
Niedersachsen	62,3
Bremen	63,4
Nordrhein-Westfalen	62,4
Hessen	62,5
Rheinland-Pfalz	62,8
Baden-Württemberg	62,4
Bayern	62,4
Saarland	62,7
Berlin	61,9
Länder, früheres Bundesgebiet	62,4
Neue Länder	60,5
Länder insgesamt	62,4
Quelle: Versorgungsempfängerstatistik Sonderauswertung durch das Stat. Bundesamt	

Im Zeitverlauf lässt sich im Verlauf der letzten zehn Jahre eine leichte Steigerung des Durchschnittsalters beim Versorgungszugang feststellen, die ca. 3 Jahre beträgt.

2005: 62 Jahre

2004: 62 Jahre

2003: 61 Jahre

2002: 61 Jahre

2001: 60 Jahre

2000: 59 Jahre

1999: 59 Jahre

1998: 60 Jahre

1997: 59 Jahre

Quelle: Versorgungsempfängerstatistik; Sonderauswertung durch das Statistische Bundesamt

18. Wie stellt sich das durchschnittliche Verrentungs- und Pensionierungsalter im OECD-Vergleich dar?

In der OECD-Statistik liegen hierzu keine Zahlen vor.

19. Wie viele Seniorinnen und Senioren haben sich während der letzten Jahre als Gasthörer an einer deutschen Hochschule immatrikuliert?

Im Wintersemester 2007/2008 waren 19 100 Gasthörer, die 55 Jahre und älter waren, an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Damit betrug der Anteil der Seniorinnen und Senioren unter den Gasthörern 50 Prozent.

20. Wie hat sich die Zahl der Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer in den letzten Jahren verändert?

Im Vergleich zum Wintersemester 1997/1998 hat die Zahl der Gasthörer, die 55 und älter sind, um 29 Prozent zugenommen. Die Gesamtzahl der Gasthörer stieg im selben Zeitraum um 14 Prozent an.

21. In welcher Art und Weise konnten die Hochschulen von der Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer finanziell profitieren?

Ob und inwieweit Hochschulen von der Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren finanziell profitieren, hängt im Wesentlichen vom Status der Seniorinnen und Senioren ab („Normalstudierende“, Gasthörer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an speziellen kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten etc.). Auch liegt es im Ermessen der Länder und Hochschulen, inwieweit Einnahmen durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren erzielt werden. Spezielle Erkenntnisse über die Einnahmen der Hochschulen durch Seniorinnen und Senioren und ob das Studium von Seniorinnen und Senioren kostendeckend oder gar profitabel von einzelnen Hochschulen gestaltet wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. In welcher Art und Weise wird die Immatrikulation von Seniorinnen und Senioren als Gasthörer bei der Festlegung der Studienplatzkapazitäten berücksichtigt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

23. Wie stellt sich die Verteilung hinsichtlich Altersgruppe, Geschlecht, gewählter Fachrichtung, Dauer des Gaststudiums des Personenkreises dar?

Der größte Anteil von Gasthörern (19 Prozent) wird von der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen gebildet. Unter den Gasthörern, die 55 Jahre und älter sind, beträgt der Frauenanteil 46 Prozent. Die beliebteste Fächergruppe bei den Seniorinnen und Senioren unter den Gasthörern sind mit 9 000 Studierenden die Sprach- und Kulturwissenschaften. Daten zur Studiendauer der Gasthörer werden im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erhoben.

24. Gab oder gibt es spezielle Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, und wie wurden diese nachgefragt?

Hierzu liegen im Rahmen der amtlichen Statistik keine Informationen vor.

25. Haben sich eigene Seniorenuniversitäten und -akademien gegründet, und welche Gründungen befinden sich in Vorbereitung?

Gründungen eigener, d. h. eigenständiger und in keinem institutionellen Zusammenhang mit existierenden Universitäten stehender Seniorenuniversitäten oder -akademien sind der Bundesregierung nicht bekannt. Gleichmaßen sind der Bundesregierung keine Planungen zur Gründung solcher eigenständiger Seniorenuniversitäten oder -akademien bekannt. Im Übrigen findet eine systematische Erhebung der Studienangebote für Senioren, wie im letztmalig 2001 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen „Studienführer für Senioren“, seitens des Bundes als Folge der Vereinbarungen zur Föderalismusreform I nicht mehr statt.

26. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Hochschulprofessoren in der Regel mit dem vollendeten 65. Lebensjahr, unter besonderen Umständen mit dem 68. Lebensjahr, emeritiert werden?
27. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass etliche leistungsfähige und leistungsbereite Professorinnen und Professoren auch über die Altersgrenze hinaus am wissenschaftlichen Betrieb einer Hochschule teilhaben möchten – und um diesem Wunsch nachkommen zu können, an eine ausländische Hochschule wechseln müssen?
28. Inwiefern wird die Bundesregierung für eine Flexibilisierung der starren Altersregelungen eintreten?

Die Fragen 26 bis 28 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für beamtete Professorinnen und Professoren gelten seit den 1970er Jahren die gleichen Ruhestandsregelungen wie für alle anderen Beamtinnen und Beamten. Danach tritt der Beamte bzw. die Beamtin mit Erreichen der gesetzlich bestimmten Altersgrenze in den Ruhestand. Die Altersgrenze ist bislang im Beamtenrechtsrahmengesetz (für Landesbeamtinnen und Landesbeamte) bzw. im Bundesbeamtengesetz (für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte) auf das vollendete 65. Lebensjahr festgesetzt. Dort ist auch vorgesehen, dass der Eintritt in den Ruhestand auf Antrag des Beamten über das vollendete 65. Lebensjahr hinaus um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden kann, also bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres.

Demgegenüber gibt es für den Eintritt in den Ruhestand von im Angestelltenverhältnis beschäftigten Professorinnen und Professoren – wie generell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – keine gesetzlichen Regelungen. Hier richtet sich der Eintritt in den Ruhestand nach dem Anstellungsvertrag. Beamtete Professorinnen und Professoren können auch nach Eintritt in den Ruhestand im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses weiterbeschäftigt werden.

Hochschulrechtlich ist für Professorinnen und Professoren die Abhaltung von Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an Prüfungsverfahren sowie die Nutzung von Hochschuleinrichtungen auch nach dem Eintritt in den Ruhestand gewährleistet. Über die Zurverfügungstellung von für Forschungszwecke erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen entscheiden – unabhängig von Art und Existenz eines Beschäftigungsverhältnisses – die Hochschulen.

Für den Bereich des Bundesbeamtenrechts ist im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz) die Möglichkeit vorgesehen, bei wissenschaftlichen Leistungsträgern („wenn dies wegen der besonderen wissenschaftlichen Leistungen im Einzelfall im dienstlichen Interesse liegt“) die Dienstzeit bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres zu verlängern.

Unmittelbare Wirkung wird dieses neue Konzept vor allem für die vom Bund geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen entfalten können, soweit sie Bundesrecht anwenden. Dies sind zum einen die in der Helmholtz-Gemeinschaft zusammengeschlossenen Großforschungseinrichtungen, die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft und seit 2008 die Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft.

Für den Bereich der Hochschulen der Länder gilt die für das Bundesbeamten-gesetz vorgesehene Regelung zur Verlängerung der Dienstzeit bis zum 75. Lebensjahr zwar nicht, allerdings geht von ihr gleichwohl eine Vorbild- und Signalwirkung auch für die Länder aus, wenn diese jeweils für ihren Bereich ihr Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht neu gestalten.

Die Länder waren bis zum Inkrafttreten der Föderalismusreform I zum 1. September 2006 aufgrund der Rahmenkompetenz des Bundes nach Artikel 75 des Grundgesetzes (GG) verpflichtet, ihre Landesbeamten-gesetze an den Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes auszurichten. Die Rahmenkompetenz des Bundes ist mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I entfallen. An die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebung für die Rechtsverhältnisse der Be-diensteten in den Ländern ist eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes getreten, die auf das Statusrecht begrenzt ist (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 GG). Hiervon wurde mit dem Beamtenstatusgesetz Gebrauch gemacht, das am 1. April 2009 in Kraft tritt.

Das Beamtenstatusgesetz verzichtet darauf, für den Eintritt der Landesbeamtin-nen und -beamten in den Ruhestand eine bestimmte Altersgrenze vorzugeben. Den Ländern steht es frei, für Professorinnen und Professoren den Eintritt so-wie das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in eigener Verantwor-tung zu regeln.

III. Ruhestand und gesetzliche Altersgrenzen

29. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele Personen sind dies in absoluten Zahlen?

Für die von Eurostat veröffentlichte Beschäftigungsquote, also den Anteil aller Erwerbstätigen an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe, wird auf nationaler Ebene der Begriff Erwerbstätigenquote verwendet. Diese Quote ist für 55- bis 64-Jährige von 37,4 Prozent im Jahr 2000 auf 51,5 Prozent im Jahr 2007 gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe ist laut Eurostat von 4,256 Millionen im Jahr 2000 auf 4,993 Millionen im Jahr 2007 gestiegen.

Erwerbstätigenquoten und Erwerbstätige 55 bis 64 Jahre

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erwerbstätigen- quote in %	37,4	37,7	38,4	39,4	41,4	45,4	48,4	51,5
Erwerbstätige in Mio.	4,256	4,143	4,155	4,185	4,301	4,426	4,670	4,993

Quelle: Eurostat, hochgerechnete Jahresdurchschnittswerte.

Die Zahlen von Eurostat zu den Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland beruhen auf Auswertungen der Arbeitskräfteerhebung. In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Arbeitskräfteerhebung methodisch weiterentwickelt, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2004 bis 2006 eingeschränkt ist. Die aktuellen Ergebnisse sind jedoch besser geeignet, den aktuellen Stand der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Zielerreichung gemäß der „Strategie von Lissabon“ zu erfassen, als die Ergebnisse vor der methodischen Weiterentwicklung.

30. Wie viele davon sind in geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-jobs)?

Die Zahl der Erwerbstätigen basiert auf der Arbeitskräfteerhebung der EU. Diese Zahl umfasst alle Personen, die in der Erhebung angeben, in der Vorwoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständiger gearbeitet zu haben. Die Daten zur geringfügigen Beschäftigung müssen anderen Datenquellen entnommen werden.

Die Bundesagentur für Arbeit weist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten aus. Nach diesen Angaben ist die Zahl der Personen in so genannten Mini-Jobs mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt bis maximal 400 Euro im Monat in der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren von 862 000 im Jahr 2003 auf 934 000 im Jahr 2007 gestiegen. Die Zahl der Personen in so genannten Midi-Jobs mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt oberhalb von 400 Euro bis zur Grenze von 800 Euro, die nicht zur geringfügigen Beschäftigung gezählt werden, lag für diese Altersgruppe am 31. Dezember 2005 bei 90 000. Neuere Angaben stehen nicht zur Verfügung.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte 55 bis 64 Jahre

2003	2004	2005	2006	2007
862 000	923 000	891 000	913 000	934 000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Werte jeweils für Ende Juni; vorläufige Ergebnisse seit dem Jahr 2005; Werte stehen erst seit dem Jahr 2003 zur Verfügung.

31. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, wenn man geringfügig Beschäftigte und in Programmen der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte nicht hinzuzählt?

Da die Datenquellen zu Erwerbstätigkeit und geringfügiger Beschäftigung bzw. Personen in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht übereinstimmen, ist eine „geminderte“ Erwerbstätigenquote nicht Teil der amtlichen Statistik und kann auch nicht errechnet werden.

Hilfsweise kann die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, wonach der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe ausgewiesen wird. Neben den ausschließlich geringfügig Beschäftigten und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind aber auch Selbstständige, Beamte und sonstige Erwerbstätige, die nicht gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, in dieser Quote nicht erfasst.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich für die Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren von 26,0 Prozent im Jahr 2000 auf 33,4 Prozent im Jahr 2007 deutlich gesteigert. Für die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren stieg die Quote im gleichen Zeitraum lediglich von 48,1 Prozent auf 48,8 Prozent.

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten
der 55- bis 64-Jährigen in Prozent**

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
26,0	25,5	26,1	26,6	27,7	29,3	31,0	33,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Werte jeweils für Ende Juni; Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung in der Altersgruppe.

32. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie viele Personen sind in diesem Alter in absoluten Zahlen beschäftigt?

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen ist von 19,6 Prozent im Jahr 2000 auf 33,2 Prozent im Jahr 2007 gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe stieg von 1,148 Mio. im Jahr 2000 auf 1,466 Mio. im Jahr 2007 an. Auf die methodischen Anmerkungen in der Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

Erwerbstätigenquoten und Erwerbstätige 60 bis 64 Jahre

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Erwerbstätigenquote in Prozent	19,6	20,8	22,2	23,5	25,3	28,1	30,0	33,2
Erwerbstätige in Mio.	1,148	1,248	1,363	1,399	1,447	1,395	1,352	1,466

Quelle: Eurostat, hochgerechnete Jahresdurchschnittswerte.

33. Wie viele davon sind in geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midi-jobs)?

In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen hat sich die Zahl der Personen in geringfügiger Beschäftigung von 521 000 im Jahr 2003 auf 425.000 im Jahr 2007 verringert. Die Zahl der Personen in Midi-Jobs in dieser Altersgruppe lag am 31. Dezember 2005 bei 21 000. Neuere Angaben stehen nicht zur Verfügung. Auf die methodischen Anmerkungen in der Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte 60 bis 64 Jahre

2003	2004	2005	2006	2007
521 000	528 000	471 000	434 000	425 000

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Werte jeweils für Ende Juni; vorläufige Ergebnisse seit dem Jahr 2005; Werte stehen erst seit dem Jahr 2003 zur Verfügung.

34. Wie hat sich die Beschäftigungsquote der 60- bis 64-Jährigen seit dem Jahr 2000 entwickelt, wenn man geringfügig Beschäftigte und in Programmen der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte nicht hinzuzählt?

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung stieg für die Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren von 10,9 Prozent im Jahr 2000 auf 18,5 Prozent im Jahr 2007. Auf die methodischen Anmerkungen in der Antwort zu Frage 31 wird verwiesen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquoten der 60- bis 64-Jährigen in Prozent

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
10,9	11,6	12,8	13,5	15,0	16,6	17,1	18,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Werte jeweils für Ende Juni; Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung in der Altersgruppe.

35. Wie viele Personen zwischen 55 und 64 Jahren nutzten im Jahr 2007 die Altersteilzeit?
36. Wie viele Personen zwischen 60 und 64 Jahren nutzen im Jahr 2007 die Altersteilzeit?

Die Fragen 35 und 36 werden zusammen beantwortet.

Nach vorläufigen Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit gab es Ende Juni 2007 insgesamt 416 000 sozialversicherungspflichtige Altersteilzeit-Beschäftigte und Seeleute in Altersteilzeit im Alter zwischen 55 und 64 Jahren und davon 183 000 sozialversicherungspflichtige Altersteilzeit-Beschäftigte und Seeleute in Altersteilzeit im Alter zwischen 60 und 64 Jahren. Ein Vergleich mit den Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigt, dass die Bundesagentur für Arbeit die Personen in Altersteilzeit untererfasst. Die Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund liegen für das Jahr 2007 noch nicht vor.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren zum Stichtag 30. Juni 2007 insgesamt 7 472 Beamtinnen und Beamten des Bundes im Alter von 55 bis 64 Jahren in Altersteilzeit. Davon waren 4 358 im Alter zwischen 60 und 64 Jahren.

37. Wie hoch schätzt die Bundesregierung jährlich die Zahl derjenigen Hartz-IV-Empfänger, die ab dem 1. Januar 2008 das 63. Lebensjahr erreicht haben und zwangsweise in Rente geschickt werden können?

Im Jahr 2008 gibt es schätzungsweise 20 000 Leistungsbezieher in der Grundversicherung für Arbeitsuchende, die das 63. Lebensjahr erreicht haben und die Voraussetzungen erfüllen, um eine vorzeitige Rente mit Abschlägen beantragen zu können. Wie viele Personen in Anbetracht der Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente (Unbilligkeitsverordnung) tatsächlich in eine Rente mit Abschlägen verwiesen werden, lässt sich nicht abschätzen.

38. Wie wird sich die ab dem 1. Januar 2008 eingeführte Zwangsverrentung mit 63 Jahren auf die Statistik niederschlagen?

Das mögliche Verweisen von Personen in eine Rente mit Abschlägen nach Vollendung des 63. Lebensjahres wird sich nicht spürbar auf die Arbeitslosenstatistik auswirken. Im Vergleich zu den Auswirkungen des Auslaufens der 58er-Regelung (§ 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III bzw. § 65 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) zum 31. Dezember 2007, die zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen führen werden, ist der Einfluss des Verweisens in eine Rente mit Abschlägen zu vernachlässigen.

39. Wie hoch ist die Zahl derjenigen Seniorinnen und Senioren, die trotz Erreichens der Altersgrenze von 65 Jahren weiterhin berufstätig sind, und in welchen Bereichen ist dies vornehmlich der Fall?

Ende Juni 2007 waren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 817 000 Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, beschäftigt. Von ihnen waren 115 000 sozialversicherungspflichtig und 702 000 geringfügig entlohnt beschäftigt. 21 000 Seniorinnen und Senioren übten neben einem sozialversicherungspflichtigen noch ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis aus. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren lediglich 0,4 Prozent 65 Jahre und älter, von den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten 14,4 Prozent. Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt beschäftigten Seniorinnen und Senioren auf Wirtschaftsabschnitte kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

**Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte, die 65 Jahre und älter sind,
nach Wirtschaftsabschnitten WZ 2003**

Stichtag: 30.06.2007 (vorläufiger Stand)

Wirtschaftsabschnitt 03		SVB	GeB	
		Insgesamt	ausschließlich	im Nebenjob
		1	2	3
Insgesamt		114.913	702.141	21.311
Land- und Forstwirtschaft	A	1.629	16.518	248
Fischerei und Fischzucht	B	18	146	X
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C	406	1.391	53
Verarbeitendes Gewerbe	D	22.005	111.014	3.235
Energie- und Wasserversorgung	E	229	1.386	47
Baugewerbe	F	6.861	38.549	808
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	G	19.340	125.419	3.529
Gastgewerbe	H	3.278	28.948	645
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I	13.020	59.492	2.917
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J	1.411	9.506	170
Vermietung und Unternehmensdienstleister	K	22.219	146.543	5.348
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	L	3.935	21.456	578
Erziehung und Unterricht	M	3.749	9.066	440
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	N	6.864	51.828	1.366
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	O	9.042	62.378	1.680
Private Haushalte mit Hauspersonal	P	811	17.734	229
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Q	61	6	-
Keine Zuordnung möglich	9	35	761	17

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte, die 65 Jahre und älter sind,
nach Wirtschaftsabschnitten WZ 2003
Anteil an allen Beschäftigten in %**

Stichtag: 30.06.2007 (vorläufiger Stand)

Wirtschaftsabschnitt 03		SVB	GeB	
		Insgesamt	ausschließlich	im Nebenjob
		1	2	3
Insgesamt		0,4	14,4	1,0
Land- und Forstwirtschaft	A	0,5	18,8	0,8
Fischerei und Fischzucht	B	0,8	19,3	0,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C	0,4	35,6	3,7
Verarbeitendes Gewerbe	D	0,3	19,8	1,5
Energie- und Wasserversorgung	E	0,1	24,9	1,6
Baugewerbe	F	0,4	21,0	1,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	G	0,5	12,0	1,0
Gastgewerbe	H	0,4	5,9	0,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I	0,8	19,7	2,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J	0,1	18,8	0,8
Vermietung und Unternehmensdienstleister	K	0,6	15,2	1,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	L	0,2	27,6	2,1
Erziehung und Unterricht	M	0,4	6,7	1,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	N	0,2	11,1	0,7
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	O	0,8	16,4	1,0
Private Haushalte mit Hauspersonal	P	2,4	14,2	0,7
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Q	0,2	9,5	0,0
Keine Zuordnung möglich	9	0,8	23,9	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

40. Welche Unterschiede gibt es hierbei hinsichtlich des Geschlechts, und handelt es sich in der Regel um Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungen oder geringfügige Beschäftigung?

Von den 817 000 beschäftigten Seniorinnen und Senioren arbeiteten 66 000 in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis, 49 000 in einem sozialversicherungspflichtigen Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis und 702 000 in einem ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnis. Die Aufteilung auf die Geschlechter zeigt in den Beschäftigungsformen deutliche Unterschiede; der Frauenanteil reicht von 26 Prozent bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigten über 40 Prozent bei sozialversicherungspflichtigen Teilzeit-Beschäftigten bis zu 48 Prozent bei ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.

**Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte,
die 65 Jahre und älter sind, nach Arbeitszeit und Geschlecht**

	alle absolut	Männer absolut	Anteil in %	Frauen absolut	Anteil in %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	114.913	78.049	67,9	36.864	32,1
Vollzeit	65.942	48.737	73,9	17.205	26,1
Teilzeit	48.886	29.256	59,8	19.630	40,2
ausschl. geringfügig entlohnt Beschäftigte	702.141	362.287	51,6	339.854	48,4
Summe	817.054	440.336	53,9	376.718	46,1
darunter: sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte	21.311	13.780	64,7	7.531	35,3

Quelle: Statistik der BA.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen einzelner Bundesminister, die nachdrücklich die Erhöhung des Renteneintrittsalters weit über das 67. Lebensjahr hinaus fordern, und welche Überlegungen werden hierzu seitens der Bundesregierung angestellt?

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20. April 2007 (BGBl. I, S.554), das vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, wird die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 2012 an beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Vor dem Hintergrund weiter steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, das Renteneintrittsalter über das 67. Lebensjahr hinaus weiter anzuheben.

IV. Wirtschaftliche Situation und Wirtschaftskraft

42. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff Armut, insbesondere Altersarmut?
44. Welche Definition der Altersarmut verwendet die EU, und in welcher Weise weicht diese Definition gegebenenfalls von der in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen ab, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Die Fragen 42 und 44 werden zusammen beantwortet.

Armut ist ein mehrdimensionales gesellschaftliches Phänomen, das sich einer eindeutigen Messung entzieht. Deshalb orientiert sich die Armuts- und Reichtumsberichterstattung an einem umfassenden Ansatz, der die verschiedenen Lebenslagen und Teilhabechancen beschreibt. Dennoch entscheidet Einkommen als „finanzielles Potenzial“ wesentlich über die Handlungsoptionen des Einzelnen in der Gesellschaft. Einkommen ist zudem leichter einer statistischen Messung zugänglich als andere Bereiche. Deshalb hat die Analyse der Einkommenssituation bei der Beschreibung von Armut ein besonderes Gewicht.

Bei Betrachtung des Risikos der Einkommensarmut wird die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition der Armutsrisikoquote zugrunde gelegt. Sie ist definiert als Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians aller Personen beträgt. Damit wird die mittlere Einkommenssituation zur Referenzgröße. Maße relativer Einkommensarmut sagen daher vor allem etwas über die Einkommensverteilung aus. Die Benennung als „Risiko“ deutet darauf hin, dass nur die Möglichkeit einer Armutsgefährdung besteht und der Verbleib im niedrigen Einkommensbezug nur von kurzer Dauer sein oder durch andere Ressourcen ausgeglichen werden kann.

43. Sind Frauen in besonderer Weise von Altersarmut betroffen?

Wenn ja, auf welche Faktoren führt die Bundesregierung dies zurück, und welche Lösungsansätze werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um dieses Problem zumindest zu verringern?

Die finanzielle Situation im Alter hängt von verschiedenen Faktoren ab: So werden Berufe mit geringen Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten nach wie vor überwiegend von Frauen ausgeübt. Auch fehlende oder geminderte Karrierechancen und -orientierung, eingeschränktes Arbeitszeitvolumen, unterbrochene Erwerbsbiographien oder völlige Aufgabe der Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung und Erziehung von Kindern betreffen in weit überwiegenderem Maße nach wie vor Frauen und haben maßgebliche Auswirkungen auf Beschäftigungsmöglichkeiten, Verdienste, berufliches Fortkommen und damit auch auf die Höhe der Alterseinkünfte.

Die Bundesregierung unterstützt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen insgesamt, zur Steigerung ihres Anteils in zukunftsorientierten Berufen sowie in Führungspositionen und zur Verringerung von Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Nach den zuletzt verfügbaren Zahlen der amtlichen Erhebung „Leben in Europa“ liegt die Armutsrisikoquote von Frauen im Alter ab 65 Jahren im Jahr 2005 bei 14,5 Prozent und damit nur wenig über dem Niveau für die Senioren in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (13,1 Prozent). Frauen sind also etwas stärker, aber nicht in besonderer Weise von einem Altersarmutsrisiko betroffen. Dies bestätigen auch die Zahlen aus der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 31. Dezember 2006, wo die Quote bei den Frauen mit 2,6 Prozent nur geringfügig höher ist als die aller Senioren (2,3 Prozent).

45. Wie haben sich in den letzten 10 Jahren Umfang und Zusammensetzung der Sozialhilfeausgaben entwickelt, und in welcher Art und Weise haben sich im gleichen Zeitraum Umfang und Zusammensetzung dieser Ausgaben bei der Altersgruppe der ab 55-Jährigen entwickelt?

Die Entwicklung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Ausgaben nach Altersgruppen sieht die amtliche Statistik nicht vor.

Jahr	Bruttoausgaben der Sozialhilfe		
	Insgesamt	darunter	
		laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	in Mio. Euro		
1996	25.457,6	7.744,2	15.532,0
1997	22.776,3	8.249,9	12.458,1
1998	23.030,1	8.632,4	12.487,6
1999	22.978,5	8.299,2	12.934,0
2000	23.319,0	8.136,4	13.542,4
2001	23.941,6	8.079,8	14.272,8
2002	24.652,4	8.264,6	14.824,4
2003	25.590,2	8.255,3	15.773,3
2004	26.351,0	8.416,8	16.370,4
2005 ¹⁾	19.948,5	578,9	15.921,0
2006	20.483,0	502,0	16.260,5

¹⁾ Am 1. Januar 2005 trat mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Kraft. Seitdem erhalten alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger und ihre Angehörigen Leistungen des Arbeitslosengelds II und werden nicht mehr in der SGB XII-Statistik erfasst. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird seitdem nur noch in Ausnahmefällen gezahlt.

46. Von welcher Dunkelziffer geht die Bundesregierung bei den Sozialhilfeberechtigten und bei den über 55-Jährigen aus (Staffelung in 5-Jahresschritten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

47. Wie stellt sich die Wirtschaftskraft der Seniorinnen und Senioren dar, bzw. wie stellt sich der Wirtschaftsfaktor dieser Personengruppe dar?

Mit 316 Mrd. Euro in 2003 betragen die Konsumausgaben der Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 60 Jahren und älter fast ein Drittel der Gesamtausgaben in Höhe von 996 Mrd. Euro (Datenquelle: Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS 2003) des Statistischen Bundesamtes). Die Bedeutung der Seniorenhaushalte für den Konsum wird zukünftig noch deutlich zunehmen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet, dass der Anteil des Konsums von Seniorenhaushalten an den Gesamtkonsumausgaben bis 2050 demografisch bedingt auf rund 40 Prozent steigen wird. Die Entwicklung der Konsumausgaben wurde bereits in der Vergangenheit merklich durch die demografische Komponente beeinflusst. Besonders deutlich wird dies bei den Haushalten der über 75-Jährigen, die innerhalb von zehn Jahren ihren Gesamtkonsum preisbereinigt von 43 Mrd. Euro auf 80 Mrd. Euro erhöhten. Das DIW erwartet, dass die Konsumausgaben dieser Seniorenhaushalte bis 2050 preisbereinigt auf knapp 170 Mrd. Euro ansteigen, also nochmals mehr als verdoppelt werden.

Trotzdem finden ältere Menschen mit ihren spezifischen Konsumbedürfnissen heute in einigen Marktsegmenten oftmals noch kein entsprechendes Angebot. Wenn sich Produkte, Technologien und Dienstleistungen jedoch stärker an den konkreten Bedürfnissen und Wünschen der älteren Generation ausrichten, könnte die Lebensqualität, Selbständigkeit und Teilhabe älterer Menschen verbessert werden. Um hier zu Verbesserungen zu gelangen, hat das Bundeskabinett am 23. April 2008 die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ verabschiedet. Sie zielt sowohl auf die Erhöhung von Lebensqualität älterer Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung möchte durch die Initiative eine Initialwirkung auf dem Markt für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen erzielen. Die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gestartete Initiative verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Weitere Bundesministerien wollen sich einbringen.

In der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ sollen vorhandene Ansätze zusammengeführt und verstärkt werden. Zur Durchführung und Koordinierung der Initiative hat die Bundesregierung eine Geschäftsstelle eingerichtet, die im August 2008 ihre Arbeit aufnehmen wird. Das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) unterstützt die Initiative im Bereich der Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen. Unter anderem sollen ältere Menschen ermutigt werden, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, und die gesellschaftliche Akzeptanz für ältere Existenzgründer soll gestärkt werden. Dazu sollen u. a. Weiterbildungskonzepte für ältere Gründerinnen und Gründer in Kooperation mit Kammern und Bildungseinrichtungen entwickelt und erprobt werden.

Zum Austausch von Erfahrungen und Ideen und zur Verstärkung des Dialogs zwischen Unternehmen, Experten und Senioren- und Verbraucherorganisationen wird ein bundesweites Forum eingerichtet. Außerdem werden regionale branchenübergreifende Foren sowie regionale Expertengespräche insbesondere für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) zu den neuen Marktchancen des Seniorenmarktes durchgeführt. Ältere Menschen sollen Gelegenheit bekommen, ihre Wünsche und Schwierigkeiten im alltäglichen Umgang mit Produkten und Dienstleistungen zielgerichtet zu äußern. Unternehmen sollen gleichzeitig ermuntert werden, stärker die Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen in Entwicklungsprozesse einzubinden.

Ein Kompetenznetzwerk „Universal Design“ sammelt Informationen und Wissen zum Thema „Generationenübergreifendes Design“ und zu Fragen der Produktgestaltung. Aus Nachwuchswettbewerben an Design-Hochschulen sollen Inspiration und Anregungen für die zukünftige Gestaltung von Produkten und Verpackungen hervorgehen.

48. Wie stellen sich das Kaufverhalten der Seniorinnen und Senioren und ihr Anteil am Gesamtumsatz und am Umsatz des Einzelhandels dar?

Während die privaten Haushalte insgesamt etwa 75 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für den Konsum ausgeben (EVS 2003), ist die Konsumquote der Haushalte mit Bezugspersonen im Alter von 65 bis unter 75 Jahre mit rund 84 Prozent die höchste aller Altersgruppen. Auch bei den Altersgruppen der 60- bis unter 65-Jährigen bzw. der über 75-Jährigen liegt die Konsumquote mit 80 Prozent bzw. 78,5 Prozent über dem Durchschnitt. Zu den Bereichen, in denen Seniorinnen und Senioren überdurchschnittlich viel zum Konsum beitragen, zählen neben der Gesundheitspflege auch die Ausgaben für Wohnen und Freizeit. Ältere Verbraucherinnen und Verbraucher sind eine selbstbewusste Konsumentengruppe, die besonderen Wert auf Qualität und Funktio-

nalität sowie auf gute Beratung legt. Dieses bestätigt auch der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE). Für den HDE sind die über 60-Jährigen der Zahl und der Kaufkraft nach eine wichtige Zielgruppe.

49. Wie hoch ist das durchschnittlich den Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehende Einkommen?
50. Wie stellen sich diese Angaben dar mit Blick auf Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Seniorinnen und Senioren?

Die Fragen 49 und 50 werden zusammen beantwortet.

Detaillierte Daten über die gesamten Alterseinkommen der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland liefert die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einmal je Legislaturperiode in Auftrag gegeben wird. Derzeit datieren die jüngsten Angaben dazu aus dem Jahr 2003. Im Durchschnitt verfügten die Seniorenhaushalte nach dieser Studie über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 610 Euro, wobei die Einkommen von Ehepaaren mit monatlich 2 159 Euro deutlich über denen von allein lebenden Männern (1 476 Euro) und allein lebenden Frauen (1 171 Euro) lagen.

Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der verwitweten Personen mit zusätzlichen Hinterbliebeneneinkommen oder etwa Vermögenseinkommen, die vor dem Tod des Ehepartners beiden zugerechnet wurden. Daher sind die Nettoeinkommen der 75- bis unter 85-Jährigen höher als die der jüngeren Rentnerkohorte. Die relativen Unterschiede fallen bei Männern (West: 3 Prozent; Ost: 7 Prozent) geringer aus als bei Frauen (West: 18 Prozent; Ost: 13 Prozent). Dies erklärt sich vor allem daraus, dass der Anteil der Witwen von Kohorte zu Kohorte stärker steigt als der Anteil der Witwer.

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit ist auf der Basis der Daten der ASiD-Studie nicht möglich.

51. In welchem Umfang werden nachfolgende Generationen durch Seniorinnen und Senioren regelmäßig unterstützt?

Seniorinnen und Senioren leisten umfangreiche und vielfältige Unterstützung für die nachfolgenden Generationen. Diese sind sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Natur. Dabei konzentrieren sich die Leistungen hauptsächlich auf den Bereich der Familie. In diesem Zusammenhang wird oftmals vom „Kleinen Generationenvertrag“ gesprochen.

Der Bundesregierung liegen allerdings keine statistischen Daten zum Umfang vor, in welchem ältere Menschen Unterstützungsleistungen an nachfolgende Generationen erbringen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Leistungen oftmals informeller Natur sind und in einem persönlichen Nahfeld erfolgen, so dass sie keiner staatlichen Erfassung unterliegen.

Erkenntnisse zu dieser Frage ergeben sich jedoch aus dem Alterssurvey. Diese bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen im Alter von 40 und mehr Jahren, welche im Auftrag der Bundesregierung vom Deutschen Zentrum für Altersfragen in Berlin in Zusammenarbeit mit infas-Institut für angewandte Sozialwissenschaft durchgeführt wird, legt einen ihrer Schwerpunkte auf die familialen Generationenbeziehungen und bildet in diesem Zusammenhang Gabe und Erhalt von Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie ab. Die aktuellsten Daten des Alterssurveys stammen aus der zweiten Welle, welche im Jahre 2002 stattgefunden hat. Ergebnisse der derzeit statt-

findenden dritten Erhebungswelle, welche ebenfalls familiäre Unterstützungsleistungen untersucht, liegen noch nicht vor.

Der Alterssurvey untersucht neben finanziellen auch Unterstützungsleistungen anderer Art, wobei zwischen instrumenteller (z. B. Hilfe im Haushalt), kognitiver (z. B. Rat bei Entscheidungen) und emotionaler Unterstützung (z. B. Trost) unterschieden wird.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung wurden Geld- und Sachtransfers untersucht, die innerhalb der zurückliegenden 12 Monate vergeben (und erhalten) wurden. Es wurde festgestellt, dass rd. 31 Prozent aller 40- bis 85-Jährigen in diesem Zeitraum als Geber von Geld- und Sachtransfers aufgetreten sind. Dabei erfolgten 80 Prozent dieser Transfers von der Eltern- an die Kindergeneration, während nur 8,5 Prozent in die umgekehrte Richtung flossen. Leistungen an andere Verwandte oder nichtverwandte Personen stellen eher eine Ausnahme dar.

Nur 7,5 Prozent der 40- bis 85-Jährigen waren hingegen Empfänger von privaten finanziellen Unterstützungsleistungen.

Die finanzielle Unterstützung findet überwiegend im Bereich bis etwa 2 500 Euro statt, wobei der Durchschnitt angesichts seltener aber umfangreicherer Vergaben bei etwas mehr als 2 600 Euro liegt. Eine genaue Berechnung der Gesamttransfersummen ist aus methodischen Gründen nur beschränkt möglich. Die Gesamttransfergröße der finanziellen Hilfen, die 40- bis 85-Jährigen erbringen, dürfte etwa bei 25 bis 40 Mrd. Euro liegen.

Die Erkenntnis, dass Menschen in der zweiten Lebenshälfte häufiger als Geber denn als Nehmer von Unterstützungsleistungen in Erscheinung treten, gilt auch für den Bereich der nichtmateriellen Unterstützung. Allerdings ist das Verhältnis von Geben und Nehmen hier ausgeglichener. Etwa 30 Prozent der Menschen in der zweiten Lebenshälfte leistete instrumentelle Unterstützung, während 25 Prozent diese erhielten. Kognitive Unterstützung wurde von 85 Prozent geleistet, während 76 Prozent eine solche erhielten. Emotionale Unterstützung leisteten 84 Prozent und erhielten 67 Prozent der Befragten. Aus diesen Zahlen ergibt sich auch, dass in der Regel ein enger Kontakt zwischen den Generationen besteht.

Ein weiterer Bereich, in dem ältere Menschen erhebliche Leistungen erbringen, die auch den nachfolgenden Generationen zugute kommen, ist die Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Rund 1,4 Millionen Pflegebedürftige werden ambulant versorgt. Von diesen erhielten im Jahr 2005 fast 1 Million Menschen Pflegegeld; das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Zusätzlich zu den in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen bedürfen weitere rd. 3 Millionen Menschen insbesondere hauswirtschaftliche Unterstützung, ohne selbst Pflegebedarf zu haben.

Es sind hauptsächlich die näheren Angehörigen, die Unterstützung und Betreuung leisten. Etwa 92 Prozent der pflegebedürftigen Menschen und etwa 85 Prozent der hilfebedürftigen Menschen werden in der Regel auch von Familienangehörigen betreut. Dabei sind über 60 Prozent der Personen, die als Hauptpflegepersonen Betreuung in häuslichen Pflegearrangements übernehmen, 55 Jahre und älter. Es lässt sich also feststellen, dass die Mehrheit der familiären Pflege- und Betreuungsleistungen von älteren Menschen erbracht wird. Diese Leistungen entlasten nicht nur jüngere Familienangehörige. Sie führen auch zu einer Beschränkung der Leistungsausgaben in der Pflegeversicherung, da die Ausgaben für das Pflegegeld geringer sind als die Sachleistungsausgaben, die für ambulante Pflegedienste gezahlt werden müssen.

52. Wie haben sich während der letzten Jahre die durchschnittliche Altersrente, die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Einkunftssicherung, die Rentenarten, die regionalen Unterschiede bei der Höhe der Renten, die Höhe der Renten getrennt nach Geschlecht und die Zahl der Sozialhilfeempfänger verändert?

Die Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in den letzten zehn Jahren, getrennt nach Rentenarten in den alten und den neuen Ländern ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer und Frauen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Alters¹⁾ und Witwen/Witwerrenten der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1998

Stichtag	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters			Witwen/Witwerrenten		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
01.07.1998	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8	513,38	465,97	90,8
01.07.1999	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7	517,81	480,40	92,8
01.07.2000	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8	518,88	483,78	93,2
01.07.2001	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2	525,94	494,19	94,0
01.07.2002	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4	533,94	509,88	95,5
01.07.2003	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0	537,45	517,28	96,2
01.07.2004	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3	529,40	512,10	96,7
01.07.2005	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6	525,28	511,52	97,4
01.07.2006	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2	522,70	510,96	97,8
01.07.2007	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3	522,28	515,47	98,7

¹⁾ Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

²⁾ Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

³⁾ Rentenhöhen wie alle Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge getrennt aufgeführt nach Beträgen für Männer und Frauen können der am Ende der Frage 52 aufgelisteten Anlage entnommen werden. Zusätzlich enthält die Anlage eine Darstellung des Rentenbestandes in regionaler Gliederung nach Wohnort der Versicherten.

Detaillierte Daten über die gesamten Alterseinkommen der Senioren in der Bundesrepublik Deutschland liefert die Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASiD)“, die vom BMAS einmal je Legislaturperiode in Auftrag gegeben wird. Derzeit datieren die jüngsten Angaben dazu aus dem Jahr 2003. Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 66 Prozent aller den 65-Jährigen und Älteren zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Dabei zeigt die Tabelle erhebliche Unterschiede nach Familienstand und Gebiet. Wie zu erwarten, ist der Anteil der GRV in den neuen Ländern wesentlich höher als in den alten. Auch ergibt sich bei allein stehenden Frauen ein höherer Anteil als bei allein stehenden Männern oder Ehepaaren. Einkommensbestandteile aus der dritten Säule der Alterssicherung – soweit sie durch die Befragten angegeben wurden – spielen in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten noch eine untergeordnete Rolle. Vergangene Analysen für die ASiD-Erhebungen vor 2003 zeigen, dass die Aufteilung relativ stabil ist und sich im Zeitvergleich lediglich geringe Änderungen der Anteile ergeben.

**Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren
(in Prozent des Bruttoeinkommensvolumens)**

Einkommensquelle	Alle	Ehepaare		Allein st. Männer		Allein st. Frauen	
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
Gesetzliche Rentenversicherung	66	57	89	60	87	68	95
Andere Alterssicherungssysteme	21	26	2	26	5	22	2
Erwerbstätigkeit	4	7	5	3	1	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung u.a.	7	9	3	9	6	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe (einschließlich Grundsicherung)	1	0	0	1	1	1	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0

Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASiD03), eigene Berechnung.

Personen ab einem Alter von 65 Jahren mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

**Empfängerinnen/Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung
ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen am Jahresende in Deutschland**

Jahr	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Jahr	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung im Alter
1991	153.734	1999	181.515	-
1992	163.659	2000	185.831	-
1993	167.306	2001	191.673	-
1994 ¹⁾	154.400	2002	189.374	-
1995 ²⁾	160.082	2003 ³⁾	98.039	213.925
1996	164.355	2004	78.107	240.870
1997	172.212	2005 ⁴⁾	7.266	283.055
1998	174.496	2006	4.480	307.643

1) Ergebnisse sind auf volle Hundert gerundet. Aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich 1994 rückläufige Empfängerzahlen.

2) Die Daten für das Berichtsjahr 1995 weisen Untererfassungen für Berlin und Bremen auf; es fehlen die Angaben für Bremerhaven.

3) Einführungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Angaben inkl. geringfügiger Korrekturen von Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

4) Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Männer** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Alters¹⁾ und Witwerrenten der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1998

Stichtag	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters			Witwerrenten		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
01.07.1998	806,29	699,81	86,8	960,88	1013,85	105,5	183,76	195,49	106,4
01.07.1999	818,73	708,13	86,5	971,09	1036,18	106,7	189,32	206,21	108,9
01.07.2000	820,48	706,00	86,0	972,92	1037,67	106,7	193,48	210,92	109,0
01.07.2001	831,70	712,17	85,6	987,41	1056,39	107,0	198,15	217,02	109,5
01.07.2002	839,46	721,44	85,9	1002,14	1082,81	108,0	204,43	229,85	112,4
01.07.2003	838,01	718,20	85,7	1006,72	1090,54	108,3	212,08	239,29	112,8
01.07.2004	816,89	695,98	85,2	992,08	1072,50	108,1	210,01	239,40	114,0
01.07.2005	798,09	676,90	84,8	981,43	1057,54	107,8	213,31	245,02	114,9
01.07.2006	784,32	661,58	84,4	974,48	1050,61	107,8	214,29	247,89	115,7
01.07.2007	770,49	649,03	84,2	970,27	1044,50	107,7	223,29	260,30	116,6

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten **an Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Alters¹⁾ und Witwenrenten der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1998

Stichtag	Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters			Witwenrenten		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
01.07.1998	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4	528,43	494,65	93,6
01.07.1999	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6	534,09	511,74	95,8
01.07.2000	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4	536,28	517,31	96,5
01.07.2001	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6	544,72	530,33	97,4
01.07.2002	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0	554,01	548,10	98,9
01.07.2003	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0	558,58	556,95	99,7
01.07.2004	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6	551,92	553,30	100,3
01.07.2005	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3	548,44	553,26	100,9
01.07.2006	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0	546,89	553,90	101,3
01.07.2007	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3	546,83	558,43	102,1

1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt).

2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR (ab 1995). Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen veränderter Erwerbsfähigkeit

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	1.852.142	100.969	48.712	38.599	167.040	17.644	366.832	115.941	79.883	193.254
1993	1.865.896	90.502	48.840	39.325	166.072	18.144	358.280	114.690	78.975	198.788
1994	1.877.510	89.418	48.723	38.873	168.273	18.061	347.478	113.874	78.567	191.476
1995	1.862.947	86.083	50.099	39.180	169.488	18.159	340.273	113.739	78.596	186.376
1996	1.918.195	83.427	51.559	39.164	173.856	18.094	342.635	116.947	79.413	187.680
1997	1.933.052	81.379	52.611	38.907	175.263	18.105	340.719	118.705	79.089	187.302
1998	1.936.060	79.032	53.304	38.393	176.343	17.925	339.204	119.800	79.263	185.901
1999	1.890.196	77.206	52.591	36.715	173.756	17.262	332.194	118.327	75.350	182.082
2000	1.894.033	76.642	53.096	35.971	173.979	16.841	330.139	118.794	75.436	181.145
2001	1.861.542	73.883	53.300	34.787	172.747	16.301	324.957	118.070	74.492	176.994
2002	1.809.136	65.477	52.757	33.630	169.612	15.737	315.401	116.163	73.182	172.209
2003	1.761.646	61.950	52.048	32.334	166.178	15.136	313.305	114.374	72.520	169.590
2004	1.694.728	58.278	51.309	30.698	161.375	14.488	305.249	110.818	71.289	164.710
2005	1.649.767	53.558	50.750	29.470	157.994	14.050	301.398	109.412	70.464	160.864
2006	1.602.431	51.039	49.964	28.027	154.081	13.376	296.716	107.712	69.629	157.004
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	600	342	636	645	635	631	676	650	652	625
1993	643	337	668	674	675	663	715	686	688	661
1994	670	349	696	698	707	688	738	715	716	689
1995	682	355	703	699	713	689	741	718	722	696
1996	682	360	708	704	720	695	747	725	728	704
1997	696	369	721	715	732	708	759	739	741	720
1998	703	376	728	720	740	712	767	747	746	730
1999	717	395	736	729	748	723	778	758	757	740
2000	718	404	740	730	752	724	780	762	759	743
2001	728	412	747	738	760	728	788	771	767	753
2002	738	412	755	746	769	734	794	780	774	761
2003	738	407	754	745	766	729	791	779	773	758
2004	725	405	739	732	750	714	775	767	761	744
2005	712	394	726	719	735	701	758	751	742	731
2006	703	392	716	713	726	692	747	740	735	722

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
228.301	25.592	58.887	19.058	58.116	67.638	79.260	111.477	74.939	1992 ²
229.150	25.543	49.669	32.982	61.973	72.699	83.187	118.472	78.605	1993
231.897	25.909	52.170	33.544	65.498	77.885	86.055	129.239	80.570	1994
237.629	25.744	53.362	33.089	64.868	75.887	82.398	129.955	78.022	1995
243.334	26.206	57.868	34.315	68.899	83.161	86.968	140.782	83.887	1996
244.216	26.503	59.110	34.318	70.812	84.946	89.067	146.279	85.721	1997
246.047	26.334	60.472	33.887	71.206	85.317	89.077	147.647	86.908	1998
239.234	25.918	60.031	32.659	69.515	82.698	85.950	144.121	84.587	1999
241.041	25.714	60.117	32.570	71.028	84.643	87.478	144.145	85.254	2000
237.214	24.877	59.997	32.069	69.697	83.437	84.905	140.238	83.577	2001
232.108	24.288	58.348	31.215	68.667	81.830	81.155	135.702	81.655	2002
226.987	23.397	56.590	30.041	65.869	78.707	76.392	128.373	77.855	2003
218.411	22.542	54.221	28.722	62.919	75.106	71.431	119.900	73.262	2004
212.752	21.889	52.974	26.644	60.822	72.905	68.977	114.311	70.533	2005
204.849	21.546	49.109	26.938	59.482	70.292	65.894	108.943	67.830	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
619	677	608	553	510	526	513	517	511	1992 ²
653	715	653	627	584	596	584	588	585	1993
683	737	682	660	617	631	620	619	620	1994
691	741	692	692	643	659	650	646	648	1995
700	746	699	676	621	637	623	630	630	1996
715	755	712	690	634	651	640	649	646	1997
723	764	721	692	640	656	644	655	652	1998
735	770	732	710	662	680	667	674	674	1999
740	771	737	706	657	674	661	672	671	2000
750	777	749	716	671	685	672	683	682	2001
758	783	761	727	682	698	683	695	695	2002
759	779	759	726	685	701	684	697	697	2003
747	764	746	715	677	692	671	684	686	2004
732	744	731	699	667	679	656	670	673	2005
722	732	720	691	660	672	649	663	665	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG.

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalbeschilderung bezügl. der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

**Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten
Renten wegen veränderter Erwerbsfähigkeit – Männer –**

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	1.139.499	75.121	28.983	20.649	103.078	9.943	241.369	71.588	54.665	112.967
1993	1.146.867	70.262	29.012	21.156	103.295	10.328	237.636	70.863	53.958	117.869
1994	1.137.856	69.550	28.894	20.758	104.863	10.285	229.075	69.959	53.218	113.243
1995	1.105.075	66.611	29.710	20.852	105.272	10.333	222.697	69.770	52.793	109.678
1996	1.115.989	64.206	30.319	20.858	107.498	10.364	223.361	70.460	52.806	110.218
1997	1.115.000	62.522	30.668	20.632	107.570	10.373	220.032	70.922	51.950	109.548
1998	1.111.981	60.457	30.850	20.251	107.458	10.261	217.857	70.953	51.501	108.164
1999	1.083.609	58.904	30.245	19.354	105.055	9.914	212.405	69.505	48.169	105.749
2000	1.072.700	57.495	29.805	18.670	103.095	9.599	207.052	68.322	47.264	103.377
2001	1.043.848	54.597	29.389	17.799	100.599	9.086	199.999	66.732	45.711	99.184
2002	1.003.438	48.028	28.557	16.917	97.008	8.670	190.209	64.393	44.064	94.818
2003	969.736	45.055	27.598	16.045	93.425	8.202	186.056	62.233	42.934	91.875
2004	924.013	42.027	26.675	14.976	89.134	7.776	178.061	59.026	41.416	87.734
2005	891.749	38.077	25.969	14.192	85.877	7.440	173.162	57.331	40.222	84.249
2006	860.998	35.659	25.336	13.375	82.823	6.988	169.106	55.684	39.295	81.230
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	690	351	746	770	754	771	799	767	748	740
1993	733	346	780	797	791	795	836	801	787	772
1994	761	358	808	816	821	817	857	830	815	798
1995	770	363	809	809	821	807	854	821	818	798
1996	769	367	813	807	825	807	855	833	823	803
1997	782	375	824	815	836	818	865	847	835	818
1998	786	381	826	814	840	817	870	852	838	824
1999	797	401	831	818	847	822	879	861	848	831
2000	795	409	832	811	849	818	879	864	848	832
2001	803	417	837	814	857	821	888	873	856	841
2002	809	416	842	817	865	822	891	880	863	847
2003	804	410	836	809	857	811	884	877	859	841
2004	785	409	812	788	833	786	861	859	841	819
2005	763	396	791	766	810	766	837	835	814	799
2006	748	394	769	751	794	751	819	817	796	783

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
139.724	18.283	29.104	9.826	32.072	38.476	45.647	63.734	44.270	1992 ²
140.526	18.208	24.028	17.317	33.737	40.517	46.693	66.055	45.407	1993
141.780	18.352	25.264	16.836	34.714	41.994	46.541	68.148	44.382	1994
144.970	17.907	25.711	15.610	32.207	37.651	41.228	62.854	39.221	1995
147.893	18.136	27.974	15.259	32.385	39.142	40.914	64.277	39.919	1996
147.393	18.287	28.643	15.192	33.268	39.756	41.663	66.310	40.271	1997
147.463	18.025	29.187	15.248	33.738	40.213	42.034	67.345	40.976	1998
142.523	17.671	28.957	14.903	33.496	39.352	41.150	66.343	39.914	1999
141.662	17.254	28.782	14.998	34.637	40.549	42.456	66.989	40.694	2000
137.654	16.458	28.540	15.009	34.319	40.512	41.873	66.023	40.364	2001
132.400	15.904	27.538	14.795	34.265	40.194	40.666	64.932	40.080	2002
127.641	15.153	26.482	14.351	33.309	39.153	38.962	62.415	38.847	2003
120.860	14.392	25.184	13.869	32.249	37.703	36.795	59.169	36.967	2004
116.312	13.777	24.711	12.768	31.420	37.009	35.884	57.286	36.063	2005
110.599	13.466	22.571	13.217	30.934	35.912	34.438	55.281	35.084	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
712	765	696	609	560	576	559	554	544	1992 ²
746	805	757	689	646	658	643	635	629	1993
775	827	783	730	685	701	687	676	673	1994
780	831	787	764	716	734	723	709	709	1995
786	835	790	742	689	708	692	690	689	1996
800	840	801	758	703	723	711	711	707	1997
805	850	803	751	702	722	707	712	708	1998
816	856	808	765	719	741	728	727	729	1999
819	856	807	753	705	726	714	717	719	2000
828	859	815	756	714	732	719	724	726	2001
836	863	822	761	719	740	724	731	733	2002
833	854	814	750	715	735	716	725	728	2003
816	833	794	730	698	716	693	703	707	2004
794	805	767	706	679	693	668	679	686	2005
779	786	748	691	665	678	653	665	671	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

**Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten
Renten wegen veränderter Erwerbsfähigkeit – Frauen –**

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	712.643	25.848	19.729	17.950	63.962	7.701	125.463	44.353	25.218	80.287
1993	719.029	20.240	19.828	18.169	62.777	7.816	120.644	43.827	25.017	80.919
1994	739.654	19.868	19.829	18.115	63.410	7.776	118.403	43.915	25.349	78.233
1995	757.872	19.472	20.389	18.328	64.216	7.826	117.576	43.969	25.803	76.698
1996	802.206	19.221	21.240	18.306	66.358	7.730	119.274	46.487	26.607	77.462
1997	818.052	18.857	21.943	18.275	67.693	7.732	120.687	47.783	27.139	77.754
1998	824.079	18.575	22.454	18.142	68.885	7.664	121.347	48.847	27.762	77.737
1999	806.587	18.302	22.346	17.361	68.701	7.348	119.789	48.822	27.181	76.333
2000	821.333	19.147	23.291	17.301	70.884	7.242	123.087	50.472	28.172	77.768
2001	817.694	19.286	23.911	16.988	72.148	7.215	124.958	51.338	28.781	77.810
2002	805.698	17.449	24.200	16.713	72.604	7.067	125.192	51.770	29.118	77.391
2003	791.910	16.895	24.450	16.289	72.753	6.934	127.249	52.141	29.586	77.715
2004	770.715	16.251	24.634	15.722	72.241	6.712	127.188	51.792	29.873	76.976
2005	758.018	15.481	24.781	15.278	72.117	6.610	128.236	52.081	30.242	76.615
2006	741.433	15.380	24.628	14.652	71.258	6.388	127.610	52.028	30.334	75.774
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	456	318	473	503	445	450	441	462	442	464
1993	498	309	504	531	484	487	477	501	476	499
1994	530	317	532	562	518	517	510	534	508	533
1995	553	327	548	574	536	533	528	553	525	549
1996	560	337	560	585	550	545	545	562	541	563
1997	577	347	577	601	568	560	565	579	561	582
1998	591	359	593	616	583	573	582	595	576	599
1999	609	375	608	630	597	588	598	611	595	613
2000	618	389	622	641	610	599	613	624	608	625
2001	633	399	637	658	625	611	629	640	624	641
2002	649	401	652	674	641	627	647	655	640	655
2003	656	399	661	682	649	633	655	662	649	661
2004	654	394	660	679	648	631	653	662	649	658
2005	651	391	659	676	646	629	651	658	646	655
2006	651	388	660	677	647	628	652	657	646	655

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
88.577	7.309	29.783	9.232	26.044	29.162	33.613	47.743	30.669	1992 ²
88.624	7.335	25.641	15.665	28.236	32.182	36.494	52.417	33.198	1993
90.117	7.557	26.906	16.708	30.784	35.891	39.514	61.091	36.188	1994
92.659	7.837	27.651	17.479	32.661	38.236	41.170	67.101	38.801	1995
95.441	8.070	29.894	19.056	36.514	44.019	46.054	76.505	43.968	1996
96.823	8.216	30.467	19.126	37.544	45.190	47.404	79.969	45.450	1997
98.584	8.309	31.285	18.639	37.468	45.104	47.043	80.302	45.932	1998
96.711	8.247	31.074	17.756	36.019	43.346	44.800	77.778	44.673	1999
99.379	8.460	31.335	17.572	36.391	44.094	45.022	77.156	44.560	2000
99.560	8.419	31.457	17.060	35.378	42.925	43.032	74.215	43.213	2001
99.708	8.384	30.810	16.420	34.402	41.636	40.489	70.770	41.575	2002
99.346	8.244	30.108	15.690	32.560	39.554	37.430	65.958	39.008	2003
97.551	8.150	29.037	14.853	30.670	37.403	34.636	60.731	36.295	2004
96.440	8.112	28.263	13.876	29.402	35.896	33.093	57.025	34.470	2005
94.250	8.080	26.538	13.721	28.548	34.380	31.456	53.662	32.746	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
473	457	521	494	449	461	450	466	462	1992 ²
506	490	556	559	509	517	508	528	525	1993
537	518	587	591	539	549	541	556	555	1994
553	535	604	628	571	586	577	586	587	1995
567	547	614	623	560	574	562	581	577	1996
585	564	629	636	573	588	577	598	592	1997
601	577	645	644	584	599	587	608	601	1998
616	587	660	664	609	624	611	629	624	1999
627	599	672	667	612	625	611	633	628	2000
642	615	690	680	629	641	626	646	641	2001
656	630	706	697	645	658	642	662	658	2002
663	642	710	703	655	668	650	670	666	2003
660	641	705	700	655	667	648	666	663	2004
656	641	700	693	654	665	643	661	659	2005
655	642	696	690	655	667	644	661	659	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen Alters

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	11.842.536	557.517	370.432	257.396	1.032.028	103.454	2.424.271	784.506	504.214	1.318.769
1993	12.246.987	552.221	386.361	267.764	1.089.966	109.590	2.504.333	823.095	530.471	1.377.856
1994	12.739.809	596.778	396.728	273.483	1.130.477	112.166	2.589.764	851.744	552.026	1.438.238
1995	13.286.795	632.009	407.343	278.777	1.166.298	114.220	2.668.540	888.001	572.572	1.491.077
1996	13.697.251	658.526	419.637	282.605	1.203.541	116.649	2.764.220	902.567	591.482	1.541.827
1997	14.095.055	690.271	431.953	286.200	1.239.075	118.423	2.844.939	926.386	608.697	1.589.284
1998	14.460.140	725.063	446.000	290.462	1.274.401	120.154	2.918.720	949.301	625.799	1.636.519
1999	14.866.728	762.612	462.354	295.604	1.313.594	122.319	3.004.413	975.121	642.804	1.687.574
2000	15.337.980	810.690	480.608	299.478	1.358.293	124.863	3.093.916	1.003.457	665.464	1.741.874
2001	15.703.387	847.760	495.036	303.312	1.393.878	126.763	3.164.516	1.027.592	683.107	1.790.308
2002	15.975.684	873.148	508.277	305.525	1.424.413	127.916	3.202.816	1.046.008	697.144	1.829.564
2003	16.309.678	900.512	522.341	308.683	1.457.343	129.398	3.269.107	1.068.996	711.440	1.871.126
2004	16.647.948	942.779	536.759	311.926	1.485.915	131.026	3.322.459	1.088.892	725.368	1.910.440
2005	16.930.718	977.592	548.864	314.585	1.510.525	132.743	3.368.163	1.107.490	737.449	1.941.495
2006	17.117.097	1.017.026	558.987	316.773	1.530.931	133.502	3.389.251	1.120.615	745.275	1.960.270
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	568	300	576	657	572	621	646	609	566	602
1993	605	275	600	685	595	644	675	636	592	631
1994	629	276	619	704	615	663	695	655	611	651
1995	641	277	622	706	618	665	695	658	616	656
1996	652	271	630	712	625	671	700	664	623	663
1997	670	270	645	728	639	685	713	678	637	679
1998	678	270	655	737	649	692	719	687	646	689
1999	691	280	669	750	662	704	729	699	659	702
2000	698	285	678	757	671	709	735	707	666	711
2001	712	290	692	772	686	723	748	722	680	727
2002	727	296	707	788	700	735	762	736	694	742
2003	733	290	715	796	706	741	766	744	700	749
2004	725	287	709	790	700	734	757	737	693	743
2005	720	280	705	785	696	729	750	733	688	739
2006	718	280	703	784	695	726	746	731	686	738

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
1.571.533	123.737	373.423	97.515	239.169	360.474	456.822	849.811	417.465	1992 ²
1.627.542	132.981	324.087	156.081	248.128	372.275	465.219	857.343	421.674	1993
1.677.032	142.040	324.657	163.546	267.607	397.852	492.775	895.847	437.049	1994
1.726.377	144.686	326.534	180.383	294.725	438.225	529.378	954.116	473.534	1995
1.777.425	150.778	332.452	189.816	307.169	457.162	540.403	974.500	486.492	1996
1.826.151	156.068	333.523	197.877	319.977	476.289	555.690	994.622	499.630	1997
1.875.765	160.443	336.607	203.589	327.955	491.714	564.597	1.006.397	506.654	1998
1.924.701	165.246	341.076	209.351	337.336	507.924	575.373	1.022.590	516.736	1999
1.988.832	171.219	347.305	217.023	347.401	526.364	591.375	1.043.232	526.586	2000
2.042.956	176.080	353.261	221.744	353.677	538.987	597.337	1.054.388	532.685	2001
2.086.430	180.426	357.841	225.514	359.913	548.569	602.089	1.062.740	537.351	2002
2.133.979	183.907	364.134	230.642	367.790	561.196	609.507	1.075.172	544.405	2003
2.182.329	187.423	371.577	236.078	375.860	575.312	617.869	1.092.877	553.059	2004
2.226.018	190.175	390.253	228.545	380.804	586.636	624.518	1.106.055	558.808	2005
2.258.400	191.881	381.488	245.191	383.203	591.483	624.514	1.106.979	561.328	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
564	707	613	513	472	494	484	498	491	1992 ²
590	728	659	600	551	569	569	587	577	1993
608	746	681	657	599	616	619	637	624	1994
612	735	684	723	651	672	668	688	675	1995
619	738	694	763	679	701	696	717	703	1996
633	747	709	816	714	740	731	753	737	1997
643	751	720	828	725	750	738	761	746	1998
657	758	735	852	743	771	758	781	766	1999
667	760	744	861	751	780	765	790	772	2000
681	768	762	883	767	799	782	810	790	2001
696	775	779	910	787	821	803	832	812	2002
703	776	787	919	797	831	812	843	821	2003
698	761	782	911	791	825	805	835	813	2004
695	750	782	905	789	820	801	831	809	2005
695	742	775	905	790	821	801	830	809	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen Alters – Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	4.607.592	336.472	145.466	91.997	423.405	40.209	1.048.382	329.150	225.745	512.653
1993	4.827.145	335.540	153.015	96.914	448.889	42.658	1.090.287	348.221	238.345	542.704
1994	5.137.771	361.435	158.053	99.638	467.889	43.806	1.134.808	363.356	249.772	574.659
1995	5.483.760	383.355	162.570	101.879	482.834	44.745	1.167.881	384.063	258.998	600.773
1996	5.716.548	404.161	168.197	103.810	500.215	45.889	1.212.487	387.832	268.248	625.080
1997	5.938.894	426.331	174.431	106.106	517.570	46.852	1.252.229	399.945	276.707	648.996
1998	6.126.093	449.740	181.247	108.649	534.532	47.754	1.287.429	410.716	284.927	671.844
1999	6.328.161	477.573	189.370	111.691	553.269	48.874	1.325.621	422.437	292.660	695.602
2000	6.564.673	505.282	198.006	114.257	575.072	50.134	1.368.157	436.668	303.159	723.479
2001	6.755.987	530.472	204.974	116.815	592.590	51.213	1.401.596	448.660	311.078	749.026
2002	6.906.440	548.274	211.856	118.874	608.129	51.882	1.420.832	458.514	317.293	770.683
2003	7.085.114	567.328	219.267	121.445	624.283	52.787	1.451.312	469.937	323.369	793.817
2004	7.255.530	595.591	226.263	123.855	637.243	53.689	1.472.785	478.725	328.735	812.925
2005	7.411.974	616.594	232.681	126.148	649.615	54.863	1.492.706	488.147	333.612	830.007
2006	7.514.866	642.425	237.836	128.384	659.256	55.481	1.499.766	494.367	336.203	837.600
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	860	323	918	1.033	906	997	1.031	935	871	927
1993	907	289	951	1.068	938	1.030	1.071	970	908	965
1994	931	292	973	1.085	962	1.052	1.096	991	932	985
1995	936	297	972	1.079	962	1.046	1.091	982	934	984
1996	946	290	976	1.077	966	1.045	1.093	994	941	988
1997	967	290	992	1.088	983	1.059	1.109	1.011	960	1.006
1998	969	290	997	1.088	989	1.058	1.108	1.015	965	1.011
1999	981	304	1.008	1.093	999	1.063	1.118	1.025	980	1.022
2000	982	308	1.011	1.090	1.005	1.061	1.120	1.030	985	1.027
2001	998	314	1.026	1.102	1.022	1.073	1.136	1.048	1.004	1.046
2002	1.015	321	1.042	1.115	1.040	1.086	1.153	1.065	1.022	1.063
2003	1.018	314	1.047	1.117	1.044	1.087	1.156	1.071	1.030	1.069
2004	1.003	313	1.033	1.099	1.032	1.071	1.140	1.059	1.020	1.057
2005	991	304	1.023	1.085	1.023	1.056	1.126	1.050	1.011	1.050
2006	984	305	1.015	1.075	1.019	1.046	1.119	1.045	1.007	1.047

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
620.022	66.118	112.352	23.336	60.312	95.170	125.994	232.773	118.036	1992 ²
648.384	70.679	100.443	40.745	66.654	103.018	133.065	243.713	123.871	1993
673.499	76.310	102.182	47.331	82.034	124.852	157.202	280.710	140.235	1994
696.785	76.070	104.593	61.788	104.687	158.749	191.173	332.822	169.995	1995
721.691	78.992	109.489	68.441	114.418	171.943	201.688	352.997	180.970	1996
746.236	81.575	112.595	73.466	122.158	183.829	211.779	368.354	189.735	1997
770.303	83.554	116.275	76.174	125.917	191.148	216.486	375.807	193.591	1998
792.751	85.616	120.634	78.892	129.914	198.761	221.809	384.231	198.456	1999
824.329	88.282	125.554	82.432	134.421	207.395	228.708	395.680	203.658	2000
851.633	89.881	130.497	84.988	137.304	213.879	231.904	402.528	206.949	2001
874.734	91.348	134.698	87.166	140.496	219.052	234.765	408.253	209.591	2002
899.074	92.186	139.674	90.228	144.840	225.954	239.118	416.781	213.714	2003
921.662	92.954	144.757	93.322	149.378	233.689	244.132	427.131	218.694	2004
943.713	93.487	156.284	89.876	153.059	240.645	249.534	437.332	223.671	2005
959.459	93.486	153.163	99.172	155.039	244.391	251.298	441.335	226.205	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
849	1.055	944	709	637	659	678	680	662	1992 ²
883	1.088	1.017	843	756	784	814	816	791	1993
904	1.107	1.035	915	812	833	871	876	847	1994
905	1.100	1.025	983	869	895	919	936	905	1995
910	1.104	1.020	1.027	907	935	960	976	946	1996
927	1.118	1.027	1.108	962	994	1.012	1.030	998	1997
932	1.119	1.024	1.112	969	999	1.012	1.032	1.002	1998
945	1.128	1.027	1.132	989	1.021	1.033	1.054	1.023	1999
952	1.128	1.023	1.136	991	1.025	1.034	1.057	1.024	2000
970	1.143	1.033	1.156	1.009	1.045	1.053	1.080	1.043	2001
987	1.157	1.045	1.183	1.033	1.071	1.077	1.105	1.069	2002
995	1.161	1.043	1.183	1.037	1.076	1.081	1.111	1.073	2003
986	1.144	1.026	1.161	1.022	1.059	1.063	1.091	1.055	2004
978	1.130	1.014	1.143	1.010	1.045	1.047	1.075	1.040	2005
975	1.119	997	1.133	1.004	1.040	1.039	1.067	1.033	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

**Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten
Renten wegen Alters – Frauen**

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	7.234.944	221.045	224.966	165.399	608.623	63.245	1.375.889	455.356	278.469	806.116
1993	7.419.842	216.681	233.346	170.850	641.077	66.932	1.414.046	474.874	292.126	835.152
1994	7.602.038	235.343	238.675	173.845	662.588	68.360	1.454.956	488.388	302.254	863.579
1995	7.803.035	248.654	244.773	176.898	683.464	69.475	1.500.659	503.938	313.574	890.304
1996	7.980.703	254.365	251.440	178.795	703.326	70.760	1.551.733	514.735	323.234	916.747
1997	8.156.161	263.940	257.522	180.094	721.505	71.571	1.592.710	526.441	331.990	940.288
1998	8.334.047	275.323	264.753	181.813	739.869	72.400	1.631.291	538.585	340.872	964.675
1999	8.538.567	285.039	272.984	183.913	760.325	73.445	1.678.792	552.684	350.144	991.972
2000	8.773.307	305.408	282.602	185.221	783.221	74.729	1.725.759	566.789	362.305	1.018.395
2001	8.947.400	317.288	290.062	186.497	801.288	75.550	1.762.920	578.932	372.029	1.041.282
2002	9.069.244	324.874	296.421	186.651	816.284	76.034	1.781.984	587.494	379.851	1.058.881
2003	9.224.564	333.184	303.074	187.238	833.060	76.611	1.817.795	599.059	388.071	1.077.309
2004	9.392.418	347.188	310.496	188.071	848.672	77.337	1.849.674	610.167	396.633	1.097.515
2005	9.518.744	360.998	316.183	188.437	860.910	77.880	1.875.457	619.343	403.837	1.111.488
2006	9.602.231	374.601	321.151	188.389	871.675	78.021	1.889.485	626.248	409.072	1.122.670
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	381	266	355	449	339	383	353	374	319	395
1993	408	253	370	467	354	398	369	391	334	414
1994	425	250	384	486	369	414	382	404	346	429
1995	434	246	390	492	374	419	386	412	352	434
1996	442	240	398	501	382	428	392	415	358	441
1997	454	239	409	515	392	440	402	425	368	453
1998	464	239	422	527	405	451	412	437	379	465
1999	476	240	435	542	416	464	422	449	391	478
2000	485	247	445	552	427	474	430	459	400	487
2001	496	249	457	565	437	485	440	470	410	498
2002	508	253	468	580	448	496	450	480	419	508
2003	514	249	474	588	452	502	455	487	424	513
2004	511	243	473	586	450	500	452	485	423	510
2005	509	239	472	584	449	498	450	483	421	508
2006	509	238	473	586	450	499	450	484	422	508

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
951.511	57.619	261.071	74.179	178.857	265.304	330.828	617.038	299.429	1992 ²
979.158	62.302	223.644	115.336	181.474	269.257	332.154	613.630	297.803	1993
1.003.533	65.730	222.475	116.215	185.573	273.000	335.573	615.137	296.814	1994
1.029.592	68.616	221.941	118.595	190.038	279.476	338.205	621.294	303.539	1995
1.055.734	71.786	222.963	121.375	192.751	285.219	338.715	621.503	305.522	1996
1.079.915	74.493	220.928	124.411	197.819	292.460	343.911	626.268	309.895	1997
1.105.462	76.889	220.332	127.415	202.038	300.566	348.111	630.590	313.063	1998
1.131.950	79.630	220.442	130.459	207.422	309.163	353.564	638.359	318.280	1999
1.164.503	82.937	221.751	134.591	212.980	318.969	362.667	647.552	322.928	2000
1.191.323	86.199	222.764	136.756	216.373	325.108	365.433	651.860	325.736	2001
1.211.696	89.078	223.143	138.348	219.417	329.517	367.324	654.487	327.760	2002
1.234.905	91.721	224.460	140.414	222.950	335.242	370.389	658.391	330.691	2003
1.260.667	94.469	226.820	142.756	226.482	341.623	373.737	665.746	334.365	2004
1.282.305	96.688	233.969	138.669	227.745	345.991	374.984	668.723	335.137	2005
1.298.941	98.395	228.325	146.019	228.164	347.092	373.216	665.644	335.123	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
378	308	470	452	416	435	410	430	423	1992 ²
396	318	499	515	476	487	471	496	488	1993
410	327	518	552	505	518	500	528	519	1994
414	329	524	588	531	545	526	556	546	1995
421	334	534	614	544	560	539	570	559	1996
431	341	547	643	561	580	559	590	578	1997
443	350	560	659	573	592	568	600	588	1998
455	360	576	682	589	610	585	617	605	1999
465	368	586	693	599	620	595	627	614	2000
475	376	603	714	614	636	610	644	629	2001
485	384	619	738	630	656	628	662	647	2002
491	388	627	749	641	666	638	674	658	2003
489	385	625	748	640	665	637	671	655	2004
487	383	626	750	640	664	638	671	655	2005
487	383	626	750	644	667	641	674	658	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen Todes

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	5.578.249	300.891	181.405	120.318	499.924	51.551	1.238.231	367.964	261.359	578.838
1993	5.726.686	318.805	186.314	124.091	527.164	54.390	1.233.407	382.989	268.977	602.284
1994	5.882.743	334.148	186.059	123.554	533.274	54.443	1.230.350	385.121	269.170	610.092
1995	5.911.220	336.616	186.168	122.680	535.226	53.917	1.226.111	378.822	269.414	614.914
1996	5.932.150	341.386	186.405	120.938	536.317	53.402	1.230.409	386.508	270.395	618.459
1997	5.934.580	342.321	185.149	118.773	535.936	52.684	1.233.483	385.508	269.239	619.601
1998	5.941.116	353.438	185.147	116.960	536.740	52.127	1.229.825	384.678	269.520	620.696
1999	5.895.092	358.756	183.780	114.177	533.211	51.060	1.219.199	381.394	265.769	617.619
2000	5.912.454	375.761	184.056	112.503	534.514	50.514	1.215.147	381.144	266.782	619.174
2001	5.899.931	385.514	183.539	110.590	533.193	49.888	1.208.808	378.860	265.993	618.743
2002	5.894.212	386.979	183.412	108.897	533.527	49.352	1.212.009	377.677	266.293	617.870
2003	5.902.917	397.440	183.444	107.102	533.955	48.753	1.214.326	377.584	266.397	619.983
2004	5.910.936	408.946	183.880	105.854	534.013	48.336	1.211.450	377.134	266.707	621.593
2005	5.903.260	444.285	182.238	104.147	528.855	47.880	1.207.240	375.576	265.635	619.889
2006	5.884.106	473.317	181.656	102.465	527.653	47.347	1.194.427	374.654	264.390	619.265
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	424	211	467	538	458	517	519	475	438	459
1993	446	208	481	553	471	531	538	490	455	474
1994	459	215	493	566	483	542	551	502	466	485
1995	465	213	493	563	484	541	553	501	468	486
1996	471	206	494	562	485	540	553	502	470	487
1997	481	199	500	567	491	546	560	508	478	495
1998	481	199	501	565	492	544	560	509	479	496
1999	488	201	506	569	498	549	566	514	487	502
2000	489	206	508	568	500	549	567	516	488	503
2001	497	207	516	574	508	555	577	524	497	511
2002	507	205	525	582	518	562	585	533	507	521
2003	509	206	526	581	520	562	587	536	511	523
2004	503	204	520	572	514	553	581	531	507	518
2005	500	215	517	566	511	546	576	527	504	515
2006	498	225	514	561	509	542	575	525	503	514

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
727.670	79.227	185.123	39.409	112.886	154.829	186.130	326.520	165.974	1992 ²
739.818	81.846	163.768	64.214	120.401	159.401	191.619	337.571	169.627	1993
744.243	84.848	160.977	70.621	130.146	179.360	217.922	378.390	190.025	1994
746.175	83.376	158.735	73.015	133.867	189.082	223.792	383.841	195.469	1995
750.486	83.182	154.996	74.159	135.098	191.530	222.568	379.583	196.329	1996
751.554	83.243	151.241	74.645	136.906	193.698	223.536	379.814	197.249	1997
753.507	82.824	147.462	74.373	137.650	194.993	224.448	379.094	197.634	1998
745.378	81.506	142.549	73.264	137.249	195.113	223.266	375.230	196.572	1999
749.338	81.300	139.716	73.507	137.845	196.309	224.452	374.690	195.702	2000
748.551	80.793	136.459	73.462	137.854	196.662	223.149	372.355	195.518	2001
749.272	80.728	133.611	73.060	137.923	196.486	222.767	369.325	195.024	2002
751.792	80.309	131.520	72.813	137.681	196.396	221.759	367.239	194.424	2003
753.644	80.025	129.542	72.750	137.311	197.061	221.598	366.625	194.467	2004
752.066	79.337	132.717	66.966	132.417	195.520	216.890	360.749	190.853	2005
748.003	77.570	124.362	73.112	132.595	181.813	214.668	357.229	189.580	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
427	543	492	266	243	255	275	259	249	1992 ²
445	557	540	327	294	310	334	325	307	1993
456	568	552	369	324	340	361	359	345	1994
456	567	549	409	352	372	393	393	377	1995
457	569	545	440	379	398	423	423	408	1996
463	575	545	473	406	428	451	453	437	1997
463	575	542	478	412	434	454	458	442	1998
469	581	544	492	427	448	468	473	457	1999
471	582	542	495	431	452	470	476	460	2000
478	591	547	506	442	463	481	489	472	2001
488	601	554	522	457	480	497	504	489	2002
491	604	553	526	464	487	502	511	495	2003
487	597	544	522	463	484	499	508	493	2004
484	593	536	520	464	485	499	509	492	2005
483	590	532	521	466	487	499	509	493	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen Todes – Witwerrenten

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	144.661	4.875	4.599	2.751	11.325	1.093	22.894	8.127	5.263	15.107
1993	182.203	5.999	5.296	3.237	15.103	1.421	26.672	10.496	6.384	19.959
1994	230.448	6.863	6.076	3.776	17.506	1.611	31.111	12.242	7.369	22.685
1995	248.708	7.695	6.627	4.111	18.948	1.629	33.594	13.402	7.842	24.873
1996	271.337	8.662	7.386	4.553	21.101	1.851	37.945	14.986	8.856	27.471
1997	294.114	9.494	7.945	4.867	23.029	1.987	41.442	16.408	9.690	29.893
1998	317.670	10.525	8.601	5.206	25.216	2.167	45.129	17.682	10.635	32.379
1999	335.848	11.269	9.140	5.374	26.759	2.231	48.241	18.715	11.325	34.340
2000	357.750	12.148	9.846	5.693	28.725	2.399	51.698	19.946	12.255	36.694
2001	377.156	13.076	10.498	6.019	30.454	2.515	55.056	21.082	12.961	38.692
2002	402.853	13.964	11.283	6.307	32.614	2.706	62.591	22.456	13.919	40.970
2003	425.410	14.898	12.155	6.604	34.786	2.819	66.638	23.734	14.724	43.695
2004	450.753	16.376	13.086	7.003	37.233	3.014	70.812	25.178	15.844	46.308
2005	469.907	19.958	13.673	7.273	38.647	3.158	74.136	26.195	16.671	48.201
2006	486.801	22.454	14.382	7.546	40.517	3.313	75.019	27.487	17.514	50.391
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	156	160	157	201	154	160	163	169	156	163
1993	161	162	157	195	156	162	164	169	163	170
1994	161	161	161	193	160	168	164	172	164	173
1995	175	164	169	202	169	177	175	179	173	181
1996	182	159	173	203	172	179	180	184	177	184
1997	190	159	176	206	176	187	183	187	181	189
1998	196	159	184	210	183	192	188	194	187	195
1999	201	160	188	209	186	194	190	196	190	199
2000	206	163	191	217	191	198	193	201	192	203
2001	211	165	196	222	195	204	198	205	196	207
2002	223	169	208	235	206	211	208	217	207	217
2003	227	173	212	241	210	215	212	220	211	221
2004	228	170	213	242	210	220	212	220	212	220
2005	231	176	216	246	214	222	215	224	214	224
2006	233	180	217	245	214	227	219	226	214	225

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
21.403	725	5.279	1.231	5.798	6.102	5.903	15.035	7.151	1992 ²
25.550	973	4.716	2.770	7.722	8.133	9.057	19.515	9.200	1993
28.764	1.156	5.247	4.134	9.562	12.289	16.019	29.157	14.881	1994
31.128	1.327	5.873	4.705	10.077	14.094	17.098	29.860	15.825	1995
34.627	1.504	6.429	5.221	10.303	15.311	17.239	31.064	16.828	1996
37.580	1.673	6.970	5.528	11.137	16.634	18.689	33.179	17.969	1997
40.653	1.882	7.476	5.906	11.953	17.844	20.031	35.211	19.174	1998
42.989	2.032	7.872	6.190	12.662	18.868	21.122	36.695	20.024	1999
45.823	2.207	8.347	6.556	13.398	19.952	22.501	38.689	20.873	2000
48.328	2.404	8.676	6.959	14.068	20.997	23.481	40.070	21.820	2001
50.962	2.600	9.187	7.321	14.816	22.070	24.617	41.701	22.769	2002
53.970	2.833	9.684	7.740	15.627	23.121	25.575	43.176	23.631	2003
57.280	3.116	10.207	8.127	16.416	24.316	26.721	45.046	24.670	2004
59.608	3.276	10.975	8.156	16.554	25.161	27.255	45.974	25.036	2005
61.904	3.450	11.082	8.857	17.290	24.617	27.941	47.283	25.754	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
162	177	194	128	135	138	137	132	156	1992 ²
171	170	209	144	146	138	150	144	148	1993
174	175	212	158	153	147	144	147	143	1994
182	179	222	182	170	167	170	166	168	1995
187	180	227	197	182	183	180	182	183	1996
189	185	232	211	195	199	194	197	199	1997
196	187	236	219	205	210	203	205	207	1998
199	185	238	229	216	218	211	216	216	1999
203	191	243	234	221	225	216	221	222	2000
207	192	252	243	229	233	224	229	230	2001
218	200	264	261	244	250	239	243	245	2002
221	207	269	265	251	256	244	248	251	2003
222	206	271	269	255	257	246	251	254	2004
224	209	273	274	259	263	250	256	258	2005
225	210	275	273	261	267	253	256	260	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Renten wegen Todes – Witwenrenten

Jahr	Insgesamt	Ausland ¹	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
Anzahl										
1992 ²	5.045.310	268.237	164.268	110.665	453.960	47.028	1.127.924	337.156	238.616	522.471
1993	5.136.783	280.683	167.459	113.306	474.582	49.309	1.117.562	347.738	244.440	538.811
1994	5.233.034	297.908	166.985	112.366	477.495	49.091	1.111.260	347.715	243.829	543.051
1995	5.244.580	302.851	166.539	111.083	478.403	48.622	1.107.726	341.388	243.797	546.128
1996	5.236.604	308.740	165.843	109.054	477.001	47.892	1.107.741	346.302	243.429	546.225
1997	5.217.376	311.815	164.127	106.766	475.042	47.180	1.107.666	343.900	241.837	545.370
1998	5.200.035	323.321	163.332	104.597	473.485	46.405	1.100.547	341.726	240.968	544.211
1999	5.149.553	330.675	161.507	101.776	468.910	45.409	1.088.352	337.915	237.716	540.165
2000	5.140.001	346.413	161.032	99.732	467.747	44.699	1.080.439	336.032	237.448	538.656
2001	5.110.330	355.460	159.918	97.508	464.403	43.993	1.071.157	332.808	235.877	535.841
2002	5.079.360	356.819	158.781	95.399	461.892	43.251	1.066.136	329.890	234.920	532.939
2003	5.061.016	366.660	157.562	93.038	459.329	42.526	1.061.973	328.181	233.550	530.974
2004	5.045.803	376.705	157.005	91.214	456.666	41.824	1.054.244	326.165	232.472	529.577
2005	5.021.671	407.007	154.813	89.264	449.922	41.166	1.046.340	323.423	230.482	526.109
2006	4.991.758	432.799	153.525	87.362	447.119	40.489	1.033.759	320.877	228.441	523.413
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ²	453	222	500	571	489	552	555	504	465	492
1993	479	220	518	589	507	570	577	524	485	511
1994	495	226	531	605	521	584	592	538	498	524
1995	502	223	532	603	522	582	594	538	500	525
1996	510	214	534	604	525	583	596	540	503	528
1997	522	207	542	610	533	590	604	548	512	538
1998	524	206	544	610	535	589	605	550	515	540
1999	532	206	551	615	542	595	612	557	523	547
2000	534	211	555	617	546	596	615	560	526	550
2001	544	213	565	625	556	605	627	571	537	561
2002	556	211	576	636	568	614	639	582	549	572
2003	560	212	581	638	573	616	644	587	555	577
2004	555	209	576	631	568	608	639	583	553	573
2005	552	222	574	626	566	602	635	580	551	571
2006	551	232	572	623	566	601	634	580	551	572

Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl									
657.183	74.123	168.895	35.344	96.180	136.964	167.541	291.990	146.765	1992 ²
667.811	76.095	150.095	55.720	100.819	138.681	168.726	297.514	147.432	1993
668.366	78.748	146.752	60.209	106.902	151.186	185.813	324.262	161.096	1994
668.026	77.098	143.892	61.290	109.005	157.160	189.207	327.436	164.929	1995
667.724	76.767	139.277	61.260	109.249	157.365	187.499	321.137	164.099	1996
665.034	76.656	134.870	61.134	109.841	157.699	186.573	318.503	163.363	1997
663.112	76.032	130.580	60.456	109.816	157.630	185.473	315.716	162.628	1998
655.299	74.637	125.485	59.334	109.173	156.927	183.611	311.473	161.189	1999
655.123	74.120	122.025	59.120	109.209	157.144	183.155	308.605	159.302	2000
651.537	73.439	118.420	58.758	108.978	156.894	181.235	305.446	158.658	2001
649.158	73.060	114.952	57.993	108.806	156.109	180.122	301.461	157.672	2002
647.616	72.248	112.219	57.515	108.438	155.708	178.606	298.307	156.566	2003
645.810	71.676	109.833	57.352	108.161	155.941	178.101	296.894	156.163	2004
641.549	70.931	111.696	52.418	103.955	154.384	173.959	291.440	152.813	2005
635.206	68.896	104.207	57.517	104.098	142.592	172.042	287.987	151.429	2006
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -									
457	569	523	275	255	266	286	270	260	1992 ²
476	587	574	348	317	330	356	346	327	1993
489	599	589	401	357	372	395	391	377	1994
490	600	587	450	391	411	432	430	414	1995
492	602	585	491	425	445	468	467	452	1996
500	610	588	533	459	482	503	503	487	1997
502	611	587	542	467	490	509	510	495	1998
508	618	592	559	485	508	527	528	513	1999
512	620	592	565	490	513	531	534	518	2000
521	632	599	579	503	527	544	549	532	2001
532	644	609	599	521	547	563	568	551	2002
537	650	610	606	529	555	570	577	559	2003
534	644	602	601	527	551	566	574	557	2004
532	640	596	599	529	552	566	575	557	2005
533	641	592	599	531	557	566	575	558	2006

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Artikel 2 RÜG

¹ Einschl. Fälle ohne Angabe.

² Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. de Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

53. Wie und durch wen werden die Seniorinnen und Senioren über die bedarfsorientierte Grundsicherung und über das Verfahren informiert, wie viele werden diese Grundsicherung aller Voraussicht nach trotz einer Berechtigung nicht beantragen, und gab es spezielle Informationen für Migrantinnen und Migranten?

Für Seniorinnen und Senioren, die Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben, besteht nach § 46 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie nach § 109a Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) eine Informationspflicht des Rentenversicherungsträgers über Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Danach prüft der zuständige Träger der Rentenversicherung, ob eine neu festzustellende Rente zusammen mit eventuell im Rentenverfahren ermittelten Einkünften einen Betrag in Höhe des 27-fachen des aktuellen Rentenwertes unterschreitet. Bei allen neu zugehenden Renten, deren Zahlbetrag unter diesem sich im ersten Halbjahr 2008 auf 709 Euro belaufenden Richtwert liegt, ist dem Rentenbescheid eine Information sowie ein Antragsformular für Grundsicherungsleistungen beizufügen.

In der Information des Trägers der Rentenversicherung wird auf Folgendes hingewiesen:

- Aufgrund der Höhe der Rente kann möglicherweise ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bestehen, für das Vorliegen eines solchen Anspruchs sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.
- Die Feststellung, ob ein Grundsicherungsanspruch tatsächlich besteht, ist allein vom zuständigen Träger der Sozialhilfe zu prüfen.
- Ein ausgefüllter Antrag auf Grundsicherungsleistungen kann auch beim Träger der Rentenversicherung abgegeben werden, dieser leitet den Antrag dann an den zuständigen Sozialhilfeträger weiter.

Ältere Personen, die keinen Rentenanspruch haben, werden auf Anfrage von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung über Angelegenheiten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beraten.

Daneben besteht für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wie für alle anderen Leistungen der Sozialhilfe – eine umfassende Beratungspflicht der Träger der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass auch alle übrigen Sozialleistungsträger im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Beratungspflichten (§§ 13 ff. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)) Auskünfte erteilen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit der Broschüre „Sozialhilfe und Grundsicherung“. Ergänzt wird dieses durch das von den Sozialleistungsträgern bereitgestellte Informationsangebot, durch Auskünfte von Seiten der Wohlfahrtsverbände und von Selbsthilfeorganisationen.

Eine Notwendigkeit, Auskunft und Beratung in Angelegenheiten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weiter auszubauen, besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht. Dabei wird nicht verkannt, dass Personen für sich die Entscheidung treffen, trotz geringen Einkommens keinen Grundsicherungsantrag zu stellen. Statistische Daten über die Anzahl der Nichtinanspruchnahme und die dafür maßgebenden Ursachen liegen aber nicht vor. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich hierbei nur um vergleichsweise wenige Personen handeln kann. Die Entwicklung der Zahl der Grundsicherungsleistungen beziehenden Personen seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 spricht eindeutig dafür, dass diese Leistung häufiger in Anspruch genommen wird als die vor 2003 bei Hilfebedürftigkeit von den Trägern der Sozialhilfe zu gewährende Hilfe zum

Lebensunterhalt. Das mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verfolgte Ziel, die durch die Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt verursachte verschämte Altersarmut zu bekämpfen, ist folglich weitestgehend erreicht worden.

Dies gilt im Übrigen auch für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund. Aus der Grundsicherungsstatistik für das Jahr 2006 ergibt sich, dass Grundsicherungsleistungen wegen Lücken in der Altersvorsorge von 65-jährigen und älteren Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft deutlich häufiger bezogen werden als von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Während 13 Prozent aller 65-jährigen und älteren Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft Grundsicherungsleistungen bezogen haben, waren es bei den 65-jährigen und älteren Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft weniger als 2 Prozent.

54. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß des Vermögensverzehr zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn die Altersrente nicht zur Lebenssicherung ausreicht, z. B. bei Heimunterbringung etc.?

Was folgert die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Erkenntnisse über das Ausmaß des Vermögensverzehr zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach der Fragestellung insbesondere auf Seniorinnen und Senioren erstrecken müssten, die keine von der Allgemeinheit finanzierten existenzsichernden Leistungen beziehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Für den Bereich der Sozialhilfe hat der Bundesgesetzgeber den eigenverantwortlichen Leistungsträgern hinreichende Möglichkeiten eröffnet, einzelfallbezogen unter Einbeziehung von Härtefall Gesichtspunkten über den Einsatz von Vermögen zu entscheiden.

55. Wie wird sich zukünftig die Wirtschaftskraft der Senioren entwickeln, wenn einerseits das Rentenniveau abgesenkt wird und andererseits die Lebensläufe von Arbeitnehmern immer mehr durch Zeiten von Arbeitslosigkeit durchzogen werden?

Wie sich künftig die Wirtschaftskraft der Seniorinnen und Senioren, also Umfang und Verteilung der für die Versorgung im Alter zur Verfügung stehenden Einkommen und Vermögen, entwickeln wird, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden. Dies ist vor allem abhängig von der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung, die Einkommen und Möglichkeiten des Vermögensaufbaus in der Erwerbsphase maßgeblich bestimmt, aber zum Beispiel auch von künftigen Entwicklungen bei der Zusammensetzung von Seniorenhaushalten.

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch weiterhin die erste und wichtigste Säule der Altersversorgung bleiben. Zusammen mit den Leistungen der staatlich geförderten zusätzlichen privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge wird sie auch künftig im Alter den Lebensstandard sichern. Der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird staatlicherseits gefördert. Über die staatlich geförderten Vorsorgeformen hinaus haben die Menschen schon immer aus eigenem Antrieb Vermögen aufgebaut und individuell Vorsorge getroffen. Auch die heutigen Seniorenhaushalte verfügen deshalb in der Regel über Einkommen aus mehreren Quellen und haben vielfach Vermögen, wie beispielsweise entschuldetes Wohneigentum, gebildet. Es gibt keinen Anlass, für die Zukunft von einer grundsätzlich veränderten Situation auszugehen. Die Verbreitung zusätzlicher, aus einer kapitalgedeckten Altersvorsorge resultierender Einkommen von Seniorenhaushalten wird vielmehr zunehmen.

Die Lebensverläufe von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen verändern sich zudem vielfältig. So gibt es für die Frauen in den alten Bundesländern durchaus beachtliche Fortschritte durch mehr Erwerbstätigkeit, die sich in längeren Versicherungszeiten bei jüngeren Geburtsjahrgängen niederschlägt. Sowohl die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007, als auch die Maßnahmen zum verstärkten Ausbau der Kindertagesbetreuung werden dazu beitragen, das auch Frauen kontinuierlich erwerbstätig sein und somit eine eigenständige Altersvorsorge aufbauen können. Begleitet wird diese Entwicklung von verbesserten Leistungen für Kindererziehung, die sich erst für künftige Ruhestandsgenerationen voll Renten erhöhend auswirken werden. Deshalb ist zu erwarten, dass sich die eigenständige Versorgung von künftigen Seniorinnen in den alten Ländern gegenüber der heutigen Seniorinnengeneration stark verbessert und langfristig das Niveau der Altersversorgung der Seniorinnen in den neuen Ländern erreichen wird.

In ihrer Gesamtheit verfügen Seniorinnen und Senioren über eine große Wirtschaftskraft, die demografisch bedingt zukünftig weiter steigen wird (vgl. Antwort zu Frage 47). Stärker als die Entwicklung der einzelnen Einkommen wirkt sich gesamtwirtschaftlich die wachsende Zahl – prozentual und absolut – der älteren Menschen aus.

V. Altersdiskriminierung

56. Wie beurteilt die Bundesregierung die Altersdiskriminierung, und was tut sie, um Benachteiligungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken?

Es ist ein grundlegendes Ziel der Seniorenpolitik der Bundesregierung, die Entwicklung und Verankerung eines neuen Leitbildes des Alters voranzutreiben. Hiermit sind Benachteiligungen von Personen aufgrund ihres Lebensalters nicht vereinbar.

Für den Bereich des allgemeinen Zivilrechts enthält das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den §§ 19 ff. hinsichtlich des Merkmals Alter ein Diskriminierungsverbot bei Massengeschäften sowie gleichgestellten Geschäften und privatrechtlichen Versicherungen. Neben den privatrechtlichen Versicherungen sind damit solche zivilrechtlichen Schuldverhältnisse vom Diskriminierungsverbot erfasst, die typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen (Massengeschäfte) oder bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachrangige Bedeutung hat.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, der Initiative 50 Plus sowie den weiteren Maßnahmen der Arbeitsförderung wird der Ausgrenzung Älterer am Arbeitsmarkt entgegen gewirkt. Neben der aktiven Unterstützung von Arbeitsuchenden, Beschäftigten und Betrieben wird auch der notwendige Bewusstseinswandel mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

57. Wie viele Unternehmen in Deutschland beschäftigen Arbeitnehmer über 50?

58. Wie viele Unternehmen in Deutschland beschäftigen Arbeitnehmer über 60?

Die Fragen 57 und 58 werden zusammen beantwortet.

Methodische Vorbemerkung: Im Rahmen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann nur nach Betrieb ausgewertet werden. Dabei ist Betrieb im Sinne der Beschäftigtenstatistik eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen des

Unternehmens bestehen. Als Betrieb wird immer die Einheit bezeichnet, für die die Agentur für Arbeit eine Betriebsnummer vergeben hat.

Zum Stichtag 30. Juni 2007 waren 2 052 000 Betriebe mit wenigstens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten registriert. Darunter waren 1 058 000 Betriebe, die wenigstens einen Beschäftigten über 50 Jahre und 335 000 Betriebe, die wenigstens einen Beschäftigten über 60 Jahre sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnt beschäftigten. Bezogen auf alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren das Anteile von 52 Prozent bzw. 16 Prozent.

59. Wie hoch ist die Quote der Selbständigen über 50?

Der Anteil der 50- bis 59-jährigen Selbständigen an allen Selbständigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug 2007 in Deutschland ca. 24,5 Prozent (Quelle: Eurostat).

60. Wie hoch ist die Quote der Selbständigen über 60?

Der Anteil der über 60-jährigen Selbständigen an allen Selbständigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 2007 nach Eurostat knapp 13 Prozent.

61. Welchen Stellenwert hat die Altersdiskriminierung in der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes?

Fragen im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung haben in der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Anteil von rund ein Viertel aller Anfragen.

Im Zeitraum 31. Juli 2006 bis 15. Dezember 2007 gab es insgesamt 3659 Beratungsanfragen. Davon wurden rund 625 dem Bereich Unternehmen/Institutionen zugeordnet.

Anfragen von Betroffenen betrafen die Merkmale:

Betroffene Merkmale im Sinne des AGG					
Alter	sexuelle Identität	Geschlecht	Weltansch./ Religion	Behinderung	Rasse/ ethn. Herkunft
24,32	5,16 %	24,93 %	4,14 %	27,24 %	14,20 %

Seit Januar 2008 wird mit einem neuen Datenverarbeitungsprogramm gearbeitet. Die Zahlen für das erste Quartal 2008 liegen vor, danach gab es von Januar bis 30. März 2008 weitere 621 Kontakte.

Anfragen von Betroffenen betrafen die Merkmale:

Betroffene Merkmale im Sinne des AGG					
Alter	sexuelle Identität	Geschlecht	Weltansch./ Religion	Behinderung	Rasse/ ethn. Herkunft
11,44 %	8,05 %	30,51 %	2,54 %	25,42 %	13,14 %

8,90 Prozent waren allgemeine Anfragen bzw. Mehrfachdiskriminierungen.

Fragen im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung bezogen sich beispielsweise auf folgende Themenfelder:

- allgemeines Zivilrecht – Altersgrenzen für ältere Menschen bei Kreditverträgen und Ratenzahlungsvereinbarungen,
- allgemeines Zivilrecht – Altersgrenzen für junge Menschen im Freizeitbereich (Sportstudios, Clubs, Handytarife),
- Arbeitsrecht – so genanntes Mobbing oder Bossing von älteren Beschäftigten, Ablehnung von Bewerbungen im Hinblick auf das Alter, individualrechtliche und kollektivrechtliche Altersgrenzen zum Beispiel im Hinblick auf Einstellungs- oder Beendigungsbedingungen,
- öffentliches Recht – Höchstaltersgrenzen bei der Zulassung zu bestimmten Berufen, Versagung von Genehmigungen im Hinblick auf das Alter.

62. Welche Maßnahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) haben sich in Bezug auf die ältere Generation als zielführend erwiesen, und wie gelangt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes plant zeitnah eine Studie, die die Wirkungen des AGG analysieren wird. Die Ergebnisse werden in den von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages gemeinsam alle vier Jahre vorzulegenden Bericht (§ 27 Abs. 4 AGG) einfließen. Der Bericht soll auch Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen im Sinne des AGG enthalten.

Für eine eingehende Analyse der Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf die Beschäftigungssituation Älterer ist es noch zu früh. Auch lassen sich Beschäftigungswirkungen einzelner Regelungen am Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß kaum isoliert aufzeigen. Allerdings ist festzuhalten, dass sich die Beschäftigungsquote Älterer positiv entwickelt. So konnte die für das Jahr 2010 aufgestellte Lissabon-Zielmarke von 50 Prozent für 2010 bereits heute erfüllt werden. Diese Entwicklung ist nicht allein der Konjunktur geschuldet, sondern auch Ergebnis der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen und der weiteren Politik der Bundesregierung. Mit dem Eintreten gegen Altersdiskriminierung wird zudem ein nicht zu unterschätzender Beitrag zum Bewusstseinswandel in der Gesellschaft geleistet.

Zum Zivilrecht wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

63. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um gesetzliche Altersgrenzen zu beseitigen?

Welche werden dies sein, und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz normiert in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht kein grundsätzliches Verbot gesetzlicher Altersgrenzen. Gesetzliche Altersgrenzen unterliegen allerdings einer besonderen Rechtfertigung. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters ist nur zulässig, wenn sie durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt und die unterschiedliche Behandlung verhältnismäßig ist.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Gutachten zum Thema „Altersgrenzen und gesellschaftliche Teilhabe“ in Auftrag geben. Dieses grundlegende Gutachten wird eine Bestandsaufnahme der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Altersgrenzen enthalten, die ein Ausschlusskriterium für gesellschaftlich relevante Tätigkeiten älterer Men-

schen darstellen könnten. Dabei sollen nicht nur gesetzliche bzw. rechtlich festgelegte Altersgrenzen erfasst werden, sondern auch untergesetzliche „weiche“ Altersgrenzen, die geeignet sind, älteren Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft – auch im Hinblick auf freiwilliges und bürgerliches Engagement in der Zivilgesellschaft – zu verwehren. Das Gutachten soll eruieren, in welchen Bereichen derartige Altersgrenzen bestehen, die dahinter stehenden Gründe und Motive beschreiben und die für die Bewertung ihrer Sinnhaftigkeit und fortbestehenden Notwendigkeit erforderlichen Grundlagen liefern.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gutachtens wird zu entscheiden sein, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen zur Veränderung oder Beseitigung bestehender Altersgrenzen zu ergreifen sind.

64. Plant die Bundesregierung angesichts des demografischen Wandels, der höheren Lebenserwartung und des späteren Renteneintrittsalters die Altersgrenzen, die z. B. bei der Kreditvergabe an Selbständige seitens der KfW gelten, nach oben zu korrigieren?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Altersbegrenzung für die Kreditvergabe bei den ERP- und KfW-Förderprogrammen existiert nur für das ERP-Programm „Kapital für Gründung“. Hier musste das Darlehen spätestens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres zurückgezahlt werden. Die Bundesregierung hat diese Begrenzung bei der inzwischen durchgeführten Überarbeitung des Programms zum 1. Juli 2008 aufgehoben.

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzlichen Altersgrenzen, die z. B. für ehrenamtliche Schöffen bei 70 und für Gutachter bei 68 Jahren liegen, angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eine Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erwägt?

Sind diese und ähnliche Altersgrenzen noch zeitgemäß?

Wie sind derartige Altersgrenzen mit den Bestimmungen des AGG vereinbar?

Eine Altershöchstgrenze für die Ausübung eines Ehrenamtes in gerichtlichen Verfahren ist allein für das Ehrenamt eines Schöffen in Strafsachen vorgesehen. Für andere Verfahrensarten gibt es keine dahingehenden Einschränkungen.

Die in § 33 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) festgelegte Höchstaltersgrenze, wonach das Schöffennamt bis in das 75. Lebensjahr hinein ausgeübt werden kann, ist sachgerecht. Sie gewährleistet einerseits die Einbindung älterer Mitbürger mit ihrer Erfahrung und ihrem oftmals großen ehrenamtlichen Engagement in dieses Amt und wird andererseits den Interessen der Strafrechtspflege gerecht. Das Schöffennamt ist ein nicht nur geistig, sondern auch körperlich sehr forderndes Ehrenamt. Mehrtägige und mehrwöchige Hauptverhandlungen sind insbesondere in Großverfahren heute keine Seltenheit mehr. In Wirtschaftsstrafverfahren z. B. können Hauptverhandlungen mehrere Monate, in Einzelfällen sogar Jahre dauern. Hier wird die körperliche Belastbarkeit der Schöffen, ihre Aufnahme- und Merkfähigkeit erheblich gefordert, da die Schöffen und Schöffen ohne Kenntnis des Akteninhalts lediglich aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung ihre Stimme gleichberechtigt mit den Berufsrichtern in der Beratung abgeben. Dies ist in großen Verfahren und in länger andauernden Sitzungen schon für junge Menschen eine erhebliche Belastung.

Sollte sich im Laufe eines Verfahrens ein Richter der körperlichen Belastung nicht mehr gewachsen fühlen, droht wegen des Grundsatzes der Unmittelbar-

keit der Beweisaufnahme die Notwendigkeit der Wiederholung der gesamten Hauptverhandlung. Wenn ein Schöffe länger erkrankt als die Hauptverhandlung nach § 229 Abs. 1 bis 3 der Strafprozessordnung (StPO) unterbrochen werden darf, muss die Hauptverhandlung nach § 229 Abs. 4 StPO neu beginnen. Eine solche Situation muss schon aus prozessökonomischen Gründen vermieden werden. Erst Recht gilt dies für Haftsachen, in denen verfassungsrechtlich ein besonderes Beschleunigungsgebot besteht.

Das AGG ist im Hinblick auf die Höchstaltersgrenze zum Schöffenamtsamt nicht anzuwenden, da das ehrenamtlich ausgestaltete Schöffenamtsamt weder eine Erwerbstätigkeit darstellt noch es sich bei der Bestellung zum Schöffen um die Begründung eines zivilrechtlichen Schuldverhältnisses handelt.

Soweit sich die Frage auf „Gutachter“ als Sachverständige bezieht, können Körperschaften des öffentlichen Rechts, die für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen zuständig sind, auf Grundlage des § 36 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) durch Satzung entsprechende Altersgrenzen für die öffentliche Bestellung festsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 16. November 1990 (GewArch 1991, S. 103) die Festsetzung einer Altersgrenze bei Vollendung des 68. Lebensjahres mit Artikel 12 GG für vereinbar erklärt (vgl. zuletzt VG Mainz, Urteil vom 21. März 2007, 6 L 149/07).

Auch hier ist das AGG nicht anzuwenden, da es sich bei der öffentlichen Bestellung nicht um einen Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit handelt. Mit der Bestellung wird keine neue Betätigungsmöglichkeit geschaffen, denn Sachverständige können auch ohne öffentliche Bestellung über die für die öffentliche Bestellung festgelegte Altersgrenze hinaus tätig sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen.

66. Welche gesetzlichen oder per Verordnung etc. Altersgrenzen gibt es auf Bundes- und Landesebene (bitte Übersicht mit Tätigkeit, genaue Angabe der Vorschrift sowie Altersgrenze erstellen)?

Die Altersgrenzen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben über die landesrechtlichen Regelungen beruhen auf einer Abfrage bei den Ländern.

Übersicht über die beamtenrechtlichen Altersgrenzen ind Bund und Ländern

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamteninnen/Beamte	Beamteninnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamteninnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
Bund	65 (§ 41 Abs. 1 Satz 1 BBG)	60 (§ 41 Abs. 1 Satz 2 BBG i.V.m. § 5 BPolBG)	60 (§ 41 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 41 a BBG)	Beamte des gehobenen Flugverkehrskontrolldienstes und Beamte in Aufsichtsfunktionen des Flugverkehrskontrolldienstes: 55 (§ 2 Abs. 1 BAFISBAÜbnG)
Baden-Württemberg	65 (§ 50 LBG)	60 (§ 146 LBG)	Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr: 60 (§ 150 Abs. 1 i.V.m. § 146 LBG)	- Beamte aus dem Polizeivollzugsdienst auf Planstellen des Landesamtes für Verfassungsschutz: 60 (§ 147 i.V.m. § 146 LBG) - Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei den Vollzugsanstalten: 60 (§ 149 Abs. 1 i.V.m. § 146 LBG) - Lehrer an öffentlichen Schulen außer Hochschulen: 64 (§ 50 Abs. 1 LBG)
Bayern	65 (Art. 55 Abs. 1 S. 1 BayBG)	60 (Art. 55 Abs. 1 S. 3 i.V.m. Art. 135 S. 1 BayBG)	- Beamte des Einsatzdienstes der Berufs- und Werkfeuerwehren und des Einsatzdienstes ständiger Wachen freiwilliger Feuerwehren: 60 (Art. 55 Abs. 1 S. 3 i.V.m.	- Beamte im Strafvollzugsdienst (allgemeiner Vollzugs-, Werk- und Krankenpflegedienst) bei den Justizvollzugsanstalten: 60 (Art. 55 Abs. 1 S. 3 i.V.m. Art. 135 S. 1 i.V.m. Art. 136 BayBG)

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamteninnen/Beamte	Beamteninnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamteninnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
			Art. 135 S. 1 i.V.m. Art. 138 BayBG)	- Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz, die nicht gemäß einer für den Verwaltungsdienst abgelegten Prüfung in der Personal- und Wirtschaftsverwaltung, in der Registratur oder im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung des Landesamts verwendet werden 60 (Art. 55 Abs. 1 S. 3 i.V.m. Art. 135 S. 1 i.V.m. Art. 137 BayBG)
Berlin	65 (§ 76 Abs. 1 LBG Bln)	- mittlerer Dienst: 61 - gehobener Dienst: 62 - Bei Erwerb der Laufbahnbefähigung im Aufstieg: - gehobener Dienst 61 - höherer Dienst 63 (§ 106 Abs. 1 LBG Bln)	Bei mindestens 15 Jahre feuerwehrtechnischer Einsatzdienst: - mittlerer Dienst: 60 - gehobener Dienst: 61 - höherer Dienst: 63 (§ 108 Abs. 1 LBG)	Die Altersgrenzen der Polizei finden auf Justizvollzugsbeamte entsprechende Anwendung (§ 109 LBG Bln).
Brandenburg	65 (§ 110 Abs. 1 LBG)	60 (§ 142 LBG)	Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Feuerwehren und Leitstellen der Landkreise: 60 (§ 143 Abs. 1 i.V.m. § 142 LBG)	- Beamte des Justizvollzugsdienstes: 60 (§ 144 i.V.m. § 142 LBG) - Kommunale Wahlbeamte: 70 (§ 145 Abs. 3 LBG)
Bremen	65 (§ 42 Abs. 1 und 2)	60 (§ 175 i.V.m. § 42 Abs. 2)	Beamte der Berufsfeuerwehren:	Beamte des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes sowie des gehobenen

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamtinnen/Beamte	Beamtinnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamtinnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
	BremBG)	BremBG)	60 (§ 181 i.V.m. § 175 und § 42 Abs. 2 BremBG)	Justizvollzugsdienstes: 60 (§ 181a i.V.m. § 42 Abs. 2 BremBG)
Hamburg	65 (§ 45 Abs. 1 HmbBG)	60 (§ 121 HmbBG)	60 (§ 124 i.V.m. § 121 HmbBG)	Mittlerer Vollzugsdienst und mittlerer Werkdienst beim Strafvollzug: 60 (§ 125 Abs. 2 i.V.m. § 121 HmbBG)
Hessen	65 (§ 50 Abs. 1 HBG)	60 (§ 194 Abs. 1 HBG)	60 (§ 197 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 194 Abs. 1 HBG)	Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst, im Werk- und Krankenpflagedienst tätig sind: 60 (§ 197 Abs. 2 i.V.m. § 194 Abs. 1 HBG)
Mecklenburg-Vorpommern	65 (§ 44 Abs. 1 LBG M-V)	60 (§ 133 LBG M-V)	60 (§ 140 Abs. 1 S. 3 LBG M-V)	Beamte des Strafvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst: 60 (§ 139 LBG M-V)
Niedersachsen	65 (§ 51 Abs. 2 NBG)	- Polizeivollzugsbeamte 1. wenn sie nach dem 31. Dezember 1949 geboren sind: 62 2. wenn sie nach dem 31. Dezember 1948 und vor dem 1. Januar 1950 geboren sind: 61 , 3. in den übrigen Fällen: 60	- Beamte des Feuerwehrdienstes, die im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst (Einsatzdienst) stehen: 60 (§ 230 Abs. 1 NBG)	- Beamte des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzugsdienst 60 (§ 230a NBG) - Bürgermeister und Landräte: 68 (§ 61b Abs. 1 S. 1 NGO, § 55b Abs. 1 S. 1 NLO) - Professoren: 68 (§ 27 Abs. 2 NHG)

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamtinnen/Beamte	Beamtinnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamtinnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
		Die Altersgrenze nach Nr. 1 und 2 verringert sich um ein Jahr, wenn der Polizeivollzugsbeamte mindestens 25 Jahre im Wechselschichtdienst, im Spezialeinsatzkommando, im Mobilen Einsatzkommando, in der Polizeihubschrauberstaffel oder im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich tätig gewesen ist. (§ 228 NGB)		- Beamtete Präsidenten an Hochschulen: 68 (§ 38 Abs. 7 NHG)
Nordrhein-Westfalen	65 (§ 44 Abs. 1 und 2 LBG NRW)	62 (§ 192 Abs. 1 LBG NRW); Verringerung der Altersgrenze um ein Jahr für 25 Dienstjahre, die im Wechselschichtdienst abgeleistet wurden (§ 192 Abs. 3 LBG NRW)	60 (§ 197 Abs. 3 LBG NRW)	Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten: 62 (§ 198 Abs. 1 LBG NRW)
Rheinland-Pfalz	65 (§ 54 Abs. 1 S. 1 und 2 LBG)	- Polizeibeamte, die mindestens 25 Jahre in Funktionen des Wechselschichtdienstes, im Mobilen Einsatzkommando, im Spezialeinsatzkommando oder in der Polizeihubschrauberstaffel eingesetzt waren: 60 (§ 208 Abs. 1 S. 1 LBG) - Im Übrigen: - mittlerer Dienst:	Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der Feuerwehr und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in Leitstellen: 60 (§ 216 LBG)	Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten: 60 (§ 216 a LBG)

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamtinnen/Beamte	Beamtinnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamtinnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
		62 - gehobener Dienst: 63 (§ 208 Abs. 1 S. 4 LBG) - Abweichende von § 208 Abs. 1 S. 4 LBG: 1. für Polizeibeamte in Ämtern des mittleren und des gehobenen Polizeidienstes, die im Jahr 1944 geboren sind: 61 2. für Polizeibeamte in Ämtern des gehobenen Polizeidienstes, die im Jahr 1945 geboren sind: 62 (§ 208 Abs. 3 LBG) - Abweichend von § 54 Abs. 1 S. 1 LBG für Polizeibeamte in Ämtern des höheren Polizeidienstes, die im Jahr 1. 1944 geboren sind: 61, 2. 1945 geboren sind: 62, 3. 1946 geboren sind: 63, 4. 1947 geboren sind: 64. (§ 208 Abs. 4 S. 1 LBG)		

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamtinnen/Beamte	Beamtinnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamtinnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
Saarland	65 (§ 51 Abs. 1 S. 1 SBG).	60 (§ 139 Abs. 1 SBG)	Beamte des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr: 60 (§§ 148, 139 Abs. 1 SBG)	- Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im Aufsichts- und Werkdienst tätig sind: 60 (§§ 149, 139 Abs. 1 SBG) - hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die von den Bürgern gewählt sind: 68 (§ 129a Nr. 2 S. 2 SBG)
Sachsen	65 (§ 49 Abs. 1 SächsBG)	60 (§ 151 Abs. 1 SächsBG)	- Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr und andere Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die 25 Jahre im Einsatzdienst der Feuerwehr beschäftigt waren: 60 (§ 156 Abs. 1 i.V.m. § 151 Abs. 1 SächsBG) - andere Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes: 65 (§ 156 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 1 SächsBG)	- Lehrer an öffentlichen Schulen (außer Hochschulen): 64 (§ 49 Abs. 2 SächsBG) - Beamte, die aus dem Polizeivollzugsdienst in Planstellen des Landesamtes für Verfassungsschutz eingewiesen sind: 60 (§ 153 i.V.m. § 151 Abs. 1 SächsBG) - Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes, des Krankenpflagedienstes bei den Vollzugsanstalten: 60 (§ 155 Abs. 1 i.V.m. § 151 Abs. 1 SächsBG)
Sachsen-Anhalt	65 (§ 41 Abs. 1 S. 1 BG LSA)	60 (§ 120 Abs. 1 BG LSA)	Beamte des Feuerwehrdienstes, die im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst (Einsatzdienst) stehen:	Beamte der Laufbahnen des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des mittleren Werkdienstes im Justizvollzug: 60

Bund/Land	Altersgrenze (mit Angabe der gesetzlichen Grundlage)			
	Beamtinnen/Beamte	Beamtinnen/Beamte des Polizeivollzugsdienstes	Beamtinnen/Beamte des Feuerwehrdienstes	Sonstige
			60 (§ 121 Abs. 1 i.V.m. 120 Abs. 1 BG LSA)	(§ 121a BG LSA)
Schleswig-Holstein	65 (§ 53 Abs. 1 LBG)	60 (§ 206 Abs. 1 LBG)	60 (§ 195 Abs. 1 i.V.m. § 206 Abs. 1 LBG)	- Mittlerer Dienst in der Fischereiaufsicht, allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst im Justizvollzug, Vollzugsdienstleistung, Werkdienstleitung des gehobenen Dienstes: 60 (§ 216 i.V.m. § 206 Abs. 1 LBG) - Hauptamtliche kommunale Wahlbeamte: 68 (§ 53 Abs. 4 LBG)
Thüringen	65 (§ 45 Abs. 1 ThürBG)	60 (§ 127 Abs. 1 ThürBG)	60 (§ 128 Abs. 2 i.V.m. § 127 ThürBG)	Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind: 60 (§ 129 i.V.m. § 128 Abs. 2 i.V.m. § 127 Abs. 1 ThürBG)

Eine besondere Situation besteht bei Berufssoldatinnen und Berufssoldaten:

Die allgemeine Altersgrenze, nach deren Erreichen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten kraft Gesetzes in den Ruhestand treten, wurde zum 1. Januar 2007 um ein Jahr heraufgesetzt. Für alle Berufssoldatinnen und Berufssoldaten bildet nunmehr das vollendete 62. Lebensjahr die allgemeine Altersgrenze [§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG)]. Insoweit gilt für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten eine ähnliche Altersgrenzenregelung, wie sie auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes für bestimmte, besonderes körperlich und psychisch belastete Personenkreise, beispielsweise für den Feuerwehrdienst der Bundeswehr oder für den Polizeivollzugsdienst des Bundes, festgelegt ist.

Nach § 44 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 SG können bestimmte Berufssoldatinnen und Berufssoldaten zu einem früheren Zeitpunkt, mit Überschreiten der besonderen Altersgrenze, in den Ruhestand versetzt werden. Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 vom 19. Dezember 1998 wurde zudem eine gestaffelte Heraufsetzung der besonderen Altersgrenzen für bestimmte Dienstgrade beschlossen. Seit dem 1. Januar 2007 können hiernach Berufsunteroffiziere aller Laufbahnen nach Vollendung des 54. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden. Offiziere – mit Ausnahme des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes und des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr – bis zum Dienstgrad Oberst/Kapitän zur See können – je nach erreichtem Dienstgrad – zwischen dem vollendeten 55. und dem vollendeten 61. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt werden.

Die Soldatin oder der Soldat selbst hat keinen Anspruch darauf, nach Überschreiten der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt zu werden. Es besteht vielmehr die grundsätzliche Verpflichtung, bis zum Erreichen der allgemeinen Altersgrenze Dienst zu leisten. Aus Gründen der Besitzstandswahrung wurde für die am 1. Januar 1999 vorhandenen Berufssoldaten und Berufssoldatinnen eine Übergangsregelung erlassen (§ 96 SG). Für diese Soldaten und Soldatinnen sind die ab dem 1. Januar 2007 um ein Jahr heraufgesetzten Altersgrenzen nicht maßgeblich, sondern es gelten regelmäßig weiterhin die bis zum 1. Januar 2007 festgesetzten besonderen Altersgrenzen.

Die seit dem 1. Januar 2007 geltenden Altersgrenzen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Altersgrenze der Berufssoldaten und Berufssoldatinnen

Dienstgrad ¹⁾	ab 01.01.2002	ab 01.01.2007	ab 01.01.2011	ab 01.01.2013	ab 01.01.2015
--------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Allgemeine Altersgrenze

Generale Offz SanD, MilMusD, GeoInfoDBw	61.	62.			
--	-----	-----	--	--	--

Besondere Altersgrenze

Oberst B 3	60.	61.			
Oberst A 16	60.	61.			61. ²⁾
Oberstlt A 15	58.	59.			
Oberstlt A 14	58.	59.			59. ²⁾
Major	56.	57.			57. ²⁾
StHptm	56.	57.			
Hptm, Olt, Lt	54.	55.	55. ²⁾		
Unteroffiziere	53.	54.		54. ²⁾	

Für Offiziere, die in strahlgetriebenen Kampfflugzeugen als Flugzeugführer/Flugzeugführerin oder Waffensystemoffizier verwendet werden, wurde als besondere Altersgrenze die Vollendung des 41. Lebensjahres festgesetzt.

¹⁾ Marinedienstgrade entsprechend.

²⁾ Übergangsvorschrift für die am 1. Januar 1999 im Dienst befindlichen Berufssoldaten und Berufssoldatinnen (§ 96 des Soldatengesetzes). Die Erhöhung der Altersgrenze tritt für die Betroffenen erst zu den jeweils genannten Stichtagen in Kraft.

Auch für Richterinnen und Richter bestehen besondere Regelungen.

Nach Artikel 97 Abs. 2 Satz 2 GG kann die Gesetzgebung Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richterinnen und Richter in den Ruhestand treten.

a) § 48 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) bestimmt hinsichtlich der Richterinnen und Richter im Bundesdienst: Die Richter auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollenden.

b) Nach § 76 DRiG ist die Altersgrenze der Richter im Landesdienst durch Landesgesetz zu bestimmen. Auch die Richterinnen und Richter im Landesdienst treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollenden. Dies ergibt sich aus folgenden Vorschriften:

- § 6 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes Baden-Württemberg,
- Artikel 7 Abs. 1 des Bayerischen Richtergesetzes,
- § 4 Abs. 1 des Berliner Richtergesetzes,
- § 4 Abs. 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes,

- § 3 Abs. 1 des Bremischen Richtergesetzes,
 - § 7 Abs. 1 des Hamburgischen Richtergesetzes,
 - § 7 des Hessischen Richtergesetzes,
 - § 5 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes Mecklenburg Vorpommern,
 - § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes,
 - § 3 des Richtergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen,
 - § 5 Abs. 1 des Sächsischen Richtergesetzes,
 - § 4 Abs. 1 des Landesrichtergesetzes Rheinland-Pfalz,
 - § 3 Abs. 1 des Saarländischen Richtergesetzes,
 - § 6 Abs. 1 des Richtergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt,
 - § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes,
 - § 8 Abs. 1 des Thüringer Richtergesetzes.
- c) Die Amtszeit für Richter des Bundesverfassungsgerichts endet gemäß § 4 Abs. 3 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) mit dem Ende des Monats, in dem der Richter das 68. Lebensjahr vollendet.
- d) Für Notare bestehen folgende Altersgrenzen: Eine erstmalige Bestellung zum Notar ist nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht zulässig, § 6 Abs. 1 Satz 2 der Bundesnotarordnung (BNotO). Das Amt des Notars erlischt mit Vollendung des 70. Lebensjahres, § 48a i. V. m. § 47 Nr. 1 BNotO.

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einer altersirrelevanten Gesellschaft?

Eine eindeutige Beurteilung der Forderung nach einer „altersirrelevanten Gesellschaft“ durch die Bundesregierung ist nicht möglich. Dies liegt daran, dass der Begriff sowohl in der Altersforschung als auch in der Seniorenpolitik kaum gebräuchlich ist und nur unklare Konturen hat. Der Begriff hat weder in die Altenberichterstattung der Bundesregierung noch in die seniorenpolitischen Beiträge zu den Regierungserklärungen der Bundesregierung Eingang gefunden. Ihm konkrete politische Forderungen zuzuordnen, ist daher nicht möglich.

Seinen Ursprung hat der Begriff im Werk der amerikanischen Gerontologin Prof. Bernice Neugarten; in Deutschland wurde er gelegentlich von Prof. Ursula Lehr verwandt. Er dient der Charakterisierung des sich entwickelnden Bedeutungswandels des Alters in einer alternden Gesellschaft. Der Wandel der demografischen Altersstruktur und das Heraufkommen neuer Kohorten von älteren Menschen, die über verbesserte gesundheitliche, materielle und Bildungsressourcen verfügen, bringe es mit sich, dass Alter nicht mit bestimmten, teilweise beschränkenden gesellschaftlichen Rollenbildern und Verhaltenspflichten verbunden sei.

Allerdings orientiert sich sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik der Diskurs inzwischen eher am Begriff der „altersintegrierten Gesellschaft“. Damit sind die gesellschaftspolitischen Forderungen nach einer kritischen Überprüfung von Altersgrenzen, dem Abbau von Altersdiskriminierung, der Neugestaltung gesellschaftlicher Altersbilder und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe älterer Menschen verbunden.

Dieses sind Ziele, die grundsätzlich auch Teil der Seniorenpolitik der Bundesregierung sind, jedoch jeweils separat und in differenzierter Weise erörtert und dargestellt werden müssen.

Soweit mit der Forderung nach einer altersirrelevanten Gesellschaft die Beseitigung von an das Alter anknüpfenden willkürlichen Beschränkungen von Entfaltungsmöglichkeiten gemeint ist, wird auf die Antworten zu Teil V (Alters-

diskriminierung), und insbesondere auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen. In Hinblick auf das Bestehen und die Beseitigung von Altersgrenzen wird auf Frage 63 verwiesen.

68. Wie beurteilt die Bundesregierung beispielsweise Angebote von Versorgungsunternehmen wie z. B. der Stromkonzerne, deren sogenannte Online-Tarife zumeist wesentlich preiswerter sind als herkömmliche Tarife, und wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass Senioren diese Tarife zumeist versperrt sind, da sie weder über einen PC noch über hinreichende PC-Kenntnisse verfügen?

Die Nutzung moderner Kommunikationssysteme und der mit ihnen verbundenen Möglichkeiten zur Rationalisierung von Geschäftsabläufen finden verstärkt auch im Bereich der Energieversorgung Eingang. Wenn dadurch entstehende Kostenvorteile an die Verbraucher weitergegeben oder die Verbraucher durch günstige Angebote zur Nutzung solcher Technologien motiviert werden, ist dies zu begrüßen. Die Nutzung des Internets ist für Seniorinnen und Senioren nicht versperrt. So belegen Untersuchungen seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Nutzung des Internets durch Seniorinnen und Senioren. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entwicklung bei fortschreitender, allgemeiner Nutzerfreundlichkeit anhalten wird.

Im Übrigen würde ein Verzicht auf Internettarife nicht zu einer günstigeren Belieferung von Kunden ohne Internetanschluss führen. Er würde aber einen Wegfall preisgünstiger Angebote für solche Verbraucher bedeuten, die das Internet nutzen.

69. Was unternimmt die Bundesregierung aktiv gegen Anglizismen, die in der Werbung insbesondere von Unternehmen, die sich noch überwiegend in Staatsbesitz befinden (z. B. Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG), gebraucht werden und die für viele Bürger, insbesondere Senioren, häufig unverständlich sind (Surf and Rail, T-Home, Homezone, Info-Point etc.)?

Anglizismen in der Werbung sind verbreitet und üblich. Vor deren irreführender Verwendung sind Verbraucherinnen und Verbraucher und damit auch Seniorinnen und Senioren gesetzlich geschützt. Gemäß § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist eine unlautere Wettbewerbshandlung dann unzulässig, wenn sie geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil u. a. der Verbraucher nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen. § 5 Abs. 1 UWG bestimmt, dass unlauter handelt, wer irreführend wirbt.

VI. Wohnsituation

70. Wie viele Seniorinnen und Senioren (getrennt nach Altersgruppe und Geschlecht) leben allein, in einem Zwei-Personen-Haushalt, in Wohn- bzw. Alten- und Pflegeheimen, und haben sich hier während der letzten Jahre Veränderungen hinsichtlich der Zahl und Formen der generationenverbindenden Wohnprojekte ergeben?

Wie viele Seniorinnen und Senioren allein oder in einem Zwei-Personenhaushalt leben, zeigt folgende Tabelle:

Seniorinnen und Senioren nach Alter, Haushaltsgröße und Geschlecht 2006

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Haushaltsmitglieder		
	insgesamt	darunter	
		in Einpersonen- haushalten	in Zweipersonen- haushalten
	1 000		
Insgesamt			
50 – 65	15 312	2 588	8 089
65 – 80	12 431	3 467	8 034
80 und älter	3 268	1 868	1 179
65 und älter	15 699	5 335	9 213
Männer			
50 – 65	7 568	1 219	3 679
65 – 80	5 685	901	4 265
80 und älter	1 019	300	658
65 und älter	6 704	1 201	4 923
Frauen			
50 – 65	7 742	1 369	4 409
65 – 80	6 747	2 568	3 768
80 und älter	2 248	1 567	520
65 und älter	8 995	4 135	4 288

Quelle: Statistisches Bundesamt. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

Im Jahr 2006 lebten in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 15,7 Millionen Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, davon rund 9 Millionen Frauen und 6,7 Millionen Männer.

Rund 34 Prozent der Personen dieser Altersgruppe lebten allein in einem Einpersonenhaushalt, 59 Prozent in einem Zweipersonenhaushalt und die übrigen 7 Prozent in einem Haushalt mit 3 oder mehr Personen.

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes erhielten zum 15. Dezember 2005 insgesamt 644 165 Personen Leistungen der vollstationären Dauerpflege im Heim. Dabei ist die Zahl der Empfänger dieser Leistungen von 1999 bis zum Jahr 2005 um 89 948 bzw. 16,2 Prozent angestiegen (siehe Tabelle). Die Pflegestatistik zählt allerdings nur Pflegebedürftige und keine Heimbewohner ohne Pflegebedarf. Nach den Ergebnissen der Langzeitstudie „Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in vollstationären Einrichtungen“ (MuG IV) lebten Ende 2005 insgesamt ca. 749 000 Menschen in einer vollstationären Alteinrichtung.

Entwicklung der Pflegebedürftigen

Pflegebedürftige	15. 12. 1999	15. 12. 2001	15. 12. 2003	15. 12. 2005
Insgesamt	2 016 091	2 039 780	2 076 935	2 128 550
– darunter in vollstationärer Dauerpflege	554 217	582 258	612 183	644 165

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderungen zu Zahl und Form Generationen verbindender Wohnprojekte sind schwer quantifizierbar. Anders als beim Heim unterliegen innovative, Generationen übergreifende Wohnformen keiner Anzeigepflicht und sind angesichts der Bandbreite der Definitionen und auch von ihrem berechtigten Selbstverständnis her schwer zu erfassen. Erhebungen aus dem Jahr 2000 haben ca. 200 bis 250 gemeinschaftliche Wohnprojekte mit etwa 4 000 bis 5 000 Wohnungen ergeben. Eine 2006 vom Kuratorium Deutsche Altershilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte bundesweite Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte hat ergeben, dass 182 gemeinschaftliche Wohnprojekte bekannt sind, davon 108 in kreisfreien Städten und 74 in ländlichen Regionen. Allerdings ist auch hier festzuhalten, dass nur 121 der befragten Kommunen Angaben zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten in ihrem Wirkungsbereich machen konnten und insoweit die tatsächliche Zahl dieser Wohnformen weitaus höher sein dürfte.

71. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Bildung von Wohneigentum für die Altersvorsorge zu, und in welchen Wohneigentumsverhältnissen leben Seniorinnen und Senioren in Deutschland?

Das selbst genutzte Wohneigentum ist nach wie vor eine wichtige Form der privaten Altersvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wird mit dem Eigenheimrentengesetz, das in wesentlichen Teilen rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt, eine gleichberechtigte Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums und des genossenschaftlichen Wohnens in die geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“) geschaffen.

Für etwa jeden zweiten Seniorenhaushalt wird Wohneigentum nachgewiesen. Die Eigentümerquote der über 60-Jährigen betrug laut Mikrozensus-Daten für das Jahr 2006 rund 49 Prozent und lag damit deutlich über der durchschnittlichen Wohneigentumsquote in Höhe von etwa 41 Prozent.

72. Wie beurteilt die Bundesregierung Wohnkonzepte der Zukunft wie etwa das gemeinschaftliche Wohnen im Gegensatz zu den herkömmlichen Wohnformen oder auch dem betreuten Wohnen?

Innovativen Wohnkonzepten, insbesondere dem gemeinschaftlichen Wohnen, misst die Bundesregierung bereits heute erhebliche Bedeutung zu. Umfragen zufolge ist gerade bei Menschen im jüngeren bis mittleren Erwachsenenalter eine hohe Bereitschaft zu verzeichnen, im Alter in einer gemeinschaftlichen Wohnform zu leben. Gemeinschaftliche Wohnformen sind daher ein wichtiger Baustein, um den Wünschen der Menschen Rechnung zu tragen und die erforderliche Angebotsvielfalt zu ermöglichen.

Die Bundesregierung unterstützt die Entwicklung von Wohnkonzepten der Zukunft ohne einseitige Festlegung auf ein Wohnmodell. Vielmehr geht es darum, durch ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen den Menschen möglichst lange ein selbst bestimmtes Leben in ihrer Wohnung zu ermöglichen.

Dies können insbesondere auch herkömmliche Wohnformen im Gebäudebestand sein, der entsprechend der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner altersgerecht angepasst wird. Hierbei können Maßnahmen wie das Nachrüsten von Haltegriffen im Bad, einfachen Rampen im Hauseingangsbereich bis hin zur kompletten barrierefreien Umgestaltung von Bestandswohnungen hilfreich sein.

Zudem gibt es Wohnungsangebote für Hilfs- und Pflegebedürftige, wie z. B.

- Seniorenhäuser, die häufig in den „normalen“ Wohnungsbau integriert sind,
- Betreutes Wohnen/ Service-Wohnen,
- Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige,
- Kultursensible Altenpflegeeinrichtungen, insbesondere für Menschen mit Migrationsbiografie,
- Seniorenresidenzen, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner je nach Bedarf umfassende Serviceleistungen in Anspruch nehmen können, die bis hin zur Pflege in der eigenen Wohnung reichen.

Mischformen bieten unter anderem Wohnungsgenossenschaften, bei denen neben der Pflege nachbarschaftliche Unterstützung und im Bedarfsfall auch Verträge mit Betreuungsdienstleistern einen lebenslangen Verbleib in der Wohnung ermöglichen.

Durch das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz werden die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung, insbesondere in neuen Wohnformen – wie zum Beispiel Wohngemeinschaften oder im betreuten Wohnen – verbessert. Pflegebedürftige sollen die dort erbrachten Leistungen flexibler als bisher in Anspruch nehmen können. So wird künftig das „Poolen“ von Leistungsansprüchen ermöglicht, indem Ansprüche auf Pflege- und Betreuungsleistungen sowie auf hauswirtschaftliche Versorgung gemeinsam mit weiteren Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden können.

73. Wo und in welcher Zahl und mit welchem Erfolg existieren Wohnformen, in denen auch altersverwirrte Menschen eingebunden werden und innerhalb derer jeder Einzelne so lange wie möglich für einen bestimmten Aufgabenbereich zuständig ist?

Bereits seit den frühen 80er Jahren gibt es Wohnprojekte, in denen alte und junge Menschen gemeinsam in großen Stadthäusern oder auf Bauernhöfen leben. Diese Projekte integrieren – konzeptionell und de facto – auch Menschen mit Demenz und versuchen ihnen innerhalb der Alltagsbewältigung der jeweiligen Gruppierung einen angemessenen Platz zuzuweisen. Deutschlandweit ist die Anzahl derartiger Wohnprojekte immer noch klein (ca. ein Dutzend).

Seit Mitte der 90er Jahre ist eine neue Form von kollektiven Wohn- und Pflegearrangements entstanden, die sich primär an Menschen mit Demenz wendet: Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind heute – neben der klassischen Versorgung in Heimen – ein viel beachtetes und begehrtes Versorgungsangebot für diese Zielgruppe.

Konzeptionell sind diese Wohngemeinschaften an einem großen (Familien-) Haushalt orientiert, in dem jedes Mitglied seinen Teil zur Haushaltsführung beiträgt, soweit dies je nach Krankheitsgrad möglich ist.

Bundesweit existieren ca. 550 solcher Wohngemeinschaften (WGs), von denen etwa 400 ausschließlich Menschen mit Demenz betreuen, also ein eher segregatives Konzept verfolgen.

Regional sind diese Projekte unterschiedlich verteilt: An der Spitze findet sich das Land Berlin mit über 250 Projekten (davon 186 ausschließlich für Menschen mit Demenz), gefolgt von Brandenburg mit ca. 150 WGs und Nordrhein-Westfalen mit etwa 100 Projekten. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Bundesländer. Die Gruppengröße umfasst dabei in der Regel 6 bis 8 Personen.

Eine übergreifende wissenschaftlich fundierte Evaluation zum Erfolg dieser noch jungen Lebens- und Versorgungsform liegt bislang nicht vor, längere Auswertungszeiträume sind erforderlich.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, dass soziale Kontakte und Teilnahme an gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten in einer persönlichen, häuslichen Atmosphäre zum Erhalt von Selbständigkeit, zu Wohlbefinden und Vermeidung von herausforderndem Verhalten gerade bei Menschen mit Demenz beitragen können. Nicht zuletzt die im Rahmen der Baumodellreihe „Mehr Gemeindeintegration, zukunftsweisendes Wohnen, bessere gesellschaftliche Teilhabe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte ambulant betreute Wohngemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt in Rostock zeigt Beispiel gebende Wege der alltagsstrukturierten Betreuung für altersverwirrte Menschen auf.

74. Wie sieht die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre hier aus?

Es gibt keine zentrale Bedarfsplanung auf Bundesebene, weil die Kompetenz für die Pflegeplatzplanung bei den Ländern liegt.

Der besondere Charakter der ambulant betreuten Wohngemeinschaften bringt es zudem mit sich, dass sie als selbst organisierte Versorgungseinheiten, die nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung funktionieren, in der Regel keinen Bedarfsplanungen unterliegen.

75. Wie und in welchem Umfang (unter Angabe der Finanzmittel insgesamt sowie der Zahl der geförderten Wohnungen und Häuser in eigener Nutzung der Eigentümer sowie der Mietwohnungen oder -häuser im Eigentum von privaten Vermietern, privaten Unternehmen, Genossenschaften und Gesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand) fördert die Bundesregierung derzeit den barrierefreien oder barrierearmen Umbau von Wohngebäuden?

Die Unterstützung von Investitionen zur Anpassung des Wohnungsbestands an die demografische Entwicklung insbesondere zur Ausweitung des Angebots an altersgerechten Wohnungen ist für die Bundesregierung ein wichtiges wohnungspolitisches und gesamtgesellschaftliches Anliegen.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die soziale Wohnraumförderung, die im Zuge der Föderalismusreform I vollständig auf die Länder übertragen wurde. Der Bund leistet jedoch bis 2019 zweckgebundene Ausgleichszahlungen an die Länder, bis 2013 in Höhe von 518,2 Mio. Euro pro Jahr. Diese Ausgleichszahlungen sind von den Ländern zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Sie dienen der Förderung der Wohneigentumsbildung, des Mietwohnungsbaus sowie der investiven Bestandsförderung insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen. Förderungsschwerpunkte bilden dabei bauliche Maßnahmen im Wohnungsbestand, mit denen den Belangen behinderter und älterer Menschen Rechnung getragen wird, der Neubau barrierefreier Mietwohnungen oder die Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen.

Die Verteilung der Mittel in den Ländern differiert je nach politischer Schwerpunktsetzung, dem regionalen Bedarf und der jeweiligen Entwicklung der Wohnungsmärkte. Dementsprechend unterscheidet sich auch die Ausgestaltung der Wohnraumförderungsprogramme in den jeweiligen Ländern. Auf weitere Förderinstrumentarien und Initiativen des Bundes wird hingewiesen.

Eigentümern (Selbstnutzer, Vermieter, Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften) bietet das KfW Programm „Wohnraum Modernisieren“ zinsgünstige Darlehen für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen und Wohngebäuden, Wohn-, Alten- und Pflegeheimen. Die Förderung schließt Modernisierungen zur Beseitigung oder Reduzierung von Barrieren ein. Die Zinsverbilligung erfolgt aus Eigenmitteln der KfW. Eine differenzierte Erfassung der Darlehenszwecke erfolgt nicht.

Für Selbstnutzer und Mieter wurde zum 1. Januar 2006 die steuerliche Abzugsfähigkeit von Renovierungsmaßnahmen in privaten Haushalten eingeführt (20 Prozent der Arbeitskosten, max. 3 000 Euro, d. h. max. 600 Euro Abzug von der Steuerschuld). Diese Förderung unterstützt auch die Beseitigung von Barrieren im Wohnbereich.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt im Rahmen seiner modellhaften Bauprojekte in begrenztem Umfang mit bis zu 2,5 Mio. Euro pro Jahr den barrierefreien Umbau von Wohngebäuden, soweit sie Erkenntnisse für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Altenhilfe liefern und überregional Beispiel gebend sind. Die in dem Informationsportal www.baumodelle-bmfsfj.de vorgestellten Wohnstätten stehen insbesondere in Trägerschaft von Organisationen der Alten- oder Behindertenhilfe und von überwiegend genossenschaftlichen oder kommunalen Wohnungsunternehmen.

76. Beabsichtigt die Bundesregierung hierzu weitere Förderinstrumente anzubieten, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 75 und insbesondere auf die Zuständigkeit der Länder für die Wohnraumversorgung hingewiesen. Die Bundesregierung überprüft jedoch die geltenden Rahmenbedingungen auf eine ggf. erforderliche Anpassung.

77. Beabsichtigt die Bundesregierung insbesondere, analog zu den Empfehlungen des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung (Bundestagsdrucksache 16/4900), eine Förderung im Zusammenhang oder in Anlehnung an das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 75 und 76 verwiesen.

78. Wie werden die Seniorinnen und Senioren von der Bundesregierung über mögliche Wohnformen und Wohnbauförderungsmöglichkeiten informiert?

Interessierte Menschen werden im Rahmen der allgemeinen Information und Berichterstattung über die wohnungs- und stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sowie der einschlägigen Publikationen der KfW informiert.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte und geförderte Modellprogramm „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ zielt in besonderer Weise darauf, ältere Menschen über die Vielfalt der Wohnangebote zu informieren. Neben mobil agierenden Beratungsteams entsteht beispielsweise eine Informationsbörse „Kompetenznetzwerk Wohnen“, die umfassende Tipps und Beiträge rund um das Wohnen bereit hält und auch über Fördermöglichkeiten informiert. Über konkrete Wohnformen und Beispiel gebende Praxisprojekte informiert

zudem das Portal „Baumodelle der Altenhilfe“ unter www.baumodelle-bmfsfj.de. Und nicht zuletzt das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegründete Online-Portal www.wirtschaftskraft-alter.de hält Tipps und Fachbeiträge zum Wohnen und zur Finanzierung bereit.

Im Übrigen informiert auch der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte „Ratgeber für behinderte Menschen“ umfassend über Fragen der Barrierefreiheit im Allgemeinen, Möglichkeiten der Wohnraumförderung und konkrete Anlaufstellen.

79. Welche Aufgaben obliegen den Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung von privaten Wohninitiativen, wie werden sie in Anspruch genommen, und wie werden die Seniorinnen und Senioren hierüber informiert?

Arbeitsgemeinschaften als fachterminierter Begriff sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Auf Ebene der Länder gibt es unterschiedliche Initiativen zur Förderung des selbst organisierten Wohnens, etwa das Kooperationsforum für gemeinschaftliches Wohnen in Rheinland-Pfalz. Exakte Daten über die Inanspruchnahme liegen nicht vor. Allerdings ist das Interesse der Menschen, die etwa eine Wohngemeinschaft bilden möchten, an Informationen und Beratung hoch. Daher unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Arbeit der Bundesvereinigung des Forums für Gemeinschaftliches Wohnen durch die Vergabe und Förderung der Informationsbörse „Kompetenznetzwerk Wohnen“ im Rahmen des Modellprogramms „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“.

80. In welchem Umfang werden ältere Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnraumes aktiv beteiligt, um zentrale Elemente der Wohnplanung beeinflussen zu können?

Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene bundesweite Befragung bei Kommunen hat ergeben, dass ältere Menschen bereits in erheblichem Umfang – etwa im Rahmen von kommunalen Wohn- und Stadtteilkonferenzen oder durch Teilnahme an Preisgerichten von Bauwettbewerben – an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Gleichwohl besteht vielfach der Wunsch, dieses Engagement zu erweitern. Um dem Rechnung zu tragen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den „Handlungsleitfaden für Kommunen – Wohnen im Alter“ herausgegeben, der umfangreiche Informationen und Praxisbeispiele bereit hält, wie ältere Menschen bei der Wohnplanung noch stärker beteiligt werden können. Damit wird auch bereits eine Forderung des Memorandums „Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen“ im Rahmen des Programms Aktiv im Alter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgegriffen.

Darüber hinaus ist anzumerken: Von den rund 13,2 Millionen Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher älter als 60 Jahre ist, lebten 2006 rund 6,5 Millionen, das heißt 49 Prozent, im selbst genutzten Wohneigentum. Diese Haushalte können selbst entscheiden, ob bzw. in welchem Umfang sie altersgerechte Wohnungsanpassungen vornehmen. Hinsichtlich des hierzu vorhandenen Förderinstrumentariums wird auf die Antwort zu Frage 75 verwiesen.

Die verbleibenden rund 6,7 Millionen Mieterhaushalte mit älteren Bewohnerinnen und Bewohnern werden von den Vermietern zunehmend als eine wichtige Nachfragergruppe wahrgenommen, deren Wohnwünsche zur Sicherung der

Vermietbarkeit des vorhandenen Wohnungsbestandes berücksichtigt werden müssen.

Im Falle des genossenschaftlichen Wohnens besteht im Rahmen der Selbstverwaltung die Möglichkeit, sich als Genossenschaftsmitglied aktiv an der bedarfsgerechten Wohnraumplanung und -gestaltung zu beteiligen.

81. Welche Faktoren und Aspekte des sich neu entwickelten Bildes älterer Menschen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Qualität von Wohnsituationen von besonderer Bedeutung?

Aspekte der Mitwirkung und Teilhabe, der Zufriedenheit und auch des Komforts sind zentrale Elemente einer sich wandelnden Wohnkultur, die auch in veränderten Altersbildern zum Ausdruck kommt. Gerade beim Wohnen möchten ältere Menschen nicht als passive „Empfänger“ von Dienstleistungen auftreten, sondern ihre Wünsche, Erwartungen und Vorstellungen aktiv einbringen. Faktoren wie Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit und Individualität sind von hoher Bedeutung – ebenso jedoch Sicherheit, Vertrautheit und Ruhe. Die möglichst barrierefreie bzw. barrierearme Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wohnraum sowie passgenaue Hilfsangebote sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine Wohnqualität, die nicht nur älteren, sondern allen Generationen zugute kommt. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess durch zahlreiche Initiativen und Projekte.

82. Welche Rolle spielt hierbei das Wohnumfeld?

88. Welche Aspekte des Wohnumfeldes sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Mobilität von Seniorinnen und Senioren von besonderer Bedeutung?

Die Fragen 82 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Wohnumfeld ist eine tragende Säule für die Lebens- und Wohnqualität der Menschen. Nach einer durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen durchgeführten Befragung legen mehr als 53 Prozent der älteren Menschen besonderen Wert auf eine funktionierende Nachbarschaft. Auch dass rund 43 Prozent der Befragten sich länger als vier Stunden pro Tag außerhalb der Wohnung aufhalten, verdeutlicht den hohen Stellenwert des Wohnumfelds. Neben anderen Initiativen der Bundesregierung zielen dabei vor allem die Projekte des Modellprogramms „Neues Wohnen – Beratung und Kooperation für mehr Lebensqualität im Alter“ darauf, durch eine gute Gestaltung von Freiflächen und Wohnumfeld die Voraussetzungen zu verbessern, dass ältere Menschen sich wohl und sicher im öffentlichen Raum fühlen. Dies können etwa Stadtteilparks sein, die mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten zum Verweilen einladen. Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die soziale Kontakte fördern, sind weitere Beispiele.

Insgesamt wird der Wandel in den Familienstrukturen künftig stärker als bisher dazu führen, dass von Seniorinnen und Senioren ein attraktives Wohnumfeld nachgefragt wird. Hierbei ist wichtig, älteren Menschen den barrierefreien Zugang zum Wohnumfeld zu erleichtern, indem beispielsweise Hindernisse wie Treppen durch Rampen ergänzt werden, Plätze und Wege barrierefrei gestaltet oder auch Ampelschaltungen so eingestellt werden, dass ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen gefahrlos Straßen überqueren können.

83. Wie beurteilt die Bundesregierung Projekte von Wohnungsgesellschaften, die Senioren mit Observationssystemen (Big-Brother-System für Betagte) ausstatten, um Abweichungen im Tagesrhythmus von Senioren festzustellen und im Bedarfsfall helfend einzugreifen (DER SPIEGEL, Nr. 43/2007, S. 61)?

Die Beobachtung der Aktivitätskurven von Senioren durch Wohnungsgesellschaften stellt datenschutzrechtlich je nach Stadium eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten durch eine nichtöffentliche Stelle dar. Sie ist zulässig, soweit sie mit Einwilligung der Betroffenen erfolgt (§ 4 Abs. 1, § 4a Abs. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)) und sich im Rahmen der Zweckbestimmung des zwischen Betroffenen und Unternehmen vereinbarten Vertrages hält (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 6 bis 8 BDSG). Die Beurteilung der Zulässigkeit im konkreten Einzelfall obliegt den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

Auch die Projekte im Rahmen der Modellreihe „Das intelligente Heim – Ablaufoptimierung, kurze Wege, Entbürokratisierung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigen, dass die Wahrung des Datenschutzes einerseits und der Interessen der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen nach qualitativ bestmöglicher Betreuung andererseits in der Lebenswirklichkeit vereinbar sind.

VII. Mobilität, Barrierefreiheit, Sport und Kommunikation

84. Welche Verkehrsmittel wie eigener Pkw, Bus, Bahn oder Taxi werden von Seniorinnen und Senioren welcher Altersgruppe bevorzugt?
85. Wie wird sich dieses Nutzungsverhalten nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändern?

Die Fragen 84 und 85 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus den Ergebnissen des Deutschen Mobilitätspanels lassen sich zum Mobilitätsverhalten der Seniorinnen und Senioren folgende Tendenzen ablesen. Bei der Verkehrsmittelwahl auf Wegebasis ist auffallend, dass der selbst gefahrene PKW bei Männern das dominierende Verkehrsmittel sowohl in der Altersklasse 60 bis 69 Jahren als auch in den Altersklassen 70 bis 79 und über 80 Jahren ist, während dieser insbesondere bei den hoch betagten Frauen kaum eine Rolle spielt. Dafür sind Frauen deutlich häufiger als Mitfahrerin im Auto unterwegs. Die Zahl der zurückgelegten Wege nimmt mit dem Alter jedoch ab.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Jahre 2006 die Studie „Szenarien der Mobilitätsentwicklung unter Berücksichtigung von Siedlungsstrukturen bis 2050“ veröffentlicht. Demzufolge führen die Verschiebungen der Altersstruktur aufgrund des demografischen Wandels nicht nur zu einem höheren Anteil von Führerscheinbesitzern im Seniorenalter, sondern zu zahlreichen weiteren – teilweise gegenläufigen – Änderungen im Verkehrsgeschehen. Beispielhaft sei hier der steigende Einfluss auf die mittleren Reisezeiten im öffentlichen Verkehr durch eine Verschiebung von Anteilswerten aus der Altersklasse der Kinder und Jugendlichen in die Altersklasse der Senioren genannt.

So steigt der Seniorenanteil (ab 65 Jahre) von etwa 9 Prozent im Analysejahr 2002 auf rund 19 Prozent im Jahr 2050, während die Anteile aller anderen Altersklassen mehr oder weniger deutlich abfallen. Während die Verkehrsleistung der Gruppe der unter 65-Jährigen im motorisierten Individualverkehr

(MIV) in der Summe um rund 13 Mrd. Personenkilometer (Pkm) und damit um rund 2 Prozent bis zum Jahr 2050 ansteigt, legt in der Gruppe der Senioren die Verkehrsleistung kräftig von 76 Mrd. Pkm auf rund 179 Mrd. Pkm und damit auf etwa 237 Prozent des Ausgangswertes 2002 zu. Dies ist auf den steigenden Motorisierungsgrad zurückzuführen, denn es kann unterstellt werden, dass ein einmal vorhandener PKW auch im Alter nicht ohne zwingenden Grund aufgegeben wird.

Im öffentlichen Verkehr nimmt die Beteiligung von Senioren ebenfalls zu, sie fällt jedoch mit 15 Prozent im Jahre 2050 gegenüber 9 Prozent im Jahre 2002 geringer aus als beim MIV. Die der übrigen Altersklassen gehen mehr oder weniger stark zurück. Der absolute Wert in der Seniorengruppe steigt hingegen um bis zu 48 Prozent (von 15 Mrd. Pkm in 2002 auf bis zu 23 Mrd. Pkm).

Für den nicht motorisierten Verkehr ergeben sich sowohl in absoluten Zahlen als auch hinsichtlich der Anteilswerte der einzelnen Altersklassen keine wesentlichen Unterschiede. Während die Verkehrsleistungen der Personengruppe unter 65 Jahre um etwa 20 Prozent bis 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2002 zurückgehen, steigt die Verkehrsleistung der Senioren von 11 Mrd. Pkm auf bis zu 17 Mrd. Pkm um mehr als 50 Prozent bis 2050. Der Anteil der Senioren an der Verkehrsleistung steigt von 17 Prozent im Jahr 2002 auf ca. 28 Prozent im Jahre 2050.

86. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren zu?

87. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Mobilität von Seniorinnen und Senioren zu verbessern?

Die Fragen 86 und 87 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gestaltung einer auf Dauer zuverlässigen, bezahlbaren und umweltverträglichen Mobilität für ältere Menschen hat für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung, die vor dem Hintergrund des zuvor skizzierten demografischen Wandels künftig eher noch wachsen wird. Für ältere Menschen ist sowohl die Lebensqualität als auch die Chance zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben unmittelbar mit der Qualität der Mobilität verbunden. Die ausreichende Gewährleistung der Mobilitätschancen für alle ist ein zentrales Ziel der Verkehrspolitik.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 84 und 85 aufgezeigt wurde, führt die sich abzeichnende demografische Zusammensetzung der Bevölkerung mit tendenziell sinkender Bevölkerungszahl und zugleich steigendem Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu einer neuen Gewichtung der Mobilitätsbedürfnisse und des Mobilitätsverhaltens.

Diverse Studien, die die Bundesregierung beauftragt hat, ergeben, dass neben der Nutzung des eigenen Pkw, der für ältere Menschen weiterhin das wichtigste Beförderungsmittel darstellt, der öffentliche Personenverkehr für die außerhäusliche Mobilität eine wichtige Rolle spielt. Für viele Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen oder es aufgrund ihrer Behinderung nicht nutzen können, ist ein barrierefreier öffentlicher Personenverkehr eine wichtige Grundlage für eine selbst bestimmte Mobilität, die den ungehinderten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Einkauf, Bildung, Reisen und zu Kultur ermöglicht.

Die Rahmenbedingungen müssen daher vor dem veränderten demografischen Hintergrund so gestaltet werden, dass ein Höchstmaß an nachhaltiger Mobilität mit möglichst wenig Verkehr verbunden ist.

Gefragt sind deshalb diverse ordnungs-, investitionspolitische sowie fiskalische und technologische Maßnahmen, die auf die Zielgruppe älterer Menschen und mobilitätseingeschränkter eingestellt sind. Diese Ziele lassen sich zum Beispiel mit Hilfe

- von Mobilitätsvielfalt (u. a. mit flexiblen, alternativen Betriebsweisen),
- von Intelligenten Verkehrssystemen (u. a. barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnologien),
- von integrierten Stadtverkehrskonzepten sowie
- einer effizienten Verknüpfung der Verkehrsträger und entsprechender Rahmenbedingungen für deren Leistungsfähigkeit

umsetzen.

Die Verantwortung für die Schaffung eines solchen integrierten Stadtverkehrskonzeptes und für die Ausgestaltung sowie Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs auch hinsichtlich der Anforderungen älterer Menschen, liegt im föderalen Bund-Länder-Gefüge jedoch grundsätzlich bei den Ländern bzw. den Kommunen.

Eine Unterstützung durch den Bund findet dennoch statt, um eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen:

Mit dem Regionalisierungsgesetz stellt der Bund erhebliche Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs zur Verfügung, allein im Jahr 2008 rund 6,7 Mrd. Euro, die bis zum Jahre 2014 auf rund 7,3 Mrd. Euro ansteigen werden.

Die Länder erhalten des Weiteren im Jahre 2008 aus dem Bundeshaushalt Kompensationszahlungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von 1 335,5 Mio. Euro nach dem Entflechtungsgesetz. Weitere rund 333 Mio. Euro stellt der Bund im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die Investitionsförderung der Schienenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung. Durch die Bestimmungen im GVFG wurde sichergestellt, dass Vorhaben gemäß Bundesprogramm (nach Maßgabe des Artikel 125c Abs. 2 GG i. V. m. GVFG) die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitgehend entsprechen.

Darüber hinaus wird kontinuierlich im Bereich der Verkehrsforschung – z. B. mit dem Forschungsprogramm Stadtverkehr (FOPS), dem Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ (dazu nähere Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 91 und 92) und mit Veröffentlichungen der Wissenstransfer in die Kommunen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang fördert die Bundesregierung die Entwicklung einer möglichst barrierefreien Kommunikations- und Informationstechnologie: Mit der Verknüpfung der regionalen Fahrplanauskunftssysteme über die Schnittstelle „Durchgängige Elektronische FahrplanInformation – DELFI“ stehen den Verkehrskunden bereits heute flächendeckende Informationen über die Reisekette (Zeiten, Verkehrsmittel, Umsteigbeziehungen) im Nah-, Regional- und Fernverkehr zur Verfügung.

Mit der Unterstützung der Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements (eTicket) trägt die Bundesregierung des Weiteren dazu bei, Zugangshemmnisse für alle Fahrgäste abzubauen. Der Fahrgast soll künftig Busse und Bahnen nutzen können, ohne sich mit unterschiedlichen Fahrpreissystemen vertraut machen zu müssen.

Schließlich hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Entwicklung differenzierter Bedienungsformen mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt. Mit flexiblen, alternativen Betriebsweisen wie Anrufbus, Anrufsammeltaxi usw. kann ein wirtschaftliches und attraktives Angebot auch im ländlichen Raum aufrechterhalten werden, das an die Rahmenbedingungen des demografischen Wandels angepasst ist und sich an den veränderten Mobilitätsbedürfnissen und Mobilitätsverhalten orientiert.

Die Bundesregierung sieht daher in der Förderung von Lösungsansätzen zur Verbesserung von Mobilität und Verkehr angesichts des demografischen Wandels einen Schwerpunkt im Bereich der Verkehrsforschung für die nächsten Jahre.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 90, 91 und 92 verwiesen.

88. Welche Aspekte des Wohnumfeldes sind nach Auffassung der Bundesregierung für die Mobilität von Seniorinnen und Senioren von besonderer Bedeutung?

Auf die Antwort zu Frage 82 wird verwiesen.

89. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Bedeutung zentralen Wohnens für Senioren, um wichtige Angebote der Nahversorgung auf kurzen Wegen zu erreichen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ggf. ergreifen, um zentrales Wohnen zu fördern und für Senioren attraktiver zu machen?

Die Bundesregierung misst dem zentralen Wohnen von Senioren hohe Bedeutung bei. Innenstädte brauchen neben altersgerechten Wohnungen wohnungsnah Angebote, z. B. attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Jung und Alt sowie Treffpunkte in Gemeinschaftseinrichtungen wie Nachbarschaftszentren und Mehrgenerationenhäuser. Damit Senioren wichtige Angebote der Nahversorgung auf kurzen Wegen erreichen können, darf die Nutzung von Wohnung und Wohnumfeld nicht durch Barrieren erschwert werden.

90. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen des demografischen Wandels und die Entleerung einiger Regionen durch den Fortzug insbesondere junger Menschen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Versorgungssituation dort ansässiger Seniorinnen und Senioren?

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden die Auswirkungen des demografischen Wandels insgesamt, nicht nur infolge von Abwanderungen, die Versorgungssituation in den Regionen z. T. sehr unterschiedlich beeinflussen. In vielen ländlichen, dünn besiedelten Regionen ist davon auszugehen, dass sich die heute noch relativ gute Versorgungssituation infolge verschiedener Faktoren verschlechtern wird. Aber auch die Anforderungen älterer Menschen an die Bereiche Gesundheitsversorgung, Verkehr und Mobilität werden Anpassungsprozesse und neue Konzepte erfordern.

Die Bundesregierung setzt ihre Politik fort, auch künftig eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr sicherzustellen. Ziel bleibt es, allen Bevölkerungsgruppen den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu und die öffentliche Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten und -leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

91. Was tut die Bundesregierung, um die Versorgungssituation langfristig zu sichern bzw. zu verbessern?

Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung erachtet es die Bundesregierung als erforderlich, dass die jeweiligen Lösungen vor Ort in den Regionen gesucht werden. Sie sieht darin eine Querschnittsaufgabe, die verstärkte Kooperationen sowohl zwischen den verschiedenen regionalen Akteuren als auch zwischen den administrativen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden erfordert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder dabei auch jene Versorgungsnotwendigkeiten berücksichtigen, die sich für Regionen mit einer hohen Abwanderungsquote und zunehmender Alterung der Bevölkerung ergeben.

Hinweise und Anregungen zur Nachahmung in anderen Regionen können einschlägige Projekte des Aktionsprogramms Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geben, das ausgewählte Regionen dabei unterstützt, Konzepte für den Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen. In insgesamt zwölf Modellregionen wurden seit 2001 innovative Strategien und Konzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung und ÖPNV unter den Bedingungen des demografischen Wandels entwickelt. Dazu gehören z. B. neue Angebots- und Versorgungsmodelle, die ganz auf örtlich fixierte Einrichtungen verzichten und nach dem Motto „Service to People“ den Dienst zum Bürger kommen lassen.

Auch das Mitte 2007 begonnene Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ fördert in den Regionen Stettiner Haff und Südharz-Kyffhäuser die Umsetzung integrierter, regionaler Handlungskonzepte durch die Bündelung einschlägiger Förderprogramme des BMVBS. Dabei soll aufgezeigt werden, wie in den ländlich strukturierten, peripheren Regionen den Folgen des demografischen Wandels entgegengesteuert werden kann.

In diesen Kontext gehören auch Modellprojekte zur Stärkung und weiteren Mobilisierung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, wie sie z. B. in der „Initiative ZivilEngagement“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammengefasst sind sowie die vom BMFSFJ modellhaft geförderten Mehrgenerationenhäuser als unterstützende örtliche Infrastruktur für Engagement und Selbsthilfe.

Zur Gewährleistung der Alltagsmobilität im ÖPNV – gerade auch für ältere Menschen – wird vielerorts der Umstieg von klassischen Strukturen und Finanzierungsmodellen auf neue, effizientere Mobilitätskonzepte notwendig. Dies bedeutet neue bzw. flexible Angebots- und Bedienungsweisen sowie neue organisatorische Modelle. Hierzu gibt es bereits viele und vielfältige Beispiele in ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. Bürgerbus, Anrufbus, Anrufsammeltaxi. Die Bundesregierung hat die Entwicklung differenzierter Bedienungsweisen mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt und wird dies auch künftig tun. Die Erfahrungen mit erfolgreichen alternativen Bedienkonzepten werden über Multiplikatoren weiter verbreitet.

Zur Verringerung der Abwanderungstendenzen aus Regionen in den neuen Ländern sieht die Bundesregierung den Hauptansatzpunkt in der Ausweitung und Verbesserung der Arbeitsplatzangebote durch eine nachhaltig wirksame Förderung der Wirtschaftsentwicklung. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung auf eine breite Palette von Maßnahmen, wie z. B.:

- die Stärkung von Wachstumspotenzialen auch in ländlichen und peripheren Regionen;

- die Innovationsförderung;
- die Sicherung der beruflichen Ausbildung Jugendlicher und Qualifizierung zur Erschließung des Fachkräftepotenzials sowie
- die Stärkung des Hochschulstandortes Ostdeutschland und Projekte zur Bindung junger Fachkräfte durch familienfreundliche Maßnahmen.

92. Welche Auswirkungen hat diese Entwicklung in Zukunft auf das Mobilitätsverhalten und -bedürfnis von Seniorinnen und Senioren in den betroffenen Regionen, und welchen Stellenwert werden insbesondere der Pkw und flexible Verkehrsangebote wie Taxen und Car-Sharing-Angebote haben?

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten der Seniorinnen und Senioren werden von der Bundesregierung als nicht zu trennender Teilaspekt zur Sicherung der Daseinsvorsorge verstanden.

So wird u. a. das raumordnerische Grundgerüst der Zentralen Orte den regional differenzierten Herausforderungen angepasst. Dabei ist es wichtig, nicht allein in statischen Einrichtungen, sondern in Leistungen zu denken. Einige neue Angebots- und Versorgungsmodelle verzichten nach dem Motto „Service to People“ ganz auf räumlich fixierte Einrichtungen.

Die Entwicklung von regionalen Anpassungsstrategien für wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte ist seit Jahren ein wichtiges Thema der Politik der Bundesregierung. Für den ÖPNV gilt dies vor allem aus folgenden Gründen:

- In Regionen, die besonders dem demografischen Wandel unterliegen, kann für viele Bevölkerungsgruppen die Alltagsmobilität mit herkömmlichen Konzepten und Bedienungsformen des öffentlichen Verkehrs nicht mehr mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten gewährleistet werden.
- Durch die starke Abnahme junger Bevölkerungsgruppen wird der Schülerverkehr zukünftig als wesentlicher Baustein zur Grundfinanzierung des öffentlichen Verkehrs an Bedeutung verlieren.
- Die Möglichkeiten vor allem älterer Menschen an sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen teilzunehmen, sinken.
- Insbesondere behinderte Menschen benötigen barrierefreie Angebote im ÖPNV.

Zur Gewährleistung der Alltagsmobilität im ÖPNV wird vielfach der Umstieg von klassischen Strukturen und Finanzierungsmodellen auf neue, effizientere Mobilitätskonzepte notwendig. Dies bedeutet neue bzw. flexible Angebots- und Bedienungsweisen sowie neue organisatorische Modelle. Hierzu gibt es bereits viele und vielfältige Beispiele in ländlichen Räumen der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. Bürgerbus, Anrufbus und Anrufsammeltaxi. Die Bundesregierung hat die Entwicklung differenzierter Bedienungsweisen mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt und wird dies auch künftig tun. Die Erfahrungen mit erfolgreichen alternativen Bedienkonzepten werden über Multiplikatoren weiter verbreitet. Darüber hinaus hat das BMVBS ein „Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV in nachfrageschwachen Räumen“ entwickelt, um den Akteuren vor Ort die Planung und den Betrieb dieser Angebotsformen zu erleichtern.

Im Rahmen des 2007 gestarteten Projekts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „MOVE AGE“ werden Projekte zur Erforschung und Entwicklung technologiegetragener Mobilitäts- und Verkehrsdienstleistungen für ältere Menschen, ggf. unter Verwendung bereits existierender innovativer

Technologien, gefördert. Das Projekt dient der Umsetzung des transnationalen Programms „Demografischer Wandel und Verkehr (KEEP MOVING)“, welches im Rahmen und mit Unterstützung von ERA-NET TRANSPORT definiert wurde.

93. Welchen Stellenwert wird angesichts des demografischen Wandels und den damit zu erwartenden höheren Zahl von körperlichen Einschränkungen zukünftig die Barrierefreiheit im Stadt- und Wohnungsbau sowie in der Kommunikationstechnik besitzen?

Angesichts des demografischen Wandels ist es besonders wichtig, Wohnquartiere und Infrastruktur mit Blick auf die Bedürfnisse von Kindern, Familien sowie älteren und behinderten Menschen barrierefrei zu gestalten und umzubauen. Wie diese Zielstellung umgesetzt werden kann, wird in dem bis Ende 2009 laufenden Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ anhand von Modellvorhaben näher untersucht. Hierbei geht es darum, allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst aktive Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig von altersbedingten oder körperlichen Einschränkungen. Dazu sind innerstädtische Quartiere als Wohnort und Erlebnisraum lebenswert zu gestalten und durch bauliche Maßnahmen den gewandelten Anforderungen anzupassen.

Aufgrund der zunehmenden Zahl älterer Menschen sollten Wege gefunden werden, Senioren mit Einschränkungen in der Mobilität stärker als bisher am Stadtleben teilhaben zu lassen, um einer Vereinsamung im Alter zu begegnen. Der Einsatz moderner Kommunikationstechnologien, wie IT-gestützte Quartiersnetzwerke, kann dabei die generationsübergreifende Kommunikation und die Organisation von Hilfen im Alltag erleichtern. Der Bund trägt der barrierefreien Gestaltung in der Informations- und Kommunikationstechnik mit der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) Rechnung. Die Behörden der Bundesverwaltung sind hiernach verpflichtet, ihre Internetauftritte und ihre mittels Informationstechnik realisierten Informationsangebote barrierefrei zu gestalten. Außerhalb dieses gesetzlich geregelten Bereiches wirkt die Bundesregierung darauf hin, dass zwischen anerkannten Verbänden behinderter Menschen und Unternehmen Zielvereinbarungen über die Herstellung von Barrierefreiheit abgeschlossen werden.

94. Wo ist der Handlungsbedarf nach Ansicht der Bundesregierung besonders dringend?

Es werden geeignete Konzepte und Maßnahmen benötigt, um Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten sowie die Infrastruktur und die Wohnungen barrierefrei und generationengerecht zu gestalten bzw. umzubauen. Die Zwischenergebnisse des Forschungsfeldes „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ (siehe Antwort zu Frage 93) deuten darauf hin, dass Wohnungseigentümer, Länder und Kommunen Anpassungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang allein bewältigen können. Inwieweit für den Bund Handlungsbedarf besteht und welche Instrumente gegebenenfalls angewandt werden sollen, wird geprüft.

95. Welchen Stellenwert wird angesichts der demografischen Entwicklung dem barrierefreien Tourismus zukommen, und wie fördert die Bundesregierung dessen Ausbau?

Der demografische Wandel verändert die Zielgruppen des Tourismus. Es ist davon auszugehen, dass anteilig mehr ältere Touristen reisen werden. Damit wird dem Gesundheitstourismus und dem barrierefreien Tourismus eine wachsende Bedeutung zukommen. Durch die zunehmende barrierefreie Gestaltung der touristischen Angebote sollen Urlaub und Reisen für behinderte und mobilitäts-eingeschränkte Personen genauso möglich werden wie für alle anderen insbesondere auch für ältere Menschen. Die Bundesregierung (BMWi) hat ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus näher untersuchen zu lassen und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik abzuleiten. Von diesem Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse im 1. Halbjahr 2009 vorliegen werden, werden unter anderem auch konkrete Aussagen zum Stellenwert des barrierefreien Tourismus erwartet.

Zur Förderung des barrierefreien Tourismus durch die Bundesregierung wird auf den Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung für die 16. Legislaturperiode, Teil III, Kapitel 4.7, verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/8000 vom 13. Februar 2008). Darüber hinaus engagiert sich die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen mit einer Reihe von Projekten für die Förderung des barrierefreien Tourismus. So hat am 29. Mai 2008 unter ihrer Leitung auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung ILA 2008 eine Fachkonferenz „Barrierefreier Luftverkehr – Chancen und Nutzen“ stattgefunden. Des Weiteren engagiert sie sich für ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit.

96. Was tut die Bundesregierung, um die Barrierefreiheit zu fördern, und welche Ziele hat sie sich bis zu welchem Zeitpunkt hierbei gesetzt?
97. Welche Bedeutung nimmt nach Auffassung der Bundesregierung die Mobilität im Rahmen der Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren ein?

Die Fragen 96 und 97 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Seniorinnen und Senioren wird das Thema „barrierefreie Mobilität“ an Bedeutung gewinnen. Für die Bundesregierung nehmen die Herstellung und der Ausbau von Barrierefreiheit in möglichst vielen Lebensbereichen einen zentralen Stellenwert ein. Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit als eine der maßgeblichen Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Barrierefreiheit wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen (insbes. Frage 1; Bundestagsdrucksache 16/9283).

Die Verkehrspolitik hat auf dieser Basis einen grundlegenden Beitrag geleistet. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz erfolgten unter anderem Änderungen im Personenbeförderungsgesetz, in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und im Luftverkehrsgesetz, die den besonderen Belangen mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen Rechnung tragen. Die Bundesregierung versteht die Herstellung von Barrierefreiheit in der Infrastruktur und beim Personenverkehr als Gewinn an Lebensqualität und Selbstbestimmung für alle.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 84 bis 95 verwiesen.

98. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, bei den Ingenieurs-, Designer-, Architektur- sowie Städtebaustudiengängen die Belange der Barrierefreiheit verpflichtend in den Lehrstoff aufzunehmen, was explizit auch technische und mechanische Geräte umfasst?

Fragen des Lehrstoffes an Universitäten und Hochschulen obliegen grundsätzlich den Ländern bzw. den einzelnen Hochschulen. Unabhängig davon bieten bereits eine Reihe von Hochschulen Module zur Berücksichtigung und Umsetzung von Barrierefreiheit an.

99. Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Haushalten ein Hausnotruf existiert?

Welcher Prozentsatz hiervon ist Seniorenhaushalten zuzuordnen?

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Angaben zur Installation von Hausnotrufen.

Ebenso wenig ist die anteilmäßige Nutzung durch Senioren bekannt.

Der Bundesverband Hausnotruf als Fachverband der Wohlfahrtsverbände gibt an, dass es rund 350 T Nutzer von Hausnotrufen gibt. Eine Altersdifferenzierung wird nicht vorgenommen.

100. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung der Sport für Senioren in Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Sports auf Senioren?

Sport und Bewegung im Alter fördern ein selbständiges, gesundes und aktives Alter; sie sind für eine zunehmende Zahl älterer Menschen ein wichtiger Teil ihrer Lebensgestaltung, sie bringen Lebensfreude, schaffen Kontakte und können in vielen Bereichen präventiv wirken.

Der demographische Wandel, der in den nächsten Jahren verstärkt an Dynamik gewinnen wird, hat Auswirkungen auf die Lebenssituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die bereits in Ansätzen zu erkennen sind:

- Der Anteil der Älteren nimmt zu. Liegt das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern derzeit bei 100 zu 45, wird für 2050 ein entsprechender Anstieg auf 100 zu 95 vorhergesagt. Schon im Jahr 2030 wird jeder dritte Bürger 65 Jahre und älter sein.
- Hoch- und Höchstaltrige (über 100-Jährige) gehören zu den besonders schnell wachsenden Bevölkerungsgruppen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Unterstützungs- und Pflegebedarf aufgrund von Funktionseinschränkungen zunehmen wird.
- Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass sich vergleichsweise mehr Ältere eines guten Gesundheitszustands erfreuen werden bzw. dass viele ältere Menschen länger gesund bleiben.
- Sport und Bewegung sind entscheidende Faktoren für einen gesunden Lebensstil in jedem Alter.

101. Welche Erkenntnisse wurden aus der Kampagne mit dem DOSB „Richtig fit ab 50“ gewonnen, und welche Mittel stehen in Zukunft für diese Kampagne bereit?

Bei seinem Start im Juli 2003 wurden folgende Zielkriterien für das Projekt „Richtig fit ab 50“ genannt:

- Abbau von Barrieren zum Sporttreiben Älterer;
- Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, um Präventionsziele im Gesundheitsbereich wie auch sozialpräventive Zielsetzungen zu erfüllen;
- Ermutigung älterer Menschen zur Aufnahme eines gesundheitsbewussten und aktiven Lebensstils;
- Vernetzung und Kooperation von gesellschaftlichen Akteuren aus dem Sportbereich wie auch aus dem Senioren- und Gesundheitsbereich.

Diese Ziele wurden im Projekt nachhaltig erreicht, in den Einzelprojekten zum Teil sogar deutlich übertroffen.

Seit dem Abschluss von „Richtig fit ab 50“ im Jahr 2006 wurden die Einzelmaßnahmen vom DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen in vielen Bereichen fortgeführt, bzw. ausgebaut.

Eine weitere Bundesförderung ist nicht notwendig, weil das Projekt durch den DOSB bzw. seine Einzelbünde und Vereine selbständig und erfolgreich national wie international weitergeführt wird.

102. Welche Initiativen – über die Kampagne „Richtig fit ab 50“ hinaus – im Bereich Sport für Senioren führt die Bundesregierung aktuell durch, und welche Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

Für die Förderung des Seniorensports stehen im Jahr 2008 keine gesonderten Finanzmittel zur Verfügung, die als pauschaler Zuschuss gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung gem. des Bundesaltenplans.

Das erfolgreiche Projekt des Deutschen Sportbundes „Richtig fit ab 50“ ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwischen 2005 und 2007 gefördert worden.

Des Weiteren wurde im Haushaltsjahr 2007 der Deutsche Turner Bund mit dem Nachdruck und der Modifikation der Broschüre „Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige“ gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2008 liegen Anfragen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Turner Bundes für größere Projekte vor, die allerdings noch nicht bescheidfähig sind. Die Gewährung von Projektmitteln ist zudem an die Vorgaben des Bundesaltenplans und die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gebunden.

103. Plant die Bundesregierung in Anbetracht der sich verändernden demografischen Lage besondere Initiativen, um die Bedeutung des Sports für Senioren zu stärken?

Die Förderung des Seniorensports war schon immer ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Auch wenn zurzeit kein gesonderter Haushaltsansatz für diesen Themenbereich geführt wird, werden Projekte nach gesondertem Antrag aus Mitteln des Bundesaltenplans gefördert, sofern dessen Vorgaben erfüllt werden.

104. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Senioren das Deutsche Sportabzeichen jährlich ablegen (absolut und prozentual)?

Zahlenangaben können hier nicht gemacht werden, da die Aufgliederung des Deutschen Sportabzeichens nur nach Jugendlichen (bis 17 Jahre) und Erwachsenen erfolgt.

105. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausstattung von Seniorinnen und Senioren mit modernen Kommunikationsmitteln (Festnetzanschluss, Mobiltelefon, Faxgerät, Internetzugang, eigene E-Mail-Adresse)?

Generell hat die Verfügbarkeit von modernen Kommunikationsmitteln in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Insgesamt hatten im 1. Quartal 2006 93,8 Prozent der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland einen Festnetzanschluss, 80,6 Prozent ein Mobiltelefon, 63,8 Prozent einen stationären und 24,8 Prozent einen mobilen PC sowie 61,4 Prozent einen Internetzugang (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Reihe 4, 2006).

Im 1. Quartal 2007 hatten 72,7 Prozent der Haushalte einen Computer (stationär oder mobil) und 64,9 Prozent der Haushalte verfügten über einen Internetzugang. Für 2007 macht das Statistische Bundesamt keine Angaben zur Ausstattung mit Mobiltelefonen und Festnetzanschlüssen.

Allerdings wird differenziert nach Altersgruppen bei der Erfassung der Nutzung einzelner Kommunikationsmittel in privaten Haushalten. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer von Computer und Internet ab einem Alter von 65 Jahren deutlich abnimmt. In dieser Altersgruppe gaben 2007 26,7 Prozent bzw. 18,7 Prozent der Befragten an, innerhalb der letzten drei Monate einen Computer bzw. das Internet genutzt zu haben. Zum Vergleich: Die entsprechenden Anteile in der Altersklasse 25 bis 44 Jahre betragen 92,2 Prozent bzw. 88,9 Prozent. Ein Mobiltelefon wurde im 1. Quartal 2007 von 54,9 Prozent der Personen ab 65 Jahre genutzt (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Reihe 4, 2007).

Weitere Informationen bietet der „(N)ONLINER Atlas“ 2008. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Studie der Initiative D21 e. V. und TNS Infratest Holding GmbH & Co. KG mit Unterstützung u. a. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die Daten des „(N)ONLINER Atlas“ 2008 bestätigen die vergleichsweise geringe Nutzung des Internets durch ältere Menschen. So sind 65,1 Prozent der Deutschen (ab 14 Jahre) online, in der Altersgruppe 60 bis 69 sind dies jedoch nur 41,6 Prozent, in der Gruppe der ab 70-Jährigen gar nur 16,3 Prozent.

106. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Vorteile, die Seniorinnen und Senioren durch den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationsmittel erwachsen?

Durch moderne Kommunikations- und Informationsmittel kann die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren an der Gesellschaft gesteigert werden. Altersbedingte Einschränkungen z. B. im Hinblick auf die Mobilität können durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik zum Teil kompensiert werden. Die älteren Menschen können dadurch ihren Alltag leichter bewältigen und bleiben länger selbständig und aktiv. Durch die modernen Kommunikationsmittel können auch Kontakte zur Familie und zu Freunden und Bekannten intensiver gepflegt werden. Allein wohnenden Seniorinnen und Senioren fällt es damit leichter, Vereinsamung zu vermeiden.

107. Welche Informationen oder Dienste werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Seniorinnen und Senioren vor allem über das Internet in Anspruch genommen?

Von den Personen ab 65 Jahren sind 18,7 Prozent Internetnutzerinnen bzw. -nutzer (vgl. Antwort zu Frage 105). Zur Art der Internetnutzung liegen für das 1. Quartal 2007 folgende Angaben vor (Statistisches Bundesamt, Wirtschaftsrechnungen, Fachserie 15, Reihe 4, 2007):

Kommunikation

- senden und empfangen von E-Mails 84,6 Prozent,
- chatten/besuchen von Foren 14,9 Prozent.

Informationssuche, Nutzung von Online-Services

- Informationen über Waren und Dienstleistungen 74,6 Prozent,
- Nutzung von Reisedienstleistungen (z. B. Buchung von Fahrkarten) 63,5 Prozent,
- Informationen zu Gesundheitsthemen 61,3 Prozent,
- herunterladen von Software 34,3 Prozent,
- Informationen oder Nutzung von sonstigen Online-Services 32,5 Prozent,
- lesen/herunterladen von Internet-Zeitungen oder Magazinen 27,4 Prozent,
- (ab)spielen/herunterladen von Spielen und Musik 12,0 Prozent,
- Nutzung von Internet-Radio/Internet-Fernsehen 9,4 Prozent.

Bankgeschäfte, Verkauf von Waren und Dienstleistungen

- Internet-Banking 40,8 Prozent,
- verkaufen von Waren und Dienstleistungen 12,7 Prozent.

E-Government

- Informationssuche auf den Webseiten von Behörden 44,9 Prozent,
- herunterladen von amtlichen Formularen 28,7 Prozent.

Bildung

- Nutzung für Lern- oder Bildungszwecke 21,7 Prozent,
- Teilnahme an einem Kurs in den letzten drei Monaten zu einem beliebigen Thema 12,5 Prozent.

Einkaufen/Bestellen über das Internet (gesamter bisheriger Zeitraum)

- ja 52,1 Prozent,
- nein 47,9 Prozent.

108. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Internetangebote verbessert werden, um insbesondere die Nutzbarkeit und Attraktivität für ältere Menschen zu erhöhen?

Benutzerfreundlichkeit der Internetangebote und der Hardware ist gerade bei Seniorinnen und Senioren eine entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz der Angebote. Dies beginnt bei der Einrichtung von DSL-Anschlüssen, bei der die Kunden noch immer zu häufig von den Anbietern allein gelassen werden. Auch von den Anbietern von Internetportalen und Webseiten ist generell noch mehr Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit zu fordern, wenn die Attraktivität des Internets für Seniorinnen und Senioren gesteigert werden soll. Beispiele sind einfache Handhabbarkeit der PCs, unkomplizierte und klar gegliederte Anwendungsprogramme sowie gute Lesbarkeit. Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Internets durch ältere Menschen sind weiterhin Aufklärung über konkrete Vorteile und Risiken des Internets sowie Handreichungen von Experten bei den ersten Schritten ins Netz. Die Projekte des BMWi zur Digitalen Integration und Aktivitäten des BMFSFJ zu Schulungsangeboten für ältere Menschen, die in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und der Deutschen Telekom angeboten wurden, setzen hier an.

VIII. Bürgerschaftliches Engagement und Organisation der Seniorinnen und Senioren

109. Wie viele Seniorinnen und Senioren sind nach Kenntnis der Bundesregierung – gestaffelt nach Altersgruppe und Geschlecht – vornehmlich in welchen Bereichen ehrenamtlich tätig?

Nach den Angaben des 2. Freiwilligensurvey 1999 bis 2004¹ sind 30 Prozent der Befragten ab 60 Jahren freiwillig engagiert (30 Prozent engagiert, 33 Prozent aktiv, 37 Prozent nicht aktiv). In der Gruppe der „jungen Senioren“ von 60 bis 69 Jahren liegt die Engagementquote bei 37 Prozent (37 Prozent engagiert, 33 Prozent aktiv, 30 Prozent nicht aktiv). 22 Prozent der über 70-Jährigen sind freiwillig engagiert. In diesem Alterssegment ist ein deutlicher Mobilisierungsschub zu beobachten. Im Vergleich zum 1. Freiwilligensurvey ist bei den älteren Menschen die deutlichste Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements zu verzeichnen.

Im Alterssegment 55 bis 64 Jahre engagieren sich laut 2. Freiwilligensurvey 37 Prozent Frauen und 42 Prozent Männer. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen sind 21 Prozent der Engagierten weiblichen und 34 Prozent männlichen Geschlechts. Unter den männlichen Engagierten sind die Senioren ab 65 Jahren die einzige männliche Altersgruppe, bei der im 2. Freiwilligensurvey im Vergleich zum ersten Survey ein deutlich höherer Anteil an freiwillig Engagierten konstatiert werden konnte (1999: 28 Prozent, 2004: 34 Prozent).

¹ Die Beantwortung der Frage stützt sich allein auf den 2. Freiwilligensurvey 1999 bis 2004. Der Freiwilligensurvey erhebt Engagementquantität und -potenziale sowie Tätigkeitsfelder nach einheitlichen Erhebungsmethoden in allen Altersgruppen ab 14 Jahren und erlaubt so verlässliche Vergleiche. Auch der Alterssurvey 2002 und die Zeitbudgetstudie 2001/2002 liefern Aussagen zur quantitativen Beurteilung des Engagements Älterer. Durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Messkonzepte ergeben sich allerdings differenzierte Ergebnisse.

Der Freiwilligensurvey misst freiwilliges Engagement und Engagementpotenzial im weiteren Sinn. Das klassische Ehrenamt ist danach eine Form freiwilligen Engagements. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass diese ihrem Sinn nach auf freiwilliges Engagement Älterer in den verschiedensten Formen abzielt.

Zu den Engagementbereichen nach Altersgruppen und Geschlecht siehe nachfolgende Übersichten:

Engagement in verschiedenen Engagementbereichen bei den „jungen Alten“ (2004)

Bevölkerung 60-69 Jahre (Angaben in %), Mehrfachnennungen möglich, Summe ergibt mehr als 100%

Größere Bereiche

- **Sport und Bewegung**
9.5%
- **Kirche und Religion**
8.5%
- **Sozialer Bereich**
8.5%
- **Kultur und Musik**
6.5%
- **Freizeit und Geselligkeit**
6.5%

Kleine Bereiche

- **Beruf. Interessenvertretung**
3.5%
- **Politik / Interessenvertretung**
3.5%
- **Umwelt- und Tierschutz**
3%
- **Lokales Bürgerengagement**
3%
- **Jugendarbeit / Bildung**
2%
- **Schule/Kindergarten**
2%
- **Justiz / Kriminalitätsprobleme**
1.5%
- **Feuerwehr / Rettungsdienste**
1.5%
- **Gesundheitsbereich**
1%

Quelle: Datensatz des 2. Freiwilligensurveys erhoben von TNSInfratest (nichtveröffentlichtes Material)

Engagement in verschiedenen Engagementbereichen bei den „älteren Senioren“ (2004)

Bevölkerung ab 70 Jahren (Angaben in %), Mehrfachnennungen möglich, Summe ergibt mehr als 100%

Größere Bereiche

- **Sozialer Bereich**
6%
- **Kirche und Religion**
5%
- **Kultur und Musik**
3.5%
- **Freizeit und Geselligkeit**
3.5%
- **Sport und Bewegung**
3.5%

Kleine Bereiche

- **Lokales Bürgerengagement**
1.5%
- **Umwelt- und Tierschutz**
1.5%
- **Gesundheitsbereich**
1.5%
- **Politik / Interessenvertretung**
1.5%
- **Schule/Kindergarten**
1%
- **Jugendarbeit / Bildung**
1%
- **Beruf. Interessenvertretung**
0.5%
- **Feuerwehr / Rettungsdienste**
0%
- **Justiz / Kriminalitätsprobleme**
0%

Quelle: Datensatz des 2. Freiwilligensurveys erhoben von TNSInfratest (nichtveröffentlichtes Material).

Engagement in verschiedenen Engagementbereichen bei ab 60-Jährigen nach Geschlecht (Männer / Frauen) (2004)

Bevölkerung ab 60 Jahren (Angaben in %), Mehrfachnennungen möglich, Summe ergibt mehr als 100%

Größere Bereiche

- **Sport und Bewegung**
10% / 4.5%
- **Kirche und Religion**
6% / 7.5%
- **Sozialer Bereich**
6% / 8%
- **Freizeit und Geselligkeit**
7% / 3.5%
- **Kultur und Musik**
8% / 3%

Kleine Bereiche

- **Politik / Interessenvertretung**
4% / 1%
- **Lokales Bürgerengagement**
3.5% / 1.5%
- **Umwelt- und Tierschutz**
3.5% / 1.5%
- **Berufli. Interessenvertretung**
4.5% / 0.5%
- **Feuerwehr / Rettungsdienste**
1.5% / 0%
- **Jugendarbeit / Bildung**
1.5% / 1.5%
- **Schule/Kindergarten**
2% / 1%
- **Gesundheitsbereich**
0% / 2%
- **Justiz / Kriminalitätsprobleme**
1.5% / 0.5%

Quelle: Datensatz des 2. Freiwilligensurveys erhoben von TNSInfratest (nichtveröffentlichtes Material)

Die Zahlen aus dem Freiwilligensurvey bestätigen sich auch in den Freiwilligenzahlen des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“.

Danach sind 34 Prozent der Freiwilligen älter als 56 Jahre (56 bis 65 Jahre 20 Prozent, 66 bis 75 Jahre 12 Prozent, 76 Jahre > 2 Prozent).

110. Welche Bedeutung kommt den Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und Ehrenamtsagenturen hierbei zu?

Vernetzung kommunaler Aktivitäten im bürgerschaftlichen Engagement ist die Voraussetzung für einen optimalen Aufbau, die Weiterentwicklung und den Einsatz von Freiwilligen. Diese Rolle der Koordination übernehmen vielerorts unterschiedliche Organisationsformen. Dabei ist entscheidend, dass sie den jeweiligen örtlichen und regionalen Bedürfnissen entsprechen und alle Akteure im freiwilligen Engagement bündeln sowie in einem Netzwerk Anbieter (Kommunen, Initiativen und Wohlfahrtsverbände) von Freiwilligenplätzen und Interessierte zusammenbringen. Der neue Freiwilligendienst aller Generationen fördert deshalb ab 1. Januar 2009 den Aufbau bürgernaher lokaler Internetbörsen für Freiwilligendienste aller Generationen und die Verknüpfung mit einer bundesweiten Engagement-Plattform www.das-Buergernetz.de.

Damit unterstützt sie kommunale Vernetzungsstrukturen, die auch bereits bestehenden Freiwilligenagenturen u. Ä. zugute kommen können.

111. Welche Initiativen z. B. von Arbeitgebern, Kommunen etc. existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, um Arbeitnehmer bereits vor Eintritt in den Ruhestand auf spezifische Formen des bürgerschaftlichen Engagements hinzuweisen und zu beraten?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Initiativen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sowohl Freiwilligenagenturen als auch Seniorenbüros derartige Hinweis- und Beratungsaufgaben wahrnehmen. Die Stadt Köln möchte überdies unter der Überschrift „Corporate Volunteering“ seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich freiwillig zu engagieren. Seit Anfang 2007 werden die künftigen Pensionäre und Pensionärinnen im Rahmen der Veranstaltung „Ehrenamt im Ruhestand“ gemeinsam mit Organisationen, welche Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement anbieten, zum Informationsaustausch und zur Beratung eingeladen. Darüber hinaus steht die „Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements“ (FABE) im Büro des Oberbürgermeisters allen Mitarbeitern jederzeit beratend zur Seite. Ob in Gemeinden, Städten und Landkreisen und insbesondere bei Arbeitgebern weitere Aktivitäten zur Beratung und Information bestehen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung, die derartige Angebote ausdrücklich befürwortet.

112. Sind nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements von Senioren zukünftig die Auslagenerstattung, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen eine notwendige Zielsetzung der politischen Gestaltung?

Finanzielle Leistungen in Form von Auslagenersatz, Taschengeld oder pauschalierten Entschädigungen sind nur eine von zahlreichen Formen der vielfältigen Anerkennungskultur, die sich unter anderem im Rahmen des dreijährigen Bundesmodellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste (GüF)“, aber auch in zahlreichen anderen Projekten und Programmen herausgebildet hat. In 54 Projekten und 1 600 Einsatzstellen des im Juni 2008 ausgelaufenen Programms GüF sind rund 8 700 Freiwillige engagiert. Ob, in welcher Höhe und in welcher Form eine materielle Anerkennung für die erbrachten Dienste erfolgt, obliegt der alleinigen Entscheidung der Träger. Die Regelungen, die die jeweiligen Träger und Einsatzstellen mit den Freiwilligen getroffen haben, sind höchst unterschiedlich. Nach den jüngsten Evaluationsergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung vom April 2008 erhalten im Programm 40 Prozent der Freiwilligen eine finanzielle Entschädigung in pauschalierter Form.

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen, der am 1. Januar 2009 startet, soll das im Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ entwickelte flexible, für alle Altersgruppen geöffnete Dienstangebot Schritt für Schritt bundesweit flächendeckend umgesetzt und mit den Strukturen vor Ort vernetzt werden. Damit die schrittweise bundesweite Implementierung des Freiwilligendienstes aller Generationen gelingt, ist die Schaffung von Rechtssicherheit für Träger, Einsatzstellen und Freiwillige von herausragender Bedeutung. Zu den angestrebten Regelungen gehören eine Steuerbegünstigung von Aufwandsentschädigungen aus der Ableistung eines Freiwilligendienstes aller Generationen und die Einbeziehung der im Rahmen dieses Dienstes tätigen Freiwilligen in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

113. Sieht die Bundesregierung den Bedarf und die Möglichkeit eine bundeseinheitliche SeniorenEhrenamtsKarte einzuführen, mit der spezifische Vorteile für ihren Inhaber verknüpft wären, beispielsweise Freifahrten zwischen Wohnort und Ort der ehrenamtlichen Betätigung?

Die Bundesregierung erörtert die Frage der Vergünstigungen für Engagierte bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen im Rahmen ihrer regelmäßigen Bundes-Länder-Gespräche zur Engagementpolitik. Es wird darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für die Gewährung solcher Vergünstigungen im Wesentlichen bei den Ländern und Kommunen liegt.

114. Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung Senioren für das Ehrenamt im Sport?

Laut Freiwilligensurvey von 2004 ist die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement seit 1999 bei den älteren Menschen von allen Altersgruppen am stärksten gestiegen. Die Beteiligung älterer Menschen an Sportaktivitäten ist zwischen 1999 auf 2004 von 24 Prozent auf 29 Prozent gewachsen. Der Sportbereich gehört auch zu den Bereichen, in denen das höchste Engagement älterer Menschen besteht. 7 Prozent der Älteren engagieren sich ehrenamtlich, bei den 60- bis 69-Jährigen sind es sogar 10 Prozent (Freiwilligensurvey 2004). Im Zusammenhang der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Bedeutung der Seniorinnen und Senioren nicht nur als Teilnehmer oder Aktive im Sport, sondern auch im Engagementbereich zunehmen wird.

115. Welche Initiativen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland für die Weitergabe der Werte und Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren?

Mit dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ wurde erstmals ein Freiwilligendienst für alle Generationen angeboten. Die größte Gruppe der Freiwilligen sind die Rentnerinnen und Rentner mit 23 Prozent.

In dem neuen Freiwilligendienst aller Generationen ist ein Schwerpunkt die Zielgruppe der Älteren. Die positiven Erfahrungen (42 Prozent der Einsatzstellen möchten den Einsatz von Seniorinnen und Senioren weiter steigern) zur Gewinnung und zum Einsatz von älteren Menschen sollen durch gezielte Maßnahmen z. B. bei der Vermittlung und der Bereitstellung passgenauer Angebote für einen weiteren Anstieg der Freiwilligenzahlen in dieser Altersgruppe genutzt werden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 127 verwiesen.

Im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ wird das Miteinander der Generationen gestärkt. 500 Mehrgenerationenhäuser bundesweit verbinden bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters.

Es ist Ziel des Aktionsprogramms, dass alle Generationen miteinander in Verbindung kommen und dabei Erfahrungen und Wissen untereinander austauschen. In gut 75 Prozent der 9 100 Angebote in den Mehrgenerationenhäusern begegnen sich Jung und Alt. Junge Menschen profitieren in den Mehrgenerationenhäusern von den Erfahrungen älterer – wie auch umgekehrt. Durch die bewusste Verbindung von professioneller und ehrenamtlicher Tätigkeit in den Häusern wird der Wert des gegenseitigen Gebens und Nehmens aktiv gelebt.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2002 bis 2006 geförderte Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) hatte zum Ziel, das Erfahrungswissen älterer Menschen für freiwillige Projekte und Initiativen nutzbar zu machen. Es wurde ein spezielles Curriculum für so genannte *senior*Trainerinnen und *senior*Trainer entwickelt, das ältere Engagementwillige darauf vorbereitet, Projekte zu initiieren, durchzuführen, zu beraten oder zu begleiten. Mehr als 4 000 Projekte wurden in der Förderzeit von mehr als 1 000 *senior*Trainerinnen und *senior*Trainern durchgeführt. Das EFI-Projekt wird inzwischen in fast allen Bundesländern und zahlreichen Kommunen weitergeführt bzw. ausgebaut. Seit 2007 existiert ein eigenständiger privater Verein „EFI Deutschland“, der sich für die Verbreitung der *senior*Trainer-Ausbildung einsetzt und für die Qualitätssicherung sorgt.

(Siehe auch die Antwort zu den Fragen 125 und 127.)

116. Wie beurteilt die Bundesregierung den Senioren Experten Service Deutschland?

Der Senior Experten Service (SES) wurde 1983 unter Obhut des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufen. Der SES wird jährlich durch das BMZ bezuschusst (2008: 6 Mio. Euro). Bisher hat der SES insgesamt rd. 18 500 Einsätze in über 150 Ländern durchgeführt; davon seit 1990 rd. 250 in der Bundesrepublik Deutschland. Oberstes Ziel des SES ist es, mit dem Wissen und den im Berufsleben erworbenen Erfahrungen der Seniorinnen und Senioren in Entwicklungsländern ehrenamtlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Experteneinsätze finden vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, in Einrichtungen der beruflichen Bildung, der öffentlichen Verwaltung, bei Wirtschafts- und Berufsorganisationen, in der Agrarwirtschaft und im Gesundheitswesen statt. Hierfür stehen zurzeit mehr als 7 500 Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Mit seinen Experteneinsätzen trägt der SES zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des Privatsektors bei; gleichzeitig leistet er damit einen Beitrag zur Armutsminderung. Durch das große Engagement der Expertinnen und Experten werden (auch nach Abschluss ihres Experteneinsatzes) in vielen Fällen Kontakte zur deutschen Wirtschaft geknüpft (z. B. beim Kauf von Maschinen).

Der SES arbeitet mit den Deutschen Botschaften, Auslandshandelskammern sowie staatlichen (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, GTZ) und privaten Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eng zusammen. Aufgrund seiner Aufgabe orientiert sich der SES an den Partnerländern des BMZ und den mit diesen vereinbarten Schwerpunkten.

Für die SES-Expertinnen und -Experten ist ihre Tätigkeit einerseits eine sinnstiftende und dem Gemeinwohl nützende Aufgabe, andererseits erhalten sie Anerkennung und erfahren persönliche Wertschätzung. Damit vermitteln sie im In- und Ausland die Erkenntnis, dass sich auch ältere Menschen produktiv und wertvoll in die Gesellschaft einbringen können. Neben seiner entwicklungspolitischen Funktion leistet der SES somit auch einen positiven Beitrag zur Seniorenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

117. Gibt es Bestrebungen dahin gehend, Seniorinnen und Senioren ergänzend zum bestehenden Schulunterricht etwa im Rahmen der Ganztagschulen oder im Bereich der Kindertagesstätten bei der Leseförderung, der Hausaufgabenbetreuung oder mit anderen Verantwortungsbereichen zu betrauen?

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist ein wesentliches Merkmal schulischer Ganztagsangebote. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren. Ganztagsschulen bieten Projekte oder Dienstleistungen für Senioren oder Seniorenheime an (z. B. Ausgestaltung von Feiern) oder führen Projekte für und mit Senioren durch (z. B. Unterrichtsprojekte mit Zeitzeugenbefragungen).

Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements unterstützen Seniorinnen und Senioren zudem die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagsschulen (insbesondere durch Lesepaten-Projekte, Leitung von Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstrainings bis zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen) oder engagieren sich in der Pausen- und Mittagsversorgung.

Einige Länder (z. B. Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen) empfehlen die Kooperation mit Seniorinnen und Senioren ausdrücklich in Erlassen zur Ganztagsschule. In einigen Regionen haben sich auch Netzwerke für bürgerschaftliches Engagement gegründet, in die Seniorinnen und Senioren eingebunden sind.

Seit Dezember 2006 führt der Senior Experten Service (SES) in Nordrhein-Westfalen das Vorhaben „Neue Impulse für Schüler“ durch. Dabei werden rd. 85 Ganztagsschulen aller Schulformen in der Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler durch rd. 110 Expertinnen und Experten des SES unterstützt. Über 1 100 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an den Schulprojekten und partizipieren vom Wissen und der Erfahrung der Älteren. Gefördert wird dieses Programm durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf. Die Finanzierung erfolgt durch Spenden aus der Wirtschaft (wie METRO AG, Otto Wolff Stiftung).

Schwerpunkt der Einsätze sind Aktivitäten in den Naturwissenschaften, im Handwerk und in der Technik. Viele Einsätze haben die Verbesserung der Sprachleistung und der Lesekompetenz im Deutschen zum Ziel; außerdem steht die Unterstützung an der Schnittstelle Schule und Beruf häufig im Mittelpunkt.

Die Schulleitungen sehen diese Kooperationen mit dem SES als einen großen Gewinn für ihre Schülerinnen und Schüler. Die Seniorinnen und Senioren sind in ihrer Tätigkeit eine Bereicherung für junge Menschen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, indem sie helfen, die Zukunftschancen der nachfolgenden Generation zu verbessern.

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von Tutorinnen und Tutoren für Heimbeiräte?

Die Situation und Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen hängt wesentlich auch von den Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Heimgeschehen und ihr neues Lebensumfeld ab.

Um die Mitwirkung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu unterstützen, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2001 ein von der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungssituationen im Alter und bei Behinderung (BIVA) e. V. durchgeführtes Modellprojekt, mit dem Ehrenamtliche dazu ausgebildet wurden, vor Ort Heimbeiräte zu schulen und zu qualifizieren. Dieses Ausbildungskonzept ist mittlerweile von den Ländern Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aufgegriffen worden. Die in diesem Rahmen ausgebildeten Ehrenamtlichen werden je nach Bundesland als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, als Beraterinnen und Berater oder als Tutorinnen und Tutoren bezeichnet.

Als Unterstützer bestehender und Aufbauhelfer neuer Heimbeiräte vermitteln die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die für die Tätigkeit eines Heimbeirates erforderlichen Kenntnisse sowie Sicherheit im Umgang mit den komplexen Fragestellungen und können so einen wichtigen Beitrag zu einer wirkungsvollen Heimmitwirkung leisten.

119. Welche Institutionen und Organisationen nehmen in Deutschland die Interessen der Seniorinnen und Senioren wahr?

Das Spektrum der Interessenvertretungen für Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland ist breit gefächert. Die Vielfalt der Organisationen kann aus den Mitgliedern der größten gemeinsamen Interessenvertretung, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), ersehen werden. In der BAGSO sind zurzeit 97 eigenständige, bundesweit tätige Verbände vertreten, die größtenteils auch auf Landesebene und örtlicher Ebene organisiert sind.

120. Wie viele Seniorinnen und Senioren sind in den spezifischen Seniorenverbänden oder -vereinen organisiert?

Der 2. Freiwilligensurvey 2004 weist aus, dass 63 Prozent der über 60-Jährigen in Gruppen, Vereinen und Organisationen aktiv beteiligt sind. Der Anteil dieser freiwillig Engagierten innerhalb der Altersgruppe der ab 60-Jährigen stieg von 26 Prozent 1999 auf 30 Prozent im Jahr 2004.

In den Mitgliedsverbänden der BAGSO sind rund 12 Millionen ältere Menschen organisiert.

Von den 97 Mitgliedsorganisationen, die zurzeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zusammengeschlossen sind, sind ca. 30 Prozent spezifische Senioren-Verbände oder -Vereine. Weitere 20 Prozent sind seniorenpolitische Untergliederungen von Bundesverbänden, Gewerkschaften oder Parteien. Die restlichen 50 Prozent der Mitgliedsverbände sind Dachverbände mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Strukturen, Zentralstellen oder Forschungseinrichtungen.

121. Wie werden in den einzelnen Bundesländern die Landesfachbeiräte für Seniorenpolitik und die Landesseniorenräte eingebunden, und wie stellen sich Organisation, Ausstattung und Finanzierung dar?

Die Vertretung der Senioren auf der politischen Ebene liegt in der Zuständigkeit der Länder. Dementsprechend ist die Situation der Landesseniorenvertretungen und der Seniorenvertretungen vor Ort in den Kommunen sehr unterschiedlich.

Berlin ist das einzige Bundesland, das 2007 für diese Vertretung eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Sie regelt das Wahlverfahren und die Einbindung. Die Finanzierung hängt – wie in den anderen Bundesländern auch – vom jeweiligen Haushaltsetat ab.

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen existieren in allen Bundesländern Verfahren, die den Seniorenvertretungen Möglichkeiten der Beteiligung verschaffen. Inwieweit sie in politischen Gremien Rederecht und Beratungsmöglichkeiten haben, ist unterschiedlich geregelt. Einige Bundesländer haben die Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeindeordnung verankert oder andere Formen der Vereinbarungen gefunden. Einige führen Seniorenparlamente

durch, bei denen Politiker anwesend sind und zu Fragen und Problemen Stellung nehmen.

Die Ausstattung der Landessenioren- und der örtlichen Seniorenvertretungen ist unterschiedlich. Eine Gesamtübersicht liegt nicht vor.

122. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bilanz der Tätigkeit von Seniorenbeiräten?

Seniorenbeiräte, -vertretungen und -räte haben örtlich unterschiedliche Einsetzungsverfahren und Aufgabenstellungen. Als Interessenvertretung im vorparlamentarischen Raum haben sie in den vergangenen Jahren stark steigende Bedeutung erlangt. Sie geben auch den Seniorinnen und Senioren ein Sprachrohr, die nicht parteipolitisch organisiert sind. Zunehmend werden Seniorenvertretungen aktiv, um die örtliche Lebenswelt mitzugestalten und sich im Bereich des Freiwilligen Engagements durch eigene Projekte einzusetzen. Hierdurch werden die Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen der älteren Generation zum Wohle der gesamten Gesellschaft eingebracht.

123. Wie werden Einrichtungen und Institutionen für Seniorinnen und Senioren von der Zielgruppe akzeptiert und kontaktiert?

Einrichtungen und Institutionen für Seniorinnen und Senioren befinden sich vorwiegend auf örtlicher Ebene, in Trägerschaft von Kommunen und Verbänden. Erkenntnisse über Nutzung und Kontaktierung dieser Einrichtungen liegen auf Bundesebene nicht vor.

Generell kann gesagt werden, dass die Akzeptanz und Nutzung der Einrichtungen mit den Möglichkeiten älterer Menschen, sich aktiv einzubringen, steigt.

124. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bilanz der Tätigkeit von Seniorenbeiräten?

Auf die Antwort zu Frage 122 wird verwiesen.

125. Wie stellen sich die Erfahrungen der Zusammenarbeit von Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Generationen dar?

Für Seniorinnen und Senioren ist der Generationsübergreifende Freiwilligendienst oft eine Antwort auf die Suche nach einer sinnstiftenden Aufgabe. Sie wollen sich selbst verwirklichen und suchen ein Engagement nach ihrem Interesse – und dazu gehören häufig auch junge Leute.

Bei der Befragung der Einsatzstellen wurden folgende Gründe für den Erfolg beim Einsatz von Älteren gegeben:

Seniorinnen und Senioren

- können besonders gut auf Kinder und Jugendliche eingehen (großes Verständnis und Einfühlungsvermögen);
- sind zuverlässige, verantwortungsbewusste Helfer/Helferinnen;
- engagieren sich langfristig, Kontinuität ist gewährleistet;
- verfügen über sehr viel Lebenserfahrung und vielfältige Kenntnisse;
- bringen sich kompetent, aber auch „unprofessionell“ herzlich ein.

42 Prozent der Einsatzstellen äußerten, dass sie den Anteil der Seniorinnen und Senioren aufgrund der positiven Erfahrungen weiter steigern möchten.

Ältere leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Dialog und damit zum Zusammenhalt der Generationen. Zielsetzung des neuen Freiwilligendienstes aller Generationen ab 1. Januar 2009 wird deshalb u. a. sein, der Zielgruppe der älteren Menschen besondere Beachtung zu schenken.

Auch im Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI), das fünf Jahre lang von 2002 bis 2006 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, wurden bei der Zusammenarbeit mit Projekten und Initiativen, an denen auch jüngere Menschen beteiligt waren, gute Erfahrungen gemacht. Bei diesem Projekt, das nach der Förderzeit in fast allen Bundesländern und zahlreichen Kommunen weitergeführt bzw. ausgebaut wird, wurden engagementwillige ältere Menschen zu so genannten *senior* Trainerinnen und *senior* Trainern qualifiziert, die ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder Form von Projekten und Initiativen zur Verfügung stellten bzw. selbst Projekte entwickelten.

Weiterhin bestehen in den Mehrgenerationenhäusern des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ ca. 9 100 regelmäßige Angebote. Dabei verfolgen die Mehrgenerationenhäuser einen positiven Ressourcenansatz, der die Potenziale aller zu nutzen sucht. So schaffen die Mehrgenerationenhäuser Angebote, die für alle Generationen attraktiv sind und entwickeln Gelegenheitsstrukturen für eine Begegnung von Jung und Alt sowie einen aktiven Austausch zwischen den Generationen. In etwa drei Viertel der Angebote der Mehrgenerationenhäuser treffen Menschen verschiedener Lebensalter aufeinander. Alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zu den Hochbetagten sind unter den Nutzerinnen und Nutzern in den Mehrgenerationenhäusern vertreten. In etwa einem Viertel der Angebote sind junge und ältere Nutzerinnen und Nutzer gemeinsam aktiv, während in jedem zweiten Angebot jüngere Menschen etwas für ältere Menschen tun oder umgekehrt. Besonders erfolgreich im Hinblick auf die generationenübergreifende Zusammenarbeit sind Mehrgenerationenhäuser, die einen Schwerpunkt auf Kultur- und Sportangebote und offene Begegnung legen. Diese Angebote erlauben in besonderem Maße ein ungezwungenes Aufeinandertreffen von Seniorinnen und Senioren und den jüngeren Generationen, so dass Hemmschwellen und Vorurteile abgebaut werden können. Die Bundesregierung hat das Angebot eines Offenen Treffs entsprechend in die Zielstellungen für die im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser beteiligten Mehrgenerationenhäuser mit aufgenommen.

Die hohe Anzahl an Begegnungsmöglichkeiten von Jung und Alt in den Betätigungsfeldern sorgt für eine rege generationenübergreifende Zusammenarbeit beim freiwilligen Engagement in den Mehrgenerationenhäusern. Seniorinnen und Senioren arbeiten dabei mit allen Generationen zusammen, am häufigsten mit Erwachsenen mittleren Alters (30 bis 50 Jahre).

126. Welche projektbezogenen oder dauerhaften Formen der Zusammenarbeit der Seniorinnen und Senioren mit jüngeren Generationen existieren in Deutschland?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt in verschiedenen Projekten und Programmen den generationsintegrativen Ansatz zwischen Jung und Alt.

I. Im Rahmen des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2005 bis Juni 2008 geförderten „Generationsübergreifenden Freiwilligendienstes“ ist zu unterscheiden zwischen Projekten, in denen 1. Alt und Jung sich gemeinsam für eine Sache engagieren (intergenerative Freiwilligenteams; in etwa der Hälfte der GüF-Projekte) und 2. ältere jüngeren Menschen

helfen und umgekehrt (generationsbezogen; in etwa einem Drittel der GüF-Projekte).

1. Intergenerative Freiwilligenteams

Als typisches Projekt kann hier das Projekt „Ge-Mit“ (Generationen miteinander im Freiwilligendienst) genannt werden. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der evangelischen Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJiA gGmbH und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenbüros e. V. (BaS). Die „Jung-Alt-Teams“ engagieren sich im sozialen oder gemeinnützigen Bereich, von der Hausaufgabenhilfe bis zum Spielplatzbau, von der Betreuung Demenzkranker bis zur Stadtteilarbeit, ergänzen mit ihrem freiwilligen Engagement bestehende Angebote oder setzen eigene Ideen um. Insgesamt beteiligten sich sechs Regionen bundesweit an dem Kooperationsprojekt, u. a. Bonn/Köln, Hamburg, Stuttgart/Heilbronn. Projektziele waren das Ansprechen neuer Zielgruppen sowie die Etablierung eines neuen Freiwilligendienstes. Durch den Einsatz von altersgemischten Teams konnten neue Angebote in sozialen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen geschaffen werden. Über die Etablierung eines neuen Freiwilligendienstes könnten durch den Einsatz von altersgemischten Teams (Seniorinnen und Senioren 50+ und Juniorinnen und Junioren 16+) im Bereich familienergänzender Dienste neue Angebote in sozialen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen geschaffen werden.

Auch das Projekt „Tu (Dir) was Gutes“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg fällt in diese Kategorie. Ziel war die Etablierung eines Freiwilligendienstes für alle Generationen, der Bürgerinnen und Bürger zum Engagement motiviert. Projektinhalte waren die Einrichtung und Vernetzung von lokalen Aktionsbüros, ausführliche Beratung und individuelle Vermittlung, Begleitung durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren während des Einsatzes, Initiierung und Unterstützung von Freiwilligenprojekten, gelebte Anerkennungskultur (Stammtische, Ausflüge, Gutscheine, etc.), Fortbildungsangebote für Freiwillige, Schaffung eines Zugangs für Menschen ohne Engagementenerfahrung. Besondere Zielgruppen waren hier Migrantinnen und Migranten, Studentinnen und Studenten sowie Seniorinnen und Senioren.

Der ergänzende Aspekt des „intergenerativen Lernens“ während der Teamarbeit machte für viele Freiwillige den besonderen Charme aus.

2. Generationenbezogene Projekte

Zu diesen Projekten gehört z. B. Seniorpartner in School, ein Verein, in dem die Freiwilligen mindestens 55 Jahre alt sein müssen und Konfliktmediation in Schulen anbieten. Dabei gehen die Initiatorinnen davon aus, dass die Seniorinnen/Senioren einen leichteren Zugang zu den Jugendlichen bekommen als Vertreter der Elterngeneration, in etwa vergleichbar mit dem Verhältnis von Großeltern zu ihren Enkeln. Senioren wird aufgrund ihrer Lebenserfahrung und ihres Wissens aus der Überwindung eigener Lebenskrisen eine größere Gelassenheit zugeschrieben, die sie in besonderem Maße für ihre Aufgabe als Mediatoren qualifizierten.

Hauptanliegen des Vereins ist die Schaffung eines besseren Verständnisses zwischen Jung und Alt. Als Hauptaufgabe wurde die gewaltfreie Konfliktlösung mit der Methode der Mediation gewählt.

SiS bietet interessierten Seniorinnen/Senioren eine Weiterbildung zum/zur Schulmediator/-mediatorin und schließt mit ihnen Verträge über die freiwillige Arbeit an Schulen ab. Ziel ist ein längerfristiges bürgerschaftliches Engagement in der dritten Lebensphase. SiS zeigt damit Wege auf, einen Gewinn an Lebensqualität für die Einzelnen, ob Jung oder Alt, und Lösungen von wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben für die Gesellschaft zu erbringen.

II. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über fünf Jahre geförderte Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI), das unter anderem auch Projektzusammenarbeit zwischen älteren und jüngeren Menschen mit sich brachte, wird seit 2007 in fast allen Bundesländern und zahlreichen Kommunen weitergeführt bzw. ausgebaut. 2007 hat sich ein eigenständiger Verein „EFI Deutschland“ gegründet, dem mittlerweile 107 Mitglieder angehören. Dieser Verein unterstützt die Verbreitung der Qualifizierungsmaßnahmen zum *seniorTrainer*, sorgt für Qualitätskontrolle, berät die *seniorKompetenzteams*, macht Öffentlichkeitsarbeit und fördert die Kommunikation der beteiligten *seniorTrainerinnen* und *seniorTrainer* untereinander. Der Einsatz von *seniorTrainern* bzw. *seniorKompetenzteams* bringt immer wieder auch Zusammenarbeit von Jüngeren und Älteren mit sich. Mehr als tausend solcher Initiativen und Einrichtungen des Engagements älterer Menschen finden sich in der Internet-Datenbank www.senioren-initiativen.de.

III. Mit dem auf fünf Jahre angelegten und seit 2008 aus Mitteln des europäischen Sozialfonds kofinanzierten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser werden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen der Generationen weiterentwickelt und gestärkt. 500 Mehrgenerationenhäuser in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt der Bundesrepublik Deutschland verbinden bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters: Mehrgenerationenhäuser sind aktive und aktivierende Zentren für Jung und Alt und tragen zur Etablierung eines lokalen Marktes für familienunterstützende, generationenübergreifende Dienstleistungen bei. Auf der Basis lokaler Anforderungen und Rahmenbedingungen wird zu diesem Zweck eine passgenaue Angebotspalette an Qualifizierungs- und Dienstleistungsmaßnahmen entwickelt. Mehrgenerationenhäuser bieten beispielsweise praktische Hilfe bei der Altentagespflege, bei der Kinderbetreuung und unterstützen Eltern in der Erziehungskompetenz. Sie kooperieren mit der Wirtschaft und binden Unternehmen in ihre Arbeit ein mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Ziel des Gesamtprogramms ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das einzelne Mehrgenerationenhaus in der Region als beispielgebendes Modell für die Kompetenz einer generationenoffenen sozialen Bürgergesellschaft erleben.

127. Welche Erfahrungen gibt es bisher mit den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten?

Am Bundesmodellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“, das am 30. Juni 2008 endet, waren über 50, zum Teil mehrgliedrige Projekte mit Standorten in allen Bundesländern beteiligt. Insgesamt haben sich seit Programmstart im Jahr 2005 rund 87 000 Freiwillige in rund 1 600 Einsatzstellen in unterschiedlichen Einsatzfeldern z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationären Einrichtungen und Hospizen engagiert. Freiwillige ersetzen nicht qualifizierte Fachkräfte, sondern ergänzen deren Aufgaben sinnvoll. Die arbeitsmarktpolitische Neutralität bleibt gewahrt. Die Träger bieten Freiwilligenplätze im Spektrum zwischen 5 und 20 Wochenstunden an, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und längstens 24 Monaten zu besetzen sind.

Folgende Elemente und Ergebnisse sind kennzeichnend und hervorzuheben:

- Jugendarbeit, Kinderbetreuung, Senioren- und Seniorinnenarbeit, Kultur und Betreuung von Menschen mit Behinderungen stehen an erster Stelle der Einsatzfelder. Das Modellprogramm ist nachfrageorientiert; die Einsatzfelder stimmen mit den Erfahrungen und individuellen Potenzialen der Freiwilligen überein („biografische Passung“).

- Am Modellprogramm nehmen alle Altersgruppen teil. Es führt die Generationen aktiv zueinander und stärkt den Zusammenhalt der Generationen.
- Die „Generationsübergreifenden Freiwilligendienste“ haben die Qualität eines Brückendienstes, der nicht nur Lebensphasen überbrücken hilft, sondern auch Menschen einbezieht, die keinen oder wenig Zugang zum gesellschaftlichen Leben der Mehrheit der Bevölkerung finden. Es ist gelungen, neue Zielgruppen, z. B. Erwerbslose, für freiwilliges Engagement zu gewinnen. Es gibt unterschiedliche Bedarfslagen hinsichtlich der Einsatzzeiten, wobei die Wochenstundenzahl proportional zum höheren Alter abnimmt. 59 Prozent der Freiwilligen leisten den Dienst in einem Stundenumfang von 5 bis 15 Std. pro Woche, weitere 24 Prozent im Segment von 20 Std./Woche.
- Die Anerkennungskultur wird in einer Vielfalt von monetären und nicht monetären Formen praktiziert. Hinsichtlich der Monetarisierung überwiegt der Aufwundersatz. In den Projekten zeigt sich eine funktionierende Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen. Selbstbestimmung und wechselseitige Verbindlichkeit gelten als hohe Werte.
- Die politisch gewünschte Pluralität an Trägern und Projekten hat sich eingestellt. Das Modellprogramm fördert die Netzbildung der Träger.

Die „Generationsübergreifenden Freiwilligendienste“ werden als richtungsweisende Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen begrüßt. Die Träger arbeiten mit Hilfe des Modellprojektes an ihren Angebotsprofilen für Freiwilligenarbeit und den entsprechenden Strukturen. Besonders begünstigend wirkt, wenn Kommunen das Thema Zivilengagement zur eigenen Sache machen und eine aktivierende Steuerungsrolle übernehmen.

Die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste fördern die Engagementbereitschaft und -beteiligung, weil auch bislang nicht engagierte Menschen in ein Engagement gebracht werden – dabei auch üblicherweise schwer zu erreichende. Damit sind die Strukturen des Freiwilligendienstes ein wichtiges Instrument zur Hebung des großen vorhandenen Potenzials an Freiwilligen. Denn zwei Drittel aller Menschen über 14 Jahre sagen, dass sie sich grundsätzlich bei dem richtigen Angebot auch unentgeltlich mit Zeit, Kraft, Geld oder guten Ideen für andere einsetzen würden.

128. In welcher Art und Weise plant die Bundesregierung die Fortführung dieser Projekte über den Zeitraum der Modellvorhaben hinaus?

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen, der am 1. Januar 2009 startet, soll das im Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ entwickelte flexible, für alle Altersgruppen geöffnete Dienstangebot Schritt für Schritt bundesweit flächendeckend umgesetzt und mit den Strukturen vor Ort vernetzt werden. Die positiven Erfahrungen beim Einsatz von Freiwilligen aller Altersgruppen unter verbindlichen Qualitätsstandards sollen genutzt werden, um Institutionen und Organisationen für die Integration von bürgerschaftlich interessierten Menschen zu gewinnen. Auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Freiwilligen und Trägern/Einsatzstellen werden engagementbereite Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Einsatzfeldern z. B. Gesundheit und Pflege, Bildung, Kultur, Sport, Technik, Familienassistenz oder zur Erreichung übergreifender Ziele, z. B. verstärkte Einbindung des Erfahrungswissens Älterer, Heranführung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftliches Engagement, Integration von Migrantinnen und Migranten, mindestens 8 Stunden wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten tätig. Prägende Elemente dieser Dienstform sind Ansprüche auf Qualifizierung, kontinuierliche Betreuung und Begleitung sowie eine Anerkennungskultur. Zur

Weiterbildung der Freiwilligen und der sie anleitenden Fachkräfte wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Fördermittel bereitstellen. Eine Internetplattform als zentrale bundesweite Informations- und Vernetzungsdrehscheibe sowie mobile Kompetenzteams, die direkt vor Ort Kommunen und Träger mit Rat und Tat unterstützen, bilden die neuen organisatorischen Säulen des Programms. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs werden bundesweit 30 Leuchtturmprojekte ermittelt und über 3 Jahre gefördert, die die veränderte demographische Situation aktiv in den Blick nehmen und den neuen Freiwilligendienst mit besonderer Kreativität in Gemeinden und Städten etablieren wollen. Professionelle und gut vernetzte zivilgesellschaftliche Strukturen vor Ort werden die Verbreitung und Implementierung des Freiwilligendienstes aller Generationen unterstützen.

Bei dem auf fünf Jahre angelegten und seit 2008 aus Mitteln des europäischen Sozialfonds kofinanzierten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser setzt die Bundesregierung im Sinne der Nachhaltigkeit auf die Entwicklung einer finanziellen Unabhängigkeit von Bundesmitteln. Die wird durch die Zielstellungen im Aktionsprogramm befördert, dass Mehrgenerationenhäuser Kooperationen mit Unternehmen bzw. der lokalen Wirtschaft sowie mit anderen Trägern eingehen sollen und sich als Informations- und Dienstleistungsdrehscheiben am Ort beweisen. Die Mehrgenerationenhäuser werden dabei in der Entwicklung von Finanzierungskonzepten durch individuelle Beratung und organisierten internen Austausch unterstützt.

129. In welchem Umfang sind Seniorinnen und Senioren an Wahlen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene als Wählerinnen und Wähler und auch als Gewählte bzw. Kandidaten gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der aktiv und passiv Wahlberechtigten beteiligt?

Aufgrund der in der repräsentativen Wahlstatistik in der Regel üblichen Altersgruppengliederung wird – in Verbindung mit den Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 – von einer Altersuntergrenze von 50 Jahren ausgegangen.

Die Wahlbeteiligung der Seniorinnen und Senioren bei Bundestags- und Europawahlen stellt sich danach laut repräsentativer Wahlstatistik wie folgt dar:

**Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung
insgesamt und für die Altersgruppen über 50
bei der Bundestagswahl 2005 und der Europawahl 2004**

Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren	Wahlberechtigte		Wähler		Wahlbe- teiligung
		1 000	%	1 000	%	
Bundestagswahl 2005						
Männer und Frauen	50 - 60	9 597,1	15,5	7 915,9	16,3	82,5
	60 - 70	9 660,3	15,6	8 214,9	17,0	85,0
	70 und mehr	10 386,7	16,8	7 961,8	16,4	76,7
	50 und mehr	29 644,1	47,9	24 092,6	49,7	81,3
	Insgesamt	61 870,7	100,0	48 434,4	100,0	78,3
Männer	50 - 60	4 770,1	16,1	3 904,9	16,8	81,9
	60 - 70	4 614,1	15,6	3 945,9	17,0	85,5
	70 und mehr	3 880,5	13,1	3 208,4	13,8	82,7
	50 und mehr	13 264,8	44,8	11 059,2	47,6	83,4
	Insgesamt	29 622,3	100,0	23 254,4	100,0	78,5
Frauen	50 - 60	4 827,0	15,0	4 011,0	15,9	83,1
	60 - 70	5 046,2	15,6	4 269,0	17,0	84,6
	70 und mehr	6 506,1	20,2	4 753,4	18,9	73,1
	50 und mehr	16 379,3	50,8	13 033,4	51,8	79,6
	Insgesamt	32 248,4	100,0	25 180,0	100,0	78,1
Europawahl 2004						
Männer und Frauen	50 - 60	9 250,8	15,0	4 272,9	15,9	46,2
	60 - 70	10 027,0	16,3	5 404,3	20,1	53,9
	70 und mehr	10 181,9	16,5	5 092,5	18,9	50,0
	50 und mehr	29 459,7	47,8	14 769,6	54,8	50,1
	Insgesamt	61 682,4	100,0	26 932,6	100,0	43,7
Männer	50 - 60	4 601,0	15,6	2 107,6	16,4	45,8
	60 - 70	4 797,3	16,3	2 587,1	20,1	53,9
	70 und mehr	3 777,5	12,8	2 109,7	16,4	55,8
	50 und mehr	13 175,8	44,7	6 804,4	52,8	51,6
	Insgesamt	29 471,7	100,0	12 885,0	100,0	43,7
Frauen	50 - 60	4 649,8	14,4	2 165,2	15,4	46,6
	60 - 70	5 229,7	16,2	2 817,1	20,1	53,9
	70 und mehr	6 404,4	19,9	2 982,8	21,2	46,6
	50 und mehr	16 283,9	50,6	7 965,2	56,7	48,9
	Insgesamt	32 210,7	100,0	14 047,5	100,0	43,6

Quelle: Bundeswahlleiter

Die Zahl der passiv Wahlberechtigten wird statistisch nicht erfasst. Auch zum Anteil der Wahlbewerber und Gewählten in den Altersgruppen der Bevölkerung liegen keine statistischen Angaben vor. Die folgende Berechnung bemisst deren Anteil daher an der Zahl der aktiv Wahlberechtigten, die jedoch in etwa derjenigen der passiv Wahlberechtigten entsprechen dürfte (vgl. §§ 12 bis 13 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und §§ 6 bis 6b des Europawahlgesetzes (EuWG)).

**Wahlbewerber und Gewählte im Verhältnis zu den Wahlberechtigten
insgesamt und für die Altersgruppen über 50
bei der Bundestagswahl 2005 und der Europawahl 2004**

Geschlecht	Alter von ... bis unter ...Jahren	Wahlberechtigte	Wahlbewerber		Gewählte	
		1 000	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahl 2005						
Männer und Frauen	50 - 60	9 597,1	1 013	0,01056	252	0,00263
	60 - 70	9 660,3	428	0,00443	84	0,00087
	70 und mehr	10 386,7	87	0,00084	1	0,00001
	50 und mehr	29 644,1	1 528	0,00515	337	0,00114
	Insgesamt	61 870,7	3 648	0,00590	614	0,00099
Männer	50 - 60	4 770,1	705	0,01478	164	0,00344
	60 - 70	4 614,1	340	0,00737	74	0,00160
	70 und mehr	3 880,5	69	0,00178	1	0,00003
	50 und mehr	13 264,8	1 114	0,00840	239	0,00180
	Insgesamt	29 622,3	2 631	0,00888	419	0,00141
Frauen	50 - 60	4 827,0	308	0,00638	88	0,00182
	60 - 70	5 046,2	88	0,00174	10	0,00020
	70 und mehr	6 506,1	18	0,00028	–	–
	50 und mehr	16 379,3	414	0,00253	98	0,00060
	Insgesamt	32 248,4	1 017	0,00315	195	0,00060
Europawahl 2004						
Männer und Frauen	50 - 60	9 250,8	230	0,00249	40	0,00043
	60 - 70	10 027,0	148	0,00148	17	0,00017
	70 und mehr	10 181,9	24	0,00024	–	–
	50 und mehr	29 459,7	402	0,00136	57	0,00019
	Insgesamt	61 682,4	967	0,00157	99	0,00016
Männer	50 - 60	4 601,0	154	0,00335	26	0,00057
	60 - 70	4 797,3	107	0,00223	15	0,00031
	70 und mehr	3 777,5	19	0,00050	–	–
	50 und mehr	13 175,8	280	0,00213	41	0,00031
	Insgesamt	29 471,7	680	0,00231	68	0,00023
Frauen	50 - 60	4 649,8	76	0,00163	14	0,00030
	60 - 70	5 229,7	41	0,00078	2	0,00004
	70 und mehr	6 404,4	5	0,00008	–	–
	50 und mehr	16 283,9	122	0,00075	16	0,00010
	Insgesamt	32 210,7	287	0,00089	31	0,00010

Quelle: Bundeswahlleiter

Zur Wahlbeteiligung von Seniorinnen und Senioren bei Landtagswahlen liegen der Bundesregierung aufgrund der dort durchgeführten repräsentativen Wahlstatistiken sowie einer ergänzenden Umfrage bei den Ländern folgende Kenntnisse vor:

Wahlbeteiligung insgesamt und für die Altersgruppen über 50 bei Landtagswahlen				
Wahl	Wahlbeteiligung			
	Insge- samt	50-59 Jahre	60-69 Jahre	70 Jahre und älter
Baden-Württemberg Landtagswahl 2006	53,4 %	54,6 %	64,2 %	57,0 %
Bayern ¹⁾				
Brandenburg Landtagswahl 2004	56,4 %	59,1 %	63,0 %	61,3 %
Berlin Wahl zum Abgeordnetenhaus 2006	59,6 %	63,7 %	68,1 %	66,1 %
Bremen Bürgerschaftswahl 2007	56,3 %	62,1 %	66,0 %	59,2 %
Hamburg ¹⁾				
Hessen Landtagswahl 2008	64,3 %	70,2 %	75,9 %	69,1 %
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾ Landtagswahl 2002	68,1 %	75,0 %	77,2 %	65,4 %
Niedersachsen Landtagswahl 2008	57,1 %	58,3 %	67,6 %	59,2 %
Nordrhein-Westfalen Landtagswahl 2005	63,0 %	68,2 %	75,1 %	69,3 %
Rheinland-Pfalz Landtagswahl 2006	57,8 %	63,2 %	72,0 %	67,5 %
Saarland ¹⁾				
Sachsen Landtagswahl 2004	59,6 %	63,0 %	64,8 %	55,5 %
Sachsen-Anhalt Landtagswahl 2006	40,5 %	45,1 %	51,3 %	42,5 %
Schleswig-Holstein Landtagswahl 2005	62,6 %	70,5 %	76,9 %	68,2 %
Thüringen Landtagswahl 2004	50,9 %	55,9 %	60,9 %	52,3 %

¹⁾ In Bayern, Hamburg und Saarland werden bei der repräsentativen Wahlstatistik von den übrigen Ländern abweichende Altersgruppen verwendet. Die Ergebnisse stellen sich in diesen Ländern danach wie folgt dar:

Bayern

Landtagswahl 2003

Wahlbeteiligung insgesamt: 57,3 Prozent

45 bis 59 Jahre: 60,5 Prozent

60 Jahre und älter: 66,9 Prozent

Hamburg

Bürgerschaftswahl 2008

Wahlbeteiligung insgesamt: 58,5 Prozent

45 bis 59 Jahre: 62,2 Prozent

60 Jahre und älter: 61,7 Prozent

Saarland

Landtagswahl 1999 (zur Landtagswahl 2004 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt)

Wahlbeteiligung insgesamt: 64,7 Prozent

45 bis 59 Jahre: 70,5 Prozent

60 Jahre und älter: 72,9 Prozent

²⁾ Zur Landtagswahl 2006 wurde keine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Bei Kommunalwahlen werden von den Ländern in der Regel keine repräsentativen Wahlstatistiken erhoben. Der Bundesregierung sind lediglich zu den Kommunalwahlen 2004 in Nordrhein-Westfalen aktuelle Angaben bekannt. Dort betrug die Wahlbeteiligung insgesamt: 49,6 Prozent, diejenige der 50- bis 59-Jährigen 54,0 Prozent, der 60- bis 69-Jährigen 61,1 Prozent und der 70-Jährigen und älter 49,6 Prozent.

IX. Sicherheit und rechtlicher Schutz von Seniorinnen und Senioren

130. Wie entwickelte sich die Kriminalitätsstatistik hinsichtlich der gegen Seniorinnen und Senioren gerichteten Straftaten?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird das Alter und Geschlecht der Geschädigten („Opfer“) nur bei ausgewählten (schweren) Straftaten erfasst und in der PKS-Tabelle 91 ausgewiesen. Insbesondere gibt es keine Opfererfassung bei Diebstahl und Betrugsdelikten. Für „Senioren“ kommt im aktuellen PKS-System nur die Kategorie „60 Jahre und älter“ in Betracht. Nach einer Systemumstellung ist ab dem Jahre 2008 beim Bundeskriminalamt (BKA) eine feinere Altersauswertung möglich.

Gemessen an der Opfergefährdungszahl (OGZ = registrierte Geschädigte pro 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe) ist nur bei Tötungsdelikten und Raub, insbesondere Handtaschenraub, ein Risiko erkennbar (knapp zweistellige OGZ). Die Aussage für die Tötungsdelikte wird dabei durch die geringe Absolutzahl relativiert.

Für den Summenschlüssel Gewalkriminalität (der die „leichte“ Körperverletzung nicht enthält) sind seit 1994 einschließlich der versuchten Taten jeweils knapp fünfstellige Opferzahlen ab 60 Jahren erfasst, wobei zwischen 1994 (10 160 Personen) und 2003 (14 220) ein Anstieg und seitdem wieder ein Rückgang auf 12 070 Personen im Jahre 2007 zu verzeichnen ist.

Bei der vorsätzlichen „leichten“ Körperverletzung sind seit 1995 folgende zusätzliche Zahlen registriert (einschließlich versuchter Taten):

Jahr	Zahl der erfassten Opfer ab 60 Jahre
1995	8 768
1996	9 217
1997	10 840
1998	11 191
1999	11 893
2000	12 168
2001	13 179
2002	14 345
2003	15 313
2004	16 114
2005	16 364
2006	16 811
2007	17 250

Der Anstieg dürfte durch zunehmende Aufhellung des grundsätzlich großen „Dunkelfeldes“ zustande gekommen sein.

131. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen, und ist nach Auffassung der Bundesregierung ein politischer Handlungsbedarf erkennbar?

Vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 130 sieht die Bundesregierung keinen aktuellen politischen Handlungsbedarf.

Gleichwohl wird die Bundesregierung die angesichts des Wandels in der Altersstruktur in der Bundesrepublik Deutschland zu erwartenden Änderungen in der Struktur der Fallzahlen (vermehrte ältere Opfer und ältere Täter) beobachten und hieraus bei Bedarf frühzeitig Schlüsse ziehen, die sodann Handlungsbedarf auslösen könnten.

132. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Senioren, wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind, sich eher an die Strafverfolgungsbehörden wenden und Strafantrag stellen, sich eher Verwandten und sozialen Einrichtungen anvertrauen oder gar nichts tun, und welche Gründe können dafür angeführt werden?

Belastbare statistische Erkenntnisse, die eine allgemeine Schlussfolgerung im Sinne der Fragestellung zuließen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Allerdings weisen deutsche wie ausländische Studien aus dem Bereich der Kriminologie darauf hin, dass die Anzeigebereitschaft älterer Menschen insgesamt jedenfalls nicht geringer ist als die Jüngerer. Die Mehrzahl der vorliegenden Studien kommt sogar zu dem Schluss, dass das Anzeigeverhalten mit dem Alter zunimmt. Dabei basieren diese Erkenntnisse – da sich die Anzeigebereitschaft in polizeilichen Daten alleine nicht niederschlagen kann – auf Befragungen.

Solche Befragungsergebnisse sind insofern mit Vorbehalten zu betrachten, als diejenigen Faktoren wie z. B. kognitive Einschränkungen, die dazu führen, dass Personen in Befragungen nicht erreicht werden, zugleich Einfluss auf das Anzeigeverhalten haben können – und nicht allein die Anzeigebereitschaft, sondern vor allem die Anzeigefähigkeit betreffen. Dies gilt insbesondere für hochgradig demenziell erkrankte oder in ihren Kommunikationsmöglichkeiten anderweitig stark eingeschränkte Menschen.

Insofern muss die Aussage, dass das Anzeigeverhalten älterer Menschen jedenfalls nicht restriktiver ist als das jüngerer Erwachsener etwas relativiert werden. In Bezug auf Hochaltrige und vor allem pflege- und hilfebedürftige Ältere liegen keine hinreichenden empirischen Befunde vor. Die Befundlage ist aussagekräftig für das dritte, nicht jedoch für das vierte Lebensalter.

133. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Seniorinnen und Senioren, Opfer von unlauteren Geschäftspraktiken wie z. B. unerlaubter Telefonwerbung zu werden?

Seniorinnen und Senioren halten sich häufig auch zu allgemeinen Geschäftszeiten in ihrer Wohnung auf und sind dort unter ihrem Festnetzanschluss telefonisch erreichbar. Aus diesem Grund ist nicht auszuschließen, dass sie öfter von unerlaubter Telefonwerbung belästigt werden als Menschen, die sich im Erwerbsleben befinden.

Bei einem Verstoß gegen das in § 7 Abs. 2 Nr. 2 erste Alternative des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) enthaltene Verbot von Telefonwerbung ohne vorherige Einwilligung der Verbraucherin oder des Verbrauchers können sich belästigte Seniorinnen und Senioren an eine Verbraucherzentrale wenden. Diese kann unter anderem Ansprüche auf Unterlassung gegen das werbende Unternehmen geltend machen.

Zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unerlaubter Telefonwerbung hat die Bundesregierung darüber hinaus am 30. Juli 2008 einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung beschlossen. Dieser sieht unter anderem eine Präzisierung des § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG dahingehend vor, dass künftig eine „vorherige ausdrückliche“ Einwilligung der Verbraucherin oder des Verbrauchers in einen Werbeanruf notwendig ist. Darüber hinaus soll die Werbung mit einem Telefonanruf ohne eine solche Einwilligung mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro belegt werden können. Schließlich sieht der Gesetzentwurf ein ebenfalls bußgeldbewehrtes Verbot der Rufnummernunterdrückung bei Werbeanrufen vor. Außerdem sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern zukünftig auch bei Verträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen ein Widerrufsrecht gemäß § 312d Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zustehen, wenn der Vertragsschluss telefonisch erfolgt. Bisher sind die genannten Verträge vom Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen ausgenommen.

134. Welcher wirtschaftliche Schaden ist den Betroffenen durch die Ausnutzung der Unbedarftheit von Seniorinnen und Senioren gerade im Umgang mit neuen Vertriebswegen im Fernabsatzhandel oder auch bei Haustürgeschäften in den letzten Jahren entstanden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dieser Fragestellung vor.

135. Ging die Zahl nach der Ausbildung und dem Einsatz von Sicherheitsberatern/Sicherheitsberaterinnen für Seniorinnen und Senioren zurück?

Im „Infopool Prävention“ des Bundeskriminalamtes sind derzeit sechs Projekte zum Thema Kriminalität im Zusammenhang mit Senioren erfasst (u. a. „Sicherheitsberater/-beraterinnen für Senioren“ in Bayern, „Mehr Sicherheit für Senioren“ in Sachsen). Diese Projekte laufen teilweise seit 1994 und wurden lediglich im Rahmen der polizeiinternen Möglichkeiten evaluiert. Diese Evaluationen ergaben, dass die Projekte und Angebote sehr gut von der Zielgruppe (Menschen ab 60 Jahren) angenommen wurden und werden. Die Projekte gehen davon aus, dass geleistete Aufklärungen und Betreuungen durch polizeilich geschulte (meist ehrenamtliche) Berater zu einer Verstärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls sowie zu einer Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Gefahren und gefährdeter Orte führen, ohne dass dabei eine Übersensibilisierung eintritt. Die Bemühungen scheinen somit durchaus tauglich, älteren Menschen unnötige Angst zu nehmen und ihre Umsicht zu schärfen. Konkrete Zahlen im Hinblick auf verhinderte Straftaten sind mangels vorliegender Untersuchungen wie aufgrund der sehr unterschiedlichen Arbeitsformen der Projekte nicht möglich.

Neben den beschriebenen Projekten im „Infopool Prävention“ weisen Internetrecherchen auf zahlreiche weitere Projekte mit Seniorenberater/-innen hin, welche meist auf kommunaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Polizei aktiv sind (Aachen, Mainz etc.). Auch dabei werden oftmals freiwillige, besonders geschulte Seniorinnen und Senioren eingesetzt, welche vorbeugende Beratungen authentischer und vertrauter gestalten als ein Polizeibeamter. Die Resonanz ist auch in diesen Fällen durchweg positiv. Die Beratungsangebote werden häufig in Anspruch genommen. Eine konkrete Anzahl der dadurch verhinderten Straftaten oder Unfälle ist allerdings auch hier nicht messbar.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeit von Sicherheitsberatern für Senioren geeignet erscheint, die Sichtweise auf Gefährdungssituationen und Alltagsprobleme zu schärfen bzw. Senioren im Hinblick auf

mögliche Kriminalitätsgefährdungen zu sensibilisieren, ohne übermäßig Kriminalitätsfurcht zu erzeugen.

X. Betreuung

136. Wie stellt sich in Deutschland die Entwicklung der Zahl der rechtlichen Betreuungen dar?

Die Zahl der Betreuungen stieg bundesweit von 624 695 Betreuungen am Jahresende 1995 auf 1 198 373 Betreuungen am Jahresende 2005. Die Steigerungsrate hat sich in den letzten Jahren abgeflacht. Die Zahl der Betreuungen stieg im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 um 5,2 Prozent. Der Anstieg der Betreuungen 2005 zu 2004 betrug dagegen nur 3,5 Prozent. Ein Überblick über die Entwicklung der Betreuungszahlen von 1995 bis 2005 ist im Zwischenbericht 2007 des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG), Seite 32, Abb. 9, enthalten. Der Bericht ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz einzusehen.

137. Wie verteilen sich die Betreuungsfälle auf private Betreuer einerseits und Berufsbetreuer bzw. Vereins- und Behördenbetreuer andererseits?

Nach der vom Bundesministerium der Justiz koordinierten „Sondererhebung zum Verfahren nach dem Betreuungsgesetz“ wurde 2006 für 230 233 volljährige Personen erstmals eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt, davon für 155 886 Betreute ein ehrenamtlicher Betreuer, für 50 206 Betreute ein selbständiger Berufsbetreuer und für 12 725 Betreute ein Vereinsbetreuer. Für 547 Betreute wurde ein Behördenbetreuer bestellt. Für 352 Betreute hat ein Betreuungsverein als solcher die Betreuung übernommen. Für 673 Volljährige wurde die Betreuungsbehörde zum Betreuer bestellt. Das Verhältnis von ehrenamtlicher zu berufsmäßiger Betreuung insgesamt betrug 68 Prozent zu 32 Prozent.

138. Welchen Ausbildungshintergrund haben die Berufs-, Vereins- und Behördenbetreuer?

Nach dem Zwischenbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Seite 88, Tab. 40, stellt sich der Ausbildungshintergrund der Berufsbetreuer wie folgt dar:

Berufliche Qualifikation(en) der selbstständigen Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen 2005 und 2006 (Mehrfachnennungen möglich)					
		2005		2006	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
selbstständige Berufsbetreuer/ innen	gesamt	873	100%	567	100%
	<i>darunter:</i>				
	<i>mit Studium</i>	772	88,4%	496	87,5%
	Verwaltung	36	4,1%	23	4,1%
	Betriebswirtschaft	64	7,3%	38	6,7%
	Sozialarbeit / -pädagogik	400	45,8%	244	43,0%
	Jura	105	12,0%	84	14,8%
	Sonst. abgeschl. Studium	167	19,1%	107	18,9%
	<i>mit Ausbildung</i>	458	52,5%	293	51,7%
	Verwaltung	104	11,9%	68	12,0%
	sozialpäd. Bereich	76	8,7%	50	8,8%
	Sonst. abgeschl. Ausbildung	278	31,8%	175	30,9%
	<i>andere Qualifikation</i>	83	9,5%	53	9,3%
	Nachqualifikation § 2 BVormG	77	8,8%	41	7,2%
	Keine abgeschl. Ausbildung	6	0,7%	1	0,2%
	Sonstiges	57	6,5%	11	1,9%
Vereinsbetreuer/ innen	gesamt	1376	100%	688	100%
	<i>darunter:</i>				
	<i>mit Studium</i>	1.095	79,6%	645	93,8%
	Verwaltung	23	1,7%	15	2,2%
	Betriebswirtschaft	23	1,7%	12	1,7%
	Sozialarbeit / -pädagogik	927	67,4%	514	74,7%
	Jura	21	1,5%	21	3,1%
	Sonst. abgeschl. Studium	101	7,3%	83	12,1%
	<i>mit Ausbildung</i>	267	19,4%	115	16,7%
	Verwaltung	93	6,8%	46	6,7%
	sozialpäd. Bereich	53	3,9%	27	3,9%
	Sonst. abgeschl. Ausbildung	121	8,8%	42	6,1%
	<i>andere Qualifikation</i>	44	3,2%	58	8,4%
	Nachqualifikation § 2 BVormG	42	3,1%	41	6,0%
	Keine abgeschl. Ausbildung	2	0,1%	6	0,9%
	Sonstiges	14	1,0%	11	1,6%

Für die Behördenbetreuer liegen keine Erkenntnisse zu anderen außerhalb der behördlichen Ausbildung absolvierten Ausbildungs- oder Studiengängen vor.

139. Gibt es Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen bzw. in welchem Umfang ein Missbrauch bzw. Schädigungen der Betreuten eingetreten sind?

Es liegen keine statistischen Erhebungen über Fälle von Missbrauch bzw. Schädigungen der Betreuten durch Betreuer vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung kommt es bei den insgesamt 1,2 Millionen Betreuungen jedoch nur in Einzelfällen zu Vermögensschäden oder anderen nachteiligen Folgen für die Betreuten durch pflichtwidriges oder sogar strafrechtlich relevantes Betreuerhandeln. Fälle mit gravierenden Schadensfolgen für die Betreuten werden in den Medien veröffentlicht, die über einen Fall häufig mehrfach berichten. Ausweislich des Zwischenberichts des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), (Seite 104 f., Tab. 55 und 56) hatten die von den Berufsbetreuern für die Jahre 2004 und 2005 angegebenen Haftungsfälle einen Anteil von jeweils 0,2 Prozent der von ihnen geführten Betreuungen. Die Höhe der Haftungssummen schwankte zwischen 50 Euro und 360 000 Euro.

140. In welchem Umfang werden die Betreuer älterer Menschen sorgfältig überwacht?

Die Überwachung der Betreuer hängt grundsätzlich nicht vom Alter der Betreuten ab. Das Vormundschaftsgericht führt die Aufsicht über die gesamte Tätigkeit des Betreuers (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1837 Abs. 2 BGB).

Ist dem Betreuer vom Gericht der Aufgabenkreis der Vermögenssorge übertragen, hat er das Vermögen fremdnützig zu verwalten. Er hat dem Vormundschaftsgericht ein Verzeichnis über das Vermögen des Betreuten, das bei Übernahme der Betreuung vorhanden ist, einzureichen, (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1802 BGB). Mindestens einmal im Jahr hat er über das von ihm verwaltete Vermögen Rechnung zu legen (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1840 BGB). Das Geld des Betreuten hat der Betreuer verzinslich anzulegen, soweit er es nicht für die laufenden Ausgaben benötigt, (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1806 BGB). Dabei soll er Geld versperren anlegen (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1809 BGB). Versperren angelegtes Geld kann er nur mit Genehmigung des Gerichts oder eines Gegenbetreuers abheben. Mittels der besonderen Genehmigungspflichten wird dem Vormundschaftsgericht die unmittelbare Kontrolle für vermögensrelevante Geschäfte ermöglicht. Zusätzlich kann der Betreuer weitere wichtige vermögensrelevante Geschäfte, beispielsweise Grundstücksgeschäfte, im Namen des Betreuten nur mit gerichtlicher Genehmigung abschließen (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1821 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Ohne die erforderliche gerichtliche Genehmigung abgeschlossene und durchgeführte Geschäfte sind zum Schutz des Betreuten absolut unwirksam.

Ist dem Betreuer der Aufgabenkreis der Personensorge übertragen, so hat er mindestens einmal im Jahr dem Gericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten zu berichten. Zusätzlich kann das Gericht jederzeit vom Betreuer Auskunft über seine Tätigkeit und die persönlichen Verhältnisse des Betreuten verlangen. Auch zur Kündigung einer Wohnung des Betreuten braucht der Betreuer die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts (§ 1907 BGB).

Das Vormundschaftsgericht muss von Amts wegen auf eine pflichtgemäße Betreuer Tätigkeit hinwirken und hat bei Unregelmäßigkeiten den Betreuer durch geeignete Ge- und Verbote zu pflichtgemäßem Handeln anzuhalten (§§ 1908i Abs. 1 Satz 1, 1837 Abs. 2 BGB). Die im Rahmen der Aufsicht erteilten Weisungen kann das Gericht mit Hilfe der Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld durchsetzen (§ 1837 Abs. 3 BGB). Erforderlichenfalls hat es den Betreuer zu entlassen (§ 1908b BGB).

141. Welche Mängel sieht die Bundesregierung am derzeitigen Betreuungsrecht?

Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Evaluation der Auswirkungen des 2. BtÄndG wird Anfang 2009 vorliegen. Auf der Grundlage des Abschlussberichts wird die Bundesregierung prüfen, ob Mängel am derzeitigen Betreuungsrecht bestehen und wie gegebenenfalls Verbesserungen zu erreichen sind.

142. Gibt es neue Erkenntnisse zur Auskömmlichkeit der Betreuervergütung?

Über die Entwicklung der Auskömmlichkeit der durch das 2. BtÄndG eingeführten pauschalierten Vergütung für Berufsbetreuer gibt bisher nur der Zwischenbericht des ISG Auskunft (S. 109, Tab. 59). Danach geben für das erste Halbjahr 2006 55 Prozent der selbständigen Berufsbetreuer an, die Vergütung sei nicht auskömmlich. Allerdings sind die Ausgaben der Staatskasse im Betreuungsrecht 2005 und 2006 um jeweils knapp 70 Mio. Euro gestiegen (Zwischenbericht S. 35, Tab. 2 und S. 40, Tab. 7). Der größte Teil der Ausgaben entfällt auf die Vergütung der Berufsbetreuer.

XI. Gesundheitsvorsorge und Prävention

143. Welches sind die Haupterkrankungen, unter denen Seniorinnen und Senioren leiden?

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, an einer chronischen oder chronisch progredienten Erkrankung zu leiden. Zugleich steigt die Wahrscheinlichkeit der Multimorbidität, d. h. gleichzeitiges Vorliegen mehrerer behandlungsbedürftiger Krankheiten.

Das somatische Krankheitsspektrum im Alter wird dominiert von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten des Bewegungsapparates. Im Alterssurvey 2002 gaben die Befragten in allen Altersgruppen am häufigsten Erkrankungen des Bewegungsapparates (Gelenk-, Bandscheiben-, Knochen- und Rückenleiden) an. Herz-Kreislauf-Erkrankungen folgten an zweiter Stelle. In anderen Datenquellen nehmen die Herz-Kreislauf-Erkrankungen den ersten Platz ein, während an zweiter Stelle die Erkrankungen des Bewegungsapparates folgen.

Fokussiert man die Analysen zum Krankheitsspektrum älterer und alter Menschen auf die Erkrankungsfälle, die eine Krankenhauseinweisung nach sich ziehen, stehen wiederum die Herz-Kreislauf-Krankheiten im Vordergrund. Im Jahr 2006 waren Herzinsuffizienz, Angina pectoris und Hirninfarkt die häufigsten Diagnosen bei Krankenhausaufenthalten älterer Menschen. Aufgegliedert nach Geschlecht sind Herzinsuffizienz, Angina pectoris und chronisch ischämische Herzkrankheit die häufigsten Behandlungsanlässe für die 3,1 Millionen Patienten im Alter von 65 Jahren und älter gewesen. Bei den 3,9 Millionen Patientinnen dieser Altersgruppe waren demgegenüber die Diagnosen Herzinsuffizienz, Fraktur des Femurs (Oberschenkelbruch) und Angina pectoris die häufigsten Gründe für eine stationäre Krankenhausbehandlung.

Häufigste Diagnosen der aus dem Krankenhaus entlassenen vollstationären Patienten im Alter von 65 Jahren und älter (einschl. Sterbe- und Stundenfälle), nach Geschlecht (Jahr 2006) www.gbe-bund.de

Männer		Frauen	
Diagnosen ICD-10	Fälle	Diagnosen ICD-10	Fälle
I50 Herzinsuffizienz	120.878	I50 Herzinsuffizienz	158.876
I20 Angina pectoris	107.788	S72 Fraktur des Femurs	84.009
I25 Chronische ischäm. Herzkrankheit	87.767	I20 Angina pectoris	81.144
I21 Akuter Myokardinfarkt	76.908	I10 Essentielle (primäre) Hypertonie	77.866
I63 Hirninfarkt	68.638	I48 Vorhofflattern u. -flimmern	74.027

Neben den aufgeführten Haupterkrankungen von Seniorinnen und Senioren, wie sie sich aus epidemiologischen Untersuchungen und der Krankenhausdiagnosestatistik ableiten lassen, sind im Bereich der körperlichen Erkrankungen auch Krebserkrankungen von großer Bedeutung. Für die Altersgruppe ab 65 Jahren werden von der Dachdokumentation Krebs am Robert Koch-Institut 147 432 Krebsneuerkrankungen bei Männern und 124 784 Neuerkrankungen bei Frauen für das Jahr 2004 geschätzt. Das mittlere Erkrankungsalter liegt für Männer und Frauen bei etwa 69 Jahren. Die altersspezifischen Erkrankungs-raten zeigen einen deutlichen Zusammenhang von Lebensalter und Krebs-gefährdung. Die altersstandardisierte Rate für Männer ab 65 Jahren beträgt 2 421,9 Neuerkrankungen je 100 000, für Frauen 1 316,4 je 100 000. Sie liegen damit deutlich über den Neuerkrankungsraten der Gesamtbevölkerung (alle Altersgruppen: Männer 453,6/100 000, Frauen 330,8/100 000).

Psychische Störungen weisen – insgesamt betrachtet – bei 65-Jährigen und Älteren zunächst die gleiche Vielfalt, dieselben Ursachen und Erscheinungsbilder wie bei Erwachsenen im mittleren Lebensalter auf. Sie gehen allerdings häufiger mit körperlichen Erkrankungen einher und verlaufen öfter chronisch. In den höchsten Altersgruppen nehmen Depressionen und Angststörungen in der Tendenz ab, während Krankheiten, die durch degenerative Hirnveränderungen entstehen, wie z. B. Demenzen, zunehmen. Der Anteil psychisch Kranker insgesamt scheint aber durchaus vergleichbar mit dem mittleren Lebensalter zu sein.

144. Gibt es für diese Erkrankungen Leitlinien, und wenn ja, ist unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen eine leitliniengerechte Behandlung möglich?

Für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates, welche die häufigsten Krankheiten im Alter sind, stehen eine Reihe von qualitativ hochwertigen Leitlinien zur Verfügung wie z. B. die Leitlinie zur chronischen Herzinsuffizienz, die evidenzbasierte Versorgungsleitlinie „Chronische Koronare Herzkrankheit“, die Leitlinie zur Osteoporose sowie die Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung des Bandscheibenvorfalles.

Mit qualitativ hochwertigen Leitlinien werden Standards festgelegt, die Orientierung bieten und die Leistungserbringer bei der Bewertung, Auswahl und Durchführung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren unterstützen. Damit dienen wissenschaftlich entwickelte Leitlinien einer qualitätsgesicherten Versorgung, sind Basis für eine fächerübergreifende Versorgungsstruktur und erfüllen das gesetzliche Gebot der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass eine Behandlung auf der Grundlage evidenzbasierter Leitlinien unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedin-

gungen nicht möglich sein sollte. Zudem gibt es bereits seit einigen Jahren strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke gemäß § 137f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (beispielsweise für koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus), in denen eine Behandlung nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft u. a. unter Berücksichtigung von evidenzbasierten Leitlinien erfolgt.

145. Ist flächendeckend sichergestellt, dass demenzkranke Seniorinnen und Senioren ebenfalls leitliniengerecht behandelt werden und die dafür benötigten Arzneimittel von den Ärztinnen und Ärzten ohne Angst vor Regressen verordnet werden können?

Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung von Demenzerkrankungen sind von der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) als Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) bereits 2000 veröffentlicht worden.

Das Medizinische Wissensnetzwerk evidence.de der Universität Witten/Herdecke hat zudem eine evidenzbasierte Leitlinie Diagnose, Therapie und Versorgung bei Demenz (Version 05/05) ins Netz gestellt.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin wird noch in diesem Jahr mit der Erstellung einer Nationalen Versorgungsleitlinie zum Thema Demenz beginnen.

Zur Behandlung der Demenz sind Arzneimittel mit unterschiedlichen Wirkstoffgruppen zugelassen. Hierzu zählen die Acetylcholinesterasehemmer sowie Memantin, die alle nach der gültigen Arzneimittelrichtlinie verordnungsfähig sind. Die Verordnung von Acetylcholinesterasehemmern zur Behandlung der Demenz ist in den letzten sieben Jahren jährlich um 20 bis 50 Prozent gestiegen.

Der Gesetzgeber hat die Selbstverwaltung damit beauftragt, Regelungen für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit Arzneimitteln zu treffen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Verbände der Krankenkassen auf Landesebene haben die Aufgabe, bei den Arzneimittelvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 SGB V ein Ausgabenvolumen sowie Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele zu vereinbaren. Die Vertragsparteien nach § 84 Abs. 1 SGB V vereinbaren darüber hinaus arztgruppenspezifische Richtgrößen (§ 84 Abs. 6 SGB V). Sie sind dabei verpflichtet, die Höhe der Richtgrößen so zu bemessen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet ist. Zudem können die Vertragsparteien auch darüber entscheiden, in ihrer Prüfvereinbarung nach § 106 Abs. 3 SGB V bestimmte Arzneimittel vorab als Praxisbesonderheiten anzuerkennen und damit von der Richtgrößenprüfung freizustellen. Arzneimittel, die nicht bereits in der Prüfvereinbarung als Praxisbesonderheiten pauschal anerkannt sind, können im Prüfverfahren auf Antrag der Ärztin/des Arztes als Praxisbesonderheit berücksichtigt werden. Die geltenden gesetzlichen Regelungen räumen somit einen ausreichenden Spielraum ein, die notwendige Versorgung mit Arzneimitteln auch für Demenzkranke zu sichern.

146. Wie sieht die hausärztliche und fachärztliche Versorgung der in den Pflegeheimen lebenden Seniorinnen und Senioren aus?

Worauf sind eventuelle Defizite zurückzuführen?

Die haus- und fachärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen wird gelegentlich als unzureichend bewertet. So wird in Stellungnahmen insbesondere die fachärztliche Versorgung der Pflegeheimbewohner kritisiert. Während Hausärzte regelmäßig und häufig in die Pflege-

heime kämen, seien die Kontaktraten von Fachärzten auffällig niedrig. Aber auch die hausärztliche Versorgung der Pflegeheimbewohner weise in Einzelfällen Probleme auf, weil Hausärzte aufgrund des eigenen Praxisbetriebes sowie nachts und an Feiertagen nicht immer in das Pflegeheim kommen könnten und der ärztliche Notdienst, der keinen Kontakt zu den Patienten hat, aus Sicherheitsgründen Einweisungen ins Krankenhaus vornehme. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in dem am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eine Gesetzesänderung vorgesehen, die die ambulante vertragsärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen verbessert. So sieht der neue § 119a SGB V für stationäre Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit vor, einzeln oder gemeinsam mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern Kooperationsverträge zu schließen. Kommen solche Kooperationsverträge auch nach Einschaltung der Kassenärztlichen Vereinigung nicht innerhalb einer bestimmten Frist zustande, ist die Pflegeeinrichtung vom Zulassungsausschuss zu ermächtigen, mit angestellten Ärzten, die in das Arztregister eingetragen und geriatrisch fortgebildet sein sollen, an der vertragsärztlichen Versorgung der pflegebedürftigen Versicherten teilzunehmen.

147. Wie wird die geriatrische Versorgung in den Krankenhäusern, im ambulanten Bereich und in integrierten Versorgungsformen sichergestellt?

Im Bereich der stationären Versorgung gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Konzepte und Versorgungsstrukturen in der Geriatrie. Ursächlich dafür ist die historische Entwicklung der geriatrischen Versorgungslandschaft. In einigen Ländern wird Geriatrie ausschließlich als Krankenhausbehandlung auf der Basis von § 109 SGB V durchgeführt, während dieses in anderen Ländern auch als medizinische Rehabilitationsmaßnahme auf der Basis von § 111 SGB V geschieht. In den meisten Ländern existieren beide Formen der Versorgung nebeneinander mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Planung und Sicherstellung der geriatrischen Versorgung erfolgt demzufolge in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Weise: Während eine Reihe von Ländern besondere Geriatriepläne bzw. -konzepte haben (z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen), erfolgt in anderen Ländern die Planung innerhalb der Krankenhauspläne, wobei die Geriatrie teilweise gesondert ausgewiesen wird.

Im ambulanten Bereich wird die geriatrische Versorgung insbesondere durch Hausärztinnen und Hausärzte sichergestellt. Diese haben – wie sich aus der Antwort zu Frage 148 ergibt – die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Geriatrie während ihrer Aus- und Weiterbildung vermittelt bekommen.

Die Inhalte integrierter Versorgungsverträge werden von den jeweiligen Vertragspartnern autonom festgelegt. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Berücksichtigung der Geriatrie in derartigen Verträgen.

148. Ist sichergestellt, dass insbesondere die Hausärzte die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Geriatrie während der Aus- und Weiterbildung vermittelt bekommen?

Gegenstand der ärztlichen Ausbildung sind auch Kenntnisse der Geriatrie, die im Zusammenhang mit der hausärztlichen Versorgung vorrangig zum Gebiet der Allgemeinmedizin zählen. Gerade die Allgemeinmedizin ist durch die Reform der ärztlichen Ausbildung im Jahr 2002 gestärkt worden. So ist neben dem Fach „Allgemeinmedizin“ auch ein Blockpraktikum verpflichtend für alle Studierenden in der Allgemeinmedizin zu absolvieren. Zusätzlich aufgenom-

men wurde ein Querschnittsbereich „Medizin des Alterns und des alten Menschen“ (§ 27 Abs. 1 Satz 5 Nr. 7 der Approbationsordnung für Ärzte – ÄApprO). Dort können geriatrische Kenntnisse gerade auch fächerübergreifend vermittelt und erworben werden. Die konkrete Ausgestaltung der Lehre obliegt den Ländern und insbesondere den Hochschulen.

Bei der Weiterbildung für Hausärztinnen und Hausärzte (hier: „Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin“ laut Terminologie der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer) liegt die Kompetenz der Qualifizierung bei den Ländern und dort bei den Ärztekammern. In der Muster-Weiterbildungsordnung (Stand 2007), die von der Bundesärztekammer erarbeitet wird und den Landesärztekammern als Empfehlung zur Übernahme in das eigene Weiterbildungsrecht (Weiterbildungsordnung der jeweiligen Landesärztekammern) dient, ist für das Gebiet der Inneren und Allgemeinmedizin (Hausärzte) der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter vorgesehen. Weiter enthalten sind die geriatrischen Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter.

Hinzu kommt für Fachärztinnen und Fachärzte die Möglichkeit, im Wege der Weiterbildung die Zusatzweiterbildung „Geriatric“ zu erwerben. Die Zusatzweiterbildung Geriatric umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative und interventionelle Behandlung und Rehabilitation körperlicher und seelischer Erkrankungen im biologisch fortgeschrittenen Lebensalter mit dem Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung größtmöglicher Selbstständigkeit. Weiterbildungsziel ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Geriatric nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit von 18 Monaten und der Weiterbildungsinhalte.

Somit ist sichergestellt, dass insbesondere die Hausärztinnen und Hausärzte die notwendigen Kenntnisse im Bereich der Geriatric während der Aus- und Weiterbildung vermittelt bekommen.

149. Wie kann im Hinblick auf den in einigen Regionen heute schon herrschenden und in anderen Regionen drohenden Ärztemangel sichergestellt werden, dass alte Menschen auch in den nächsten Jahren adäquat versorgt werden?

Der Gesetzgeber hat – zuletzt durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – zusätzliche Instrumente geschaffen, mit denen etwaigen Versorgungsengpässen begegnet werden kann (z. B. Sicherstellungszuschläge für Ärzte in einem nicht unterversorgten Planungsbereich bei zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf, generelle Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit von 55 Jahren und die Aufhebung der Altersgrenze für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit von 68 Jahren in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Planungsbereichen, Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten von Ärzten, Möglichkeit sog. Teilzulassungen, finanzielles Anreizsystem zur Steuerung des Niederlassungsverhaltens in der Gebührenordnung für Vertragsärzte ab dem Jahr 2010). Diese Instrumente werden dazu beitragen, dass alte Menschen auch in den nächsten Jahren adäquat versorgt werden können.

150. Hält die Bundesregierung den Ausbau spezieller Netzwerke in Stadtteilen, die generell die Versorgung und Betreuung von Menschen mit

Unterstützungsbedarf wie Senioren, Behinderten, Kindern usw. organisieren, für sinnvoll, um Aktivitäten und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu fördern?

Die Bundesregierung befürwortet Ansätze, die Hilfen und Versorgung wohnortnah anbieten und individuell flexibel organisieren. Der Wunsch alter Menschen, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben, wird so weit wie möglich berücksichtigt. Insbesondere für Menschen mit Demenz kann dieses Umfeld sogar therapeutische Funktion gewinnen und dazu beitragen, die ambulante Versorgungsphase zu verlängern. Von einer Entwicklung sozialer Netzwerkstrukturen bis hin zu umfassenden Quartierskonzepten profitieren auch ältere Menschen, die beruflich nicht mehr eingebunden sind und Gefahr laufen zu vereinsamen. Sie sind nicht nur Nutznießer von Angeboten sondern häufig selbst aktiv. Bei der sozialen Gestaltung des Lebensraumes kommt der Kommune eine entscheidende Rolle zu, Bürgerinnen/Bürger und alle Akteure vor Ort sollten in die Planungsprozesse und die Realisierung auf kommunaler Ebene eingebunden werden.

151. Existieren solche Projekte bereits und/oder plant die Bundesregierung die Förderung solcher Projekte?

Es gibt vielfältige Netzwerke, die diese Aufgabe leisten. Eine repräsentative Bestandsaufnahme von Vernetzungsinitiativen auf kommunaler Ebene liegt nicht vor. Es gibt allerdings eine Vielzahl guter Beispiele, z. B. die ZWAR(Zwischen Arbeit und Ruhestand)-Gruppen in NRW, die Seniorengenossenschaften, die in Baden-Württemberg entwickelt wurden, die Kölner Seniorennetzwerke, Preisträger des Deutschen Präventionspreises 2005, oder das Netzwerk der Pflege „Lebensnah“ in Rendsburg. Mit der Ermöglichung von Pflegestützpunkten eröffnen sich Chancen, Quartierskonzepte verstärkt und systematisch umzusetzen. Auch die bereits eingeführten Mehrgenerationenhäuser können zu Kristallisationspunkten für Netzwerke im Quartier werden.

Das Programm „Aktiv im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das derzeit aufgelegt wird, kann ebenfalls zur Vernetzung und zum Aufbau von Unterstützungs- und Aktivitätsstrukturen beitragen.

152. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiativen einiger Kommunen, spezielle Freiluftfitnesseinrichtungen für Senioren, die häufig mit dem irreführenden Begriff „Seniorenspielplatz“ belegt sind, zu schaffen?

Regelmäßige Bewegung an frischer Luft und für Seniorinnen und Senioren angemessene sportliche Betätigung sind wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung von Gesundheit und Beweglichkeit für ältere Menschen. Im Gegensatz zu den genannten Freilufteinrichtungen speziell für Senioren präferiert die Bundesregierung jedoch altersgemischte integrierte Konzepte, die das Zusammenleben der Generationen und Kulturen ermöglichen. Vorhandene Fitnessparcours und Einrichtungen in öffentlichen Parks für alle Generationen erfüllen den Zweck in gleichem Maße. Sondereinrichtungen für Seniorinnen und Senioren hält die Bundesregierung nicht für zweckdienlich.

153. Welchen Stellenwert hat die Gesundheitsvorsorge und Prävention von Seniorinnen und Senioren innerhalb der Gesundheitspolitik der Bundesregierung?

Die Bundesregierung misst Prävention und Gesundheitsförderung im Alter einen hohen Stellenwert bei. Durch gesundheitliche Aufklärung z. B. über gesunde Ernährung, körperliche Betätigung, Stressbewältigung und die Risiken des Rauchens wird die Eigenverantwortung und Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Das Bundesministerium für Gesundheit gibt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Broschüre „Gesund altern“ heraus.

Darüber hinaus wird sich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in diesem Feld verstärkt engagieren. Hierzu wurde u. a. die Expertise „Gesundheitsförderung und Prävention – Zugangswege zu älteren Menschen auf kommunaler Ebene“ vorgelegt und veröffentlicht. Geplant ist die Entwicklung eines übertragbaren kommunalen Programms zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter in Kooperation mit dem Gesunde Städte-Netzwerk. Ein erster Teilschritt ist eine Kooperation der BZgA mit Hamburg (Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz) zum Thema „Bewegungsförderung“.

Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Gesundheit ist auch im Alter das Geschlecht. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde durch das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Kruse, eine umfassende Übersicht des gesundheitlichen Präventionspotenzials und -bedarfes von Frauen in der 2. Lebenshälfte erarbeitet. Die Ergebnisse sowie Informationen und Handlungsempfehlungen für Frauen werden vom Bundesministerium für Gesundheit mit der Broschüre „Gesundheitliche Prävention bei Frauen in der zweiten Lebenshälfte“ im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

154. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen von Seniorinnen und Senioren, und welche Maßnahmen könnten diese eventuell verbessern?

Nahezu alle epidemiologisch wichtigen Erkrankungen im Alter weisen präventive Potenziale auf. Die Vorbeugung und frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Therapieeinleitung weit verbreiteter chronischer Krankheiten, wie zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus und Krebs, sind wichtige Aufgaben der Prävention im Alter.

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten. Im Rahmen des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung haben Frauen und Männer ab 35 Jahre alle zwei Jahre einen Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung („Check-up“) gemäß § 25 Abs. 1 SGB V. Ferner haben Frauen ab 20 Jahre und Männer ab 35 Jahre einen Anspruch auf regelmäßige Untersuchungen zur Früherkennung von bestimmten Krebserkrankungen gemäß § 25 Abs. 2 SGB V. Gesundheitsuntersuchungen („Check-ups“) dienen insbesondere der Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus und Nierenerkrankungen. Auch die für diese Erkrankungen maßgeblichen Risikofaktoren, wie beispielsweise Zigarettenkonsum, Bluthochdruck und Übergewicht, sollen bei der Untersuchung erkannt werden.

Die Check-up-Untersuchungen wurden im Jahr 2006 von insgesamt 22,6 Prozent aller weiblichen und von 25,3 Prozent der männlichen Anspruchsberechtigten genutzt, es zeigt sich aber ein deutlicher Altersgradient (Robert Koch-Institut, Statistisches Bundesamt; Altenhofen 2008). Teilnahmeraten um die 17 Prozent (Frauen) bzw. 12 Prozent (Männer) bei den jüngsten anspruchsberechtigten Personen steigen auf 26,6 Prozent (Frauen) bzw. 22,6 Prozent (Männer) bei den 50- bis 54-Jährigen und auf 32,2 Prozent bei den 65- bis 69-jährigen Frauen

bzw. 30,9 Prozent bei den gleichaltrigen Männern gemessen am zweijährigen Untersuchungsintervall. In der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen nimmt jede(r) dritte Versicherte eine Check-up-Untersuchung innerhalb eines Intervalls von zwei Jahren in Anspruch.

Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) im Jahr 2006
nach Alter und Geschlecht – Prozent der Anspruchsberechtigten
(Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung 2008; Altenhofen 2008)

Alter in Jahren	50 bis 54	55 bis 59	60 bis 64	65 bis 69	70 bis 74	75 bis 79	80 +
Männer	22,6	27,0	25,5	30,9	32,6	29,0	24,6
Frauen	26,6	30,7	27,9	32,2	32,8	27,2	19,8

Das Krebsfrüherkennungsprogramm der gesetzlichen Krankenversicherung zielt auf bestimmte Krebsarten, die im Vor- oder Frühstadium durch diagnostische Maßnahmen zuverlässig erfasst und wirksam behandelt werden können. Für die Gruppe der gesetzlich versicherten Frauen ab 50 Jahren besteht jährlich ein Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen für Krebserkrankungen der Genitalorgane, der Brust, des Dickdarms und Rektums (Enddarm). Ab 55 Jahren besteht im Rahmen der Darmkrebsfrüherkennung auch ein Anspruch auf eine Darmspiegelung, welche zweimal im Abstand von zehn Jahren durchgeführt werden kann.

Die 50- bis 69-jährigen Frauen können zudem zweijährlich an dem seit Januar 2004 eingeführten Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs teilnehmen.

Für die Gruppe der gesetzlich versicherten Männer ab 50 Jahre werden jährliche Früherkennungsuntersuchungen von Prostata, äußeren Genitalorganen, Rektum und Dickdarm (einschließlich der o. g. Darmspiegelung) angeboten.

Darüber hinaus haben gesetzlich versicherte Frauen und Männer ab 35 Jahre seit dem 1. Juli 2008 alle zwei Jahre einen Anspruch auf ein standardisiertes Hautkrebs-Screening.

Knapp die Hälfte aller anspruchsberechtigten Frauen (47,5 Prozent) und deutlich weniger Männer (20,7 Prozent) nahmen im Jahr 2006 an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teil (Robert Koch-Institut, Statistisches Bundesamt; Altenhofen 2008). Die Teilnahmeraten der Frauen sind im jungen Erwachsenenalter am höchsten und sinken mit zunehmendem Alter kontinuierlich bis auf ca. 10 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren. In den Altersgruppen ab 75 Jahren überwiegt der Anteil der Männer, die an der Krebsfrüherkennung teilnehmen, erstmals den Anteil der Frauen.

Teilnahme an der Krebsfrüherkennung 2006 nach Alter und Geschlecht – Prozent der Anspruchsberechtigten (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung 2008; Altenhofen 2008)

Alter in Jahren	50 bis 54	55 bis 59	60 bis 64	65 bis 69	70 bis 74	75 bis 79	80+
Männer	14,9	19,9	22,1	28,3	30,4	27,2	20,9
Frauen	52,1	51,5	43,9	44,1	36,0	22,6	10,2

Um die insgesamt unbefriedigende Inanspruchnahme von Gesundheits- bzw. Früherkennungsuntersuchungen zu verbessern, wurde im Rahmen der letzten Gesundheitsreform ein erhöhter Anreiz gesetzt, diese Leistungen zu nutzen. Künftig profitieren Versicherte von der abgesenkten Überforderungsklausel bei Zuzahlungen (1 Prozent statt 2 Prozent), wenn sie Beratungen zu den hinsichtlich ihres Nutzens derzeit am besten belegten Früherkennungsuntersuchungen (Mammographie-Screening, Darmkrebs-, Gebärmutterhalskrebs-

früherkennung) in Anspruch genommen haben. Zudem wurden die Krankenkassen mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) verpflichtet, ihre Versicherten zu Beginn eines Kalenderjahres auf die für sie maßgeblichen Früherkennungsuntersuchungen hinzuweisen. Ferner hat das Bundesministerium für Gesundheit vor kurzem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Durchführung eines Projektes zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen gemäß § 25 SGB V beauftragt.

155. Wie hoch ist der Anteil von Seniorinnen und Senioren an den primärpräventiven Leistungen im Rahmen des § 20 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)?

Im Rahmen des § 20 Abs. 1 SGB V werden von den Krankenkassen individuelle primärpräventive Leistungen (Präventionskurse) und Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Lebensumfeld (Settingmaßnahmen) finanziert. Im Jahr 2006 waren 27 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Präventionskursen 60 Jahre und älter. Lediglich 3 Prozent der Settingmaßnahmen waren auf die Altersgruppe der Menschen ab 60 Jahre ausgerichtet.

156. Welche Maßnahmen im Rahmen der Aktionsplanes „Ernährung und Bewegung“ ergreift die Bundesregierung, um ein altersgerechtes Ernährungsverhalten von Seniorinnen und Senioren zu fördern?

Mit der Kampagne „Fit im Alter – gesund essen, besser leben“ fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) das Ernährungswissen und das Ernährungsverhalten und damit die Gesundheit im Alter unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenssituationen.

Im Auftrag des BMELV bieten die Verbraucherzentralen und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) Informations- und Schulungsangebote für Verbraucher und Fachkräfte an. Gleichzeitig werden in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) nach einer Bedarfsanalyse gezielt Fortbildungsveranstaltungen für Seniorenverbände angeboten.

Die Maßnahmen von „Fit im Alter“ umfassen:

- die Entwicklung und Durchführung interdisziplinärer Schulungen für hauswirtschaftliche Fachkräfte in stationären Senioreneinrichtungen,
- die Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Mahlzeitendienste bzw. Anbieter von Essen auf Rädern,
- Informationsveranstaltung mit Multiplikatoren der Seniorenverbände zum Thema Nahrungsergänzungsmittel,
- Informationsveranstaltung mit Multiplikatoren der Seniorenverbände zum Thema Mundhygiene,
- die Entwicklung eines Curriculums zur Weiterbildung von Fachpersonal in der Gemeinschaftsverpflegung,
- Fortbildungsveranstaltungen „Fit im Alter – gesund essen, besser leben“ für Seniorinnen und Senioren,
- Erstellung und Aktualisierung der Homepage www.fitimalter.de. Informationsportal für Senioren mit aktuellen Ernährungstipps und umfangreichen Informationen zum Thema Nahrungsergänzungsmittel,

- Umfrage zum Thema „Supermarkt – alles super?“ zur Zufriedenheit der Senioren im Supermarkt. Ableitung von Forderungen an den Handel,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu gesunder Seniorenernährung.

Die Bundesregierung wird diese Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten fortsetzen und ausbauen. Im Aktionsplan wird eine altersgerechte ausgewogene Ernährung auch mit dem Themenbereich Bewegungsförderung verbunden, um dadurch entstehende Synergieeffekte in der Gesundheitsförderung optimal zu nutzen.

Darüber hinaus hat das BMELV die DGE mit der Erarbeitung und Verbreitung von Qualitätsstandards für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen und für Anbieter von Essen auf Rädern beauftragt. Um Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Einkauf eine gesundheitsförderliche Zusammenstellung ihrer Ernährung zu erleichtern, hat das BMELV gemeinsam mit der Wirtschaft ein Modell der erweiterten Nährwertkennzeichnung erarbeitet.

XII. Pflegebedürftigkeit im Alter

157. Wie haben sich seit Einführungen der gesetzlichen Pflegeversicherung die Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ entwickelt, und welche Ausgabenentwicklung erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren (bitte Differenzierung nach „in Einrichtungen“ und „außerhalb von Einrichtungen“)?

Wie haben sich seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von „Hilfe zur Pflege“ und die Ausgaben je Empfängerin und Empfänger entwickelt (bitte Differenzierung nach „in Einrichtungen“ und „außerhalb von Einrichtungen“)?

Welche Entwicklungen erwartet die Bundesregierung hier für die nächsten Jahre?

Die Entwicklung der Ausgaben und Empfängerzahlen der Hilfe zur Pflege kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Bezüglich der Entwicklung der Hilfe zur Pflege in den nächsten Jahren lässt sich keine Prognose abgeben.

Empfänger von Hilfe zur Pflege am Jahresende

Jahr	Insgesamt ¹⁾	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
1994	453.613	189.254	268.382
1995	372.828	85.092	288.199
1996	285.340	66.387	219.136
1997	250.911	64.396	186.672
1998	222.231	62.202	160.238
1999	247.333	56.616	190.868
2000	261.404	58.797	202.734
2001	255.883	60.514	195.531
2002	246.212	59.801	186.591
2003	242.066	55.405	186.867
2004	246.372	55.233	191.324
2005	261.316	59.771	202.361
2006	273.063	60.492	213.348

¹⁾ Mehrfachzählungen wurden – soweit erkennbar – ausgeschlossen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2 Sozialhilfe, 1994 ff.

Brutto-Ausgaben der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege in Euro

Jahr	Insgesamt	In Einrichtungen	Außerhalb von Einrichtungen	Davon (Sp. 3)	
				Pflege-geld	sonstige Hilfe zur Pflege
1991	6.492.480.865	5.807.997.604	684.483.261	516.142.377	168.340.883
1992	7.507.639.565	6.786.117.035	721.522.530	526.510.432	195.012.096
1993	8.426.800.148	7.630.456.307	796.343.841	571.823.472	224.520.352
1994	9.061.749.113	8.226.513.479	835.235.633	585.899.420	249.336.213
1995	8.933.876.460	8.387.662.522	546.213.937	283.708.831	262.505.107
1996	7.100.066.947	6.690.541.583	409.525.364	150.235.221	259.290.142
1997	3.499.501.792	3.106.985.742	392.516.050	135.334.281	257.181.770
1998	3.001.296.823	2.597.998.272	403.298.551	130.439.906	272.858.645
1999	2.900.680.988	2.492.240.563	408.440.425	124.427.423	284.013.002
2000	2.876.427.940	2.453.599.833	422.828.107	119.452.219	303.375.889
2001	2.904.892.399	2.454.329.899	450.562.500	125.947.676	324.614.824
2002	2.942.857.189	2.457.624.501	485.232.688	161.921.353	323.311.355
2003	3.004.965.159	2.479.366.429	525.598.730	165.930.460	359.668.270
2004	3.141.896.543	2.601.833.776	540.012.767	176.292.116	363.720.651
2005	3.151.612.071	2.591.906.379	559.705.692	181.344.634	378.361.041
2006	3.119.863.771	2.505.605.689	614.258.082	181.927.047	432.331.017

Hinweis: Es ist zu beachten, dass ab 1994 die Ausgaben für Asylbewerber nicht mehr in der Sozialhilfestatistik enthalten sind. Asylbewerber erhalten seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes am 01. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2 Sozialhilfe, 1994 ff.

158. Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung im Durchschnitt die Differenz zwischen den Gesamtkosten der Pflege und den durch die gesetzliche Pflegeversicherung getragenen Pflegekosten (bitte Darstellung nach Pflegestufen, Art der Pflegeleistung, Deutschland insgesamt und Bundesländern)?
159. Wie hat sich diese Differenz in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Pflegestufen, Art der Pflegeleistung, Deutschland insgesamt und Bundesländern)?

Da die Fragen 158 und 159 in einem engen Zusammenhang stehen, werden sie zusammen beantwortet.

Einen detaillierten Überblick über die Kosten der ambulanten und stationären Pflege enthält der Vierte Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung (Bundestagsdrucksache 16/7772) unter Abschnitt V. – Vergütung ambulanter und stationärer Pflegeleistungen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütungen macht deutlich, dass der Anstieg in den sechs Jahren, zu denen statistische Daten vorliegen (1999 bis 2005), sehr moderat war. Er beträgt im Jahresdurchschnitt (einschließlich Unterkunft und Verpflegung) nur etwas mehr als 1 Prozent.

Spricht man im Bereich der Pflege von Eigenanteilen (selbst zu tragenden Kosten), muss dabei auch bedacht werden, dass die Pflegeversicherung von Anfang an nur als „Teilkaskoversicherung“ gedacht war und daher auch nur Zuschüsse zu den entstehenden Kosten der Pflege leistet.

Für den Bereich der ambulanten Pflege kann keine genaue Aussage zu der Höhe der vom Pflegebedürftigen selbst zu tragenden Kosten getroffen werden, da nicht bekannt ist, wie viel Pflegeleistungen von einem ambulant gepflegten Pflegebedürftigen bei einem Pflegedienst im Durchschnitt eingekauft werden.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt nur ein kleiner Teil der Kosten nicht durch die Leistung der Pflegeversicherung abgedeckt ist.

Nachstehend sind die durchschnittlichen Eigenanteile der Pflegebedürftigen im stationären Bereich nach Art der Leistung und Pflegestufe aufgelistet. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten, da diese nicht von der Pflegeversicherung zu zahlen sind. Die Höhe der Vergütungen hängt von der Vereinbarung zwischen den Leistungsträgern und den Trägern der Einrichtungen ab. Diese schwankte insbesondere bei der Nachtpflege in den letzten Jahren sehr stark und führte daher auch zu den Schwankungen bei den Eigenanteilen.

Tagespflege

	Durchschnittliche Eigenanteile pro Person und Monat in Euro			
	1999	2001	2003	2005
Pflegestufe I	646	636	666	696
Pflegestufe II	249	279	309	309
Pflegestufe III	-142	-82	-22	8

Nachtpflege

	Durchschnittliche Eigenanteile pro Person und Monat in Euro			
	1999	2001	2003	2005
Pflegestufe I	396	396	780	606
Pflegestufe II	689	9	129	279
Pflegestufe III	468	-352	-112	-52

Kurzzeitpflege

	Durchschnittliche Eigenanteile pro Person und Monat in Euro			
	1999	2001	2003	2005
Pflegestufe I	-2	8	38	8
Pflegestufe II	238	308	368	398
Pflegestufe III	588	638	758	788

Vollstationäre Dauerpflege

	Durchschnittliche Eigenanteile pro Person und Monat in Euro			
	1999	2001	2003	2005
Pflegestufe I	117	147	207	237
Pflegestufe II	221	281	371	401
Pflegestufe III	518	548	638	668

Bei negativen Vorzeichen war die Leistung der Pflegeversicherung höher, als die durchschnittlichen Kosten. Erstattet werden jedoch höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten.

XIII. Senioren mit Migrationshintergrund

160. Welches sind die Herkunftsstaaten älterer Migrantinnen und Migranten, wie stellt sich deren regionale Verteilung auf Bundesländer und gegebenenfalls Regionen dar (bitte das Alter jeweils in 10-Jahresschritten angeben)?

Aufgrund der Daten des Mikrozensus 2006 sind 1,64 Millionen der insgesamt 10,43 Millionen Zugewanderten 55 Jahre oder älter (15,8 Prozent). 6,21 Millionen Zuwanderer kommen aus Europa, 317 000 bzw. 221 000 aus Afrika bzw. Amerika, 1,32 Millionen aus Asien, Australien und Ozeanien, bei 2,16 Millionen ist wegen fehlender Angaben keine Zuordnung möglich. Die Hauptherkunftsländer der über 55-jährigen Zuwanderer sind die Türkei (337 000), die Russische Föderation (161 000), Italien (140 000), Polen (137 000), Rumänien (106 000), Kroatien (98 000), Griechenland (83 000), Serbien und Montenegro (77 000), die Ukraine (62 000), Bosnien und Herzegowina (59 000) sowie Kasachstan (55 000).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentriert sich im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Hier leben 2,46 Millionen der insgesamt 2,57 Millionen Zugewanderten über 55 Jahren (95,7 Prozent), in den neuen Ländern ohne Berlin sind es dagegen nur 107 000. Die meisten Zugewanderten im Alter von 55 Jahren und älter leben in Nordrhein-Westfalen (675 000), Baden-Württemberg (510 000), Bayern (435 000), Hessen (225 000), Niedersachsen (195 000), Berlin (122 000) und Rheinland-Pfalz (109 000). In allen anderen Bundesländern leben jeweils weniger als 100 000 Zugewanderte im Alter von 55 Jahren und älter (s. nachfolgende Tabellen).

Zugewanderte über 55 Jahren im Jahr 2006 nach Herkunftsland, Altersgruppen und Bundesländern

– Angaben anonymisiert in 1 000 –

Herkunftsland (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit von ...)	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		55 und mehr	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr

Deutschland

Zugewanderte insgesamt	10 431	2 565	1 364	812	333	54	/
Europa	6 210	1 644	965	483	167	28	/
<i>o EU-25</i>	2 448	739	433	211	79	15	/
- Griechenland	229	83	49	29	5	–	–
- Italien	431	141	90	41	9	/	–
- Polen	723	140	76	43	19	/	–
<i>o Sonstiges Europa</i>	3 963	970	556	299	97	15	/
- Bosnien und Herzegowina	225	62	47	12	/	/	–
- Kroatien	256	103	75	23	5	/	–
- Rumänien	318	106	37	39	25	5	/
- Russische Föderation	875	167	64	62	35	5	/
- Serbien und Montenegro	354	81	57	20	/	/	/
- Türkei	1 477	337	221	103	13	/	–
- Ukraine	202	65	25	28	9	/	/
Afrika	317	37	26	9	/	–	–
Amerika	221	34	21	9	/	/	–
<i>Nordamerika</i>	101	23	13	7	/	/	–
Asien, Australien und Ozeanien	1 318	163	98	42	20	/	–
<i>o Naher und Mittlerer Osten</i>	745	104	53	33	15	/	–
- Kasachstan	340	56	25	19	11	/	–
<i>o Süd- und Südostasien</i>	398	40	29	7	/	/	–
Ohne Angabe	2 164	622	229	241	132	20	/

Früheres Bundesgebiet mit Berlin

Herkunftsland (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit von ...)	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		55 und mehr	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr
Zugewanderte insgesamt	9 931	2 458	1 322	766	316	52	/
Europa	5 984	1 590	942	460	161	27	/
o EU-25	2 367	713	420	203	76	14	/
- Griechenland	227	83	49	28	5	–	–
- Italien	428	141	90	41	9	/	–
- Polen	696	131	72	38	18	/	–
o Sonstiges Europa	3 781	929	542	279	92	15	/
- Bosnien und Herzegowina	220	60	47	11	/	/	–
- Kroatien	253	103	75	23	5	/	–
- Rumänien	312	105	37	38	24	5	/
- Russische Föderation	786	146	57	51	33	/	/
- Serbien und Montenegro	345	80	56	19	/	/	/
- Türkei	1 464	337	221	103	12	/	–
- Ukraine	164	52	20	22	8	/	/
Afrika	300	36	25	9	/	–	–
Amerika	210	34	21	8	/	/	–
Nordamerika	96	23	13	7	/	/	–
Asien, Australien und Ozeanien	1 201	156	95	40	18	/	–
o Naher und Mittlerer Osten	682	98	51	31	14	/	–
- Kasachstan	302	52	23	18	10	/	–
o Süd- und Südostasien	354	38	27	7	/	/	–
Ohne Angabe	2 072	590	219	227	124	20	/

Neue Länder ohne Berlin

Herkunftsland (mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit von ...)	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		55 und mehr	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr
Zugewanderte insgesamt	500	107	42	45	17	/	/
Europa	226	53	23	23	6	/	–
o EU-25	82	25	13	8	/	/	–
- Griechenland	/	/	–	/	–	–	–
- Italien	/	/	/	–	/	–	–
- Polen	27	10	/	5	/	/	–
o Sonstiges Europa	182	40	14	21	5	/	–
- Bosnien und Herzegowina	5	/	/	/	–	–	–
- Kroatien	/	/	/	–	/	–	–
- Rumänien	5	/	/	/	/	–	–
- Russische Föderation	89	20	7	11	/	/	–
- Serbien und Montenegro	9	/	/	/	–	–	–
- Türkei	13	/	/	–	/	–	–
- Ukraine	38	12	5	6	/	/	–
Afrika	16	/	/	/	–	–	–
Amerika	12	/	/	/	–	–	–
Nordamerika	5	/	–	/	–	–	–
Asien, Australien und Ozeanien	116	7	/	/	/	/	–
o Naher und Mittlerer Osten	63	6	/	/	/	/	–
- Kasachstan	38	5	/	/	/	/	–
o Süd- und Südostasien	44	/	/	–	–	–	–
Ohne Angabe	91	33	10	14	8	/	/

Zugewanderte insgesamt

ausgewählte Bundesländer	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		55 und mehr	55 – 65	65 – 75	75 – 85	85 – 95	95 und mehr
Baden-Württemberg	1 785	510	261	163	74	12	/
Bayern	1 672	435	231	131	61	11	/
Berlin	540	122	75	37	9	/	/
Bremen	116	25	14	8	/	/	–
Hamburg	317	75	45	21	7	/	/
Hessen	975	225	126	68	26	/	/
Niedersachsen	884	195	96	64	30	5	/
Nordrhein-Westfalen	2 779	675	370	214	79	12	/
Rheinland-Pfalz	490	109	57	33	17	/	–
Saarland	134	33	15	13	/	/	–
Schleswig-Holstein	238	53	31	14	7	/	–
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2008							

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Quelle: Mikrozensus 2006

161. Welche Erkenntnisse gibt es über den Anteil derjenigen Personen, die im Alter in die Herkunftsstaaten zurückgekehrt sind bzw. aufgrund der Erfahrungswerte zukünftig in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren werden?

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund im Alter in die Herkunftsstaaten zurückgekehrt sind bzw. zurückkehren werden.

Für Ausländer/Ausländerinnen als Untergruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (im Jahr 2006 waren dies für alle Altersgruppen 7,3 Millionen Ausländer/Ausländerinnen von 15,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, d. h. 47,4 Prozent; bei den über 65-Jährigen 476 000 Ausländer/Ausländerinnen von 1,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, d. h. 38,3 Prozent) sind dagegen die Fortzüge innerhalb eines Jahres bekannt (siehe Antwort zu Frage 5). Es lässt sich aufgrund dieser Daten jedoch nicht feststellen, ob es sich um einen dauerhaften Fortzug handelt oder, ob der Betroffene später wieder in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt. Darüber hinaus gibt es keine belastbaren Daten darüber, ob Herkunfts- und Fortzugsstaat bzw. Staatsangehörigkeit und Fortzugsstaat identisch sind.

Es ist festzustellen, dass vor allem seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt auch ehemalige „Gastarbeiter“, die mittlerweile im Rentenalter sind, aus dem Bundesgebiet ausreisen und in ihre Heimatländer zurückkehren.

2006 zogen etwa ein Drittel der Staatsangehörigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten Griechenland, Spanien und Kroatien nach einer Aufenthaltsdauer von mindestens 30 Jahren aus der Bundesrepublik Deutschland fort. Bei Italienern und Türken betrug dieser Anteil knapp ein Fünftel. Dagegen hielten sich mehr als zwei Drittel der Staatsangehörigen aus den neueren Herkunftsländern Polen, Rumänien, Russische Föderation und Ukraine vor ihrer Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland weniger als vier Jahre im Bundesgebiet auf.

Insgesamt waren 3,8 Prozent der Abwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2006 älter als 65 Jahre. Deutlich höher liegen diese Anteile bei Personen aus den ehemaligen Anwerbestaaten. So waren 13,8 Prozent der Kroaten, 11,6 Prozent der Türken, 10,6 Prozent der Griechen und 10,3 Prozent der Staatsangehörigen aus Serbien und Montenegro, die im Jahr 2006 aus der Bundesrepublik Deutschland fortzogen, älter als 65 Jahre (s. nachfolgende Tabellen).

Fortzüge von Ausländern nach Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2006

Zielland	unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter	Gesamt
Griechenland	2.110	1.360	8.066	2.161	1.621	15.318
Italien	3.501	3.846	13.813	3.012	1.548	25.720
Polen	1.566	18.018	73.637	13.537	811	107.569
Portugal	629	920	3.802	957	421	6.729
Spanien	425	1.721	4.417	963	614	8.140
Türkei	3.481	4.136	17.191	3.851	3.765	32.424
Bosnien-Herzegowina	468	619	3.593	1.081	494	6.255
Kroatien	421	846	5.754	2.207	1.476	10.704
Rumänien	393	3.196	15.337	2.372	415	21.713
Russische Föderation	1.403	3.183	5.766	1.247	523	12.122
Serbien und Montenegro	3.012	2.120	7.729	2.151	1.726	16.738
Marokko	103	511	1.838	134	169	2.755
sonstige Zielländer	49.685	65.962	214.624	31.649	10.957	372.877
Gesamt	67.197	106.438	375.567	65.322	24.540	639.064

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anteil der Altersgruppen an den Fortzüge ausgewählter Staatsangehörigkeiten im Jahr 2006

Zielland	unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter	Gesamt
Griechenland	13,8	8,9	52,7	14,1	10,6	100,0
Italien	13,6	15,0	53,7	11,7	6,0	100,0
Polen	1,5	16,8	68,5	12,6	0,8	100,0
Portugal	9,3	13,7	56,5	14,2	6,3	100,0
Spanien	5,2	21,1	54,3	11,8	7,5	100,0
Türkei	10,7	12,8	53,0	11,9	11,6	100,0
Bosnien-Herzegowina	7,5	9,9	57,4	17,3	7,9	100,0
Kroatien	3,9	7,9	53,8	20,6	13,8	100,0
Rumänien	1,8	14,7	70,6	10,9	1,9	100,0
Russische Föderation	11,6	26,3	47,6	10,3	4,3	100,0
Serbien und Montenegro	18,0	12,7	46,2	12,9	10,3	100,0
Marokko	3,7	18,5	66,7	4,9	6,1	100,0
sonstige Zielländer	13,3	17,7	57,6	8,5	2,9	100,0
Gesamt	10,5	16,7	58,8	10,2	3,8	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

162. Wie lange lebt heute durchschnittlich ein Senior mit Migrationshintergrund vor Eintritt in den Ruhestand in Deutschland, und wie wird sich diese Zeitspanne zukünftig entwickeln?

Der Bundesregierung sind keine Aussagen darüber bekannt.

163. Wie bewertet die Bundesregierung die bereits einzeln anzutreffenden Altersheime für bestimmte Migrantengruppen?

Ist dies aufgrund der Sprachproblematik und des religiösen Bekenntnisses ein gangbarer Weg oder wird die Separation unter Integrationsgesichtspunkten eher kritisch bewertet?

Grundsätzlich ist die interkulturelle Öffnung von sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen zu begrüßen und zeitgemäß. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland zunimmt. Dies findet auf Seiten der Träger von Altersheimen bereits Berücksichtigung. So haben sich große Wohlfahrtsverbände als Anbieter, wie z. B. das DRK und die AWO, auf diese Klientel bereits eingestellt und eigene Konzepte zur verbandsinternen interkulturellen Öffnung entwickelt. Bei den Angeboten sollten sowohl die Sprachproblematik als auch die religiösen Bekenntnisse beachtet werden. Ferner sollte – wie in den anderen Einrichtungen auch – ebenso anderen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren soweit wie möglich entsprochen werden (z. B. Wohn- und Essgewohnheiten sowie Kontakte zu Familienangehörigen etc.). Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend modellhaft geförderte Altenhilfezentrum Victor-Gollancz-Haus in Frankfurt am Main. Es greift in besonderer Weise die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationsbiografie auf, hält maßgeschneiderte Angebote des Wohnens und der Pflege bereit und stärkt die Möglichkeit gesellschaftlicher Mitwirkung und Integration. Damit entspricht das Projekt der wachsenden Aufgabe, für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten Angebote der stationären Betreuung zu erproben und bereit zu halten und zugleich das Miteinander der Ethnien, auch der deutschen, zu fördern. Dies gelingt vor allem durch eine anspruchsvolle, auf Privatheit und Individualität und zugleich auf Gemeinschaft ausgerichtete Architektur und Betreuungskonzeption. Seit seiner Fertigstellung ist das unter www.baumodelle-bmfsfj.de vorgestellte Heim vollständig belegt und ausgelastet und dient zahlreichen Interessierten als Vorbild.

Aus dem im Jahr 2002 verabschiedeten „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ ist die Kampagne „Kultursensible Altenhilfe“ entstanden. Diese hat sich beispielhaft dafür eingesetzt, dass Migrantinnen und Migranten in den Einrichtungen der Altenhilfe entsprechend ihren Wertvorstellungen und Bedürfnissen versorgt und betreut werden und dadurch in Würde altern können. Sie wird seit Februar 2006 in Form eines Netzwerks „Forum kultursensible Altenhilfe“ fortgeführt. Das Memorandum wurde bereits von mehr als 160 Verbänden als Selbstverpflichtung unterzeichnet. Auch aus integrationspolitischer Sicht spricht nichts gegen professionell und nach den rechtlichen Qualitätsstandards arbeitende Altersheime für bestimmte Migrantengruppen. Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund sollten bereits in der Fachkraftausbildung Thema sein. Das mit Förderung des Bundes entwickelte Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Es trägt dazu bei, dass alle Träger von Altenpflegeeinrichtungen eine auf diese Klientel abgestimmte Betreuung durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte anbieten können.

164. Wie werden ältere Migrantinnen und Migranten über die verschiedenen Projekte und Angebote im Bereich der Seniorenpolitik – gegebenenfalls in ihrer Muttersprache – informiert und eingebunden?

Die Informationen über Projekte und Angebote in der Seniorenpolitik gelangen über unterschiedliche Kanäle zu den Betroffenen. Zum einen werden sie von Familienangehörigen und Mitgliedern ihrer Communities informiert, zum anderen werden die Informationen von Seiten der Träger von sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen kommuniziert, z. B. freie Wohlfahrtsverbände, andere freie Träger und Kirchen. Je nach Angebot wird die Information auch in unterschiedlichen Sprachen geleistet.

165. Hält die Bundesregierung spezielle Maßnahmen für ältere Migranten für notwendig, und wenn ja, welche?

Ältere Migrantinnen und Migranten sollten, ebenso wie alle anderen Bevölkerungsgruppen, Rahmenbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, ihre Probleme möglichst eigenständig zu lösen, ihre Bedürfnisse nach gesellschaftlicher Teilhabe selbständig zu realisieren und ihre Interessen selbst zu vertreten, denn sie kennen ihre Belange am besten. Eine ideale Plattform hierfür sind Seniorenselbsthilfeorganisationen und -verbände.

Die Handlungsempfehlungen des 5. Altenberichts der Bundesregierung (2006) bezüglich älterer Migranten enthalten eine Reihe konkreter Forderungen. So wird eine stärkere Einbindung älterer Migranten in Weiterbildungsmaßnahmen, die Anerkennung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements älterer Migranten in gesundheitlich-sozialen Belangen, insbesondere in der Pflege, sowie deren Integration und Vernetzung mit den Regelangeboten befürwortet.

Die Förderung freiwilliger Hilfe sowie sozialer und politischer Partizipation älterer Migranten soll durch bessere Vernetzung familiärer und anderer informeller Kreise mit bestehenden Institutionen erreicht werden, z. B. bei der Beratung pflegender Angehöriger oder beim Aufbau von Beratungsnetzwerken in Migrantentreffpunkten. Als wichtigste Zielgruppe werden die Frauen genannt.

Für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in Migrantenquartieren sollen Migrantenorganisationen – vor allem auf kommunaler Ebene – erschlossen werden. Es wird außerdem eine angemessene Integration älterer Migranten in den Seniorenvertretungen und Beiräten aller politischer Ebenen gefordert.

Experten fordern seit langem vor allem eine Verbesserung der migrantenspezifischen Datenlage, insbesondere für kleinere Nationalitäten und für Frauen sowie die Berücksichtigung von Migranten in der Sozialberichterstattung und in Längsschnittstudien über Entwicklungsprozesse. Auch die Migrantenselbsthilfeorganisationen sollten hier Berücksichtigung finden.

Im Nationalen Integrationsplan wurde festgestellt, dass die Verbesserung der Lebenssituation älterer Migrantinnen wie auch Migranten durch eine Erweiterung der Gesundheitsangebote anzustreben ist. Dabei ist vorrangiges Ziel die interkulturelle Öffnung von Gesundheitsversorgung und Altenhilfe: Zu verbessern ist die sprachliche Verständigung in den ambulanten und stationären Einrichtungen durch die Einstellung von mehr zweisprachigem Fachpersonal wie auch mehr Fachkräften aus Zuwandererfamilien. Es muss geprüft werden, ob die Approbation in den Heilberufen für Ausländerinnen und Ausländer zu erleichtern ist. Die Aus- und Weiterbildung in der Altenhilfe muss ausgebaut werden. Der kultursensible Umgang mit zugewanderten Menschen muss Bestandteil der Ausbildung in allen Heilberufen werden.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 163 verwiesen.

166. Welche Rolle spielt die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten bei der Seniorenpolitik?

Nach Meinung der meisten Experten besitzen die Selbstorganisationen älterer Migranten einen hohen Stellenwert für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Sie haben ungehinderten Zugang zur Zielgruppe, werden leichter als Vertrauenspersonen akzeptiert und sprachlich verstanden; sie kennen ihre Klientel und deren Bedürfnisse, können eine zielgruppenspezifische Projektgestaltung fördern und als Brückenbauer zur Mehrheitsgesellschaft fungieren.

Die Bereitschaft ältere Migrantinnen und Migranten, sich zu engagieren, ist sehr hoch, ebenso die Nachfrage nach Angeboten, die zu einer Verbesserung ihrer sozialen und gesundheitlichen Lage beitragen können. Bisher hemmen die Rahmenbedingungen jedoch die Nachhaltigkeit innovativer Seniorenarbeit von Migrantenorganisationen.

Der überwiegende Teil der Seniorenarbeit von Migrantenselbstorganisationen ist bis heute beschränkt auf die kommunale Ebene. Viele Aktivitäten finden weiterhin meist informell und isoliert von der Mehrheitsgesellschaft statt. Insbesondere innerhalb der Migrantengruppen selbst benachteiligte wie z. B. ältere Migrantinnen in schwierigen familiären Lagen, psychisch kranke oder wenig mobile ältere Migranten fallen aus diesen Strukturen heraus.

Ältere Migrantinnen und Migranten sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Die erste Einwanderergeneration kommt bis 2020 nach und nach ins Rentenalter. Zugang zu den Menschen vor Ort ist gerade auch bei sprachlichen und gesundheitlichen Problemen der Betroffenen am leichtesten über die eigene Community möglich. Gleichzeitig ist ein Schlüssel zum Erfolg von z. B. gesundheitsfördernden Maßnahmen von Menschen mit Migrationshintergrund deren Beteiligung. Migrantenselbsthilfeorganisationen kommt hier deshalb eine besonders wichtige Rolle zu. Gleichzeitig ist es sehr zu begrüßen, dass sich bereits bestehende bundesweit tätige Organisationen wie die BAGSO e. V. (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) oder die NAKOS (Nationale Kontaktstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) für Migrantenselbsthilfeorganisationen öffnen.